

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 17. April 1980

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (37/A) betreffend Sozialversicherungsänderungsgesetz 1980 und über den Antrag (44/A) betreffend Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften
2. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 mit Spanien über Soziale Sicherheit
3. Abkommen mit Griechenland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
4. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 mit der Türkei über Soziale Sicherheit
5. Abkommen mit Ungarn über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit
6. Arzneibuchgesetz

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3092)
- Ordnungsruf (S. 3141)

Geschäftsbehandlung

- Verlangen auf namentliche Abstimmungen (S. 3092 und S. 3094)
- Annahme des in der 30. Sitzung (S. 2947) eingebrachten Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (S. 3092)
- Annahme des in der 30. Sitzung (S. 2947) eingebrachten Antrages, dem beschlossenen Untersuchungsausschuß eine Frist zur Berichterstattung zu setzen (S. 3092)
- Ablehnung des in der 30. Sitzung (S. 2947) eingebrachten Antrages der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (S. 3092)
- Ablehnung des in der 30. Sitzung (S. 2947) eingebrachten Antrages der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (S. 3094)
- Hinweis des Dritten Präsidenten Thalhammer auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung betreffend tatsächliche Berichtigungen (S. 3153)

Tatsächliche Berichtigungen

- Dr. Johann Haider (S. 3149)
- Dr. Schwimmer (S. 3152)
- Anton Schlager (S. 3153)

Fragestunde (21.)

Bundeskanzleramt (S. 3096)

Dr. Feurstein (162/M); Grabher-Meyer, Heinz, Dr. Ermacora

Auswärtige Angelegenheiten (S. 3099)

Dr. Ludwig Steiner (167/M); Dr. Steger, DDr. Hesele, Dr. Blenk

Dr. Ettmayer (168/M); Ing. Ressel, Dkfm. DDr. König

Dr. Ermacora (174/M); Dr. Steger, Prechtl, Mag. Höchtl

Dr. Stix (180/M); Egg, Pischl

Dr. Steger (181/M); Teschl, Dr. Blenk, Peter

Bauten und Technik (S. 3108)

Probst (160/M); Ing. Willinger, Dr. Hafner, Ing. Murer

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3110)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 37/A der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend Sozialversicherungsänderungsgesetz 1980 und über den Antrag 44/A der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Johann Haider, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften (301 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 3111)

Redner:

Dr. Lanner (S. 3112),
 Pfeifer (S. 3117),
 Ing. Murer (S. 3121),
 Dr. Johann Haider (S. 3126),
 Dr. Jörg Haider (S. 3130),
 Kämmerhofer (S. 3135),
 Koller (S. 3137),
 Anton Schlager (S. 3140),
 Bundesminister Dr. Weißenberg
 (S. 3142 und S. 3148),
 Dr. Schwimmer (S. 3143),
 Dr. Johann Haider (S. 3149) (tatsächliche Berichtigung),
 Remplbauer (S. 3150),
 Dr. Schwimmer (S. 3152) (tatsächliche Berichtigung),
 Anton Schlager (S. 3153) (tatsächliche Berichtigung) und
 Deutschmann (S. 3153)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend Pensionsgarantie (S. 3114) – Ablehnung (S. 3155)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Deutschmann und Genossen betreffend pauschalierte Anrechnung des Ausgedingtes bei der Feststellung der Ausgleichszulage (S. 3134) - Ablehnung (S. 3155)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend über die allgemeinen Erhöhungen hinausgehende Verbesserungen für die Bezieher der kleinsten Pensionen (S. 3147) - Ablehnung (S. 3155)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3155)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (164 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 mit Spanien über Soziale Sicherheit (302 d. B.)

Berichterstatler: Pichler (S. 3155)

Redner:

Dr. Jörg Haider (S. 3156)

Genehmigung (S. 3157)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (215 d. B.): Abkommen mit Griechenland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (303 d. B.)

Berichterstatler: Pichler (S. 3157)

Genehmigung (S. 3158)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (237 d. B.): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 mit der Türkei über Soziale Sicherheit (304 d. B.)

Berichterstatler: Pichler (S. 3158)

Redner:

Treichl (S. 3158) und

Dr. Feurstein (S. 3160)

Genehmigung (S. 3162)

- (5) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (207 d. B.): Abkommen mit Ungarn über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit (296 d. B.)

Berichterstatler: Kraft (S. 3162)

Genehmigung (S. 3162)

- (6) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (244 d. B.): Arzneibuchgesetz (291 d. B.)

Berichterstatler: Heigl (S. 3162)

Redner:

Probst (S. 3163) und

Samwald (S. 3165)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3165)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Jörg Haider, Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (50/A)

Dr. Broesigke, Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (51/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Ausrüstung des Alarmzuges „Kranich“ mit geländegängigen Kraftfahrzeugen (483/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens von Zellerndorf (484/J)

Dr. Ermacora, Dr. Ludwig Steiner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Praxis bei Anträgen auf Rückgängigmachung der Aufnahme von ausländischen Verurteilungen in das Strafregister (485/J)

Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule der Kaufmannschaft in Mödling (486/J)

Dr. Stix, Grabher-Meyer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Inntal Autobahn - Lärmschutzwände (487/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend B 131 - Feldkirchen/Donau (488/J)

Probst, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Wehrdienstreferat an der Universität Graz (489/J)

Probst, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Wehrdienstreferat an der Universität Graz (490/J)

Peter, Dr. Frischenschlager, Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend mangelnde Anstellungsmöglichkeiten für Lehramtskandidaten an der Klagenfurter Universität (491/J)

Dr. Frischenschlager, Grabher-Meyer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hochgebirgsmassiv Großvenediger - Gebietstransaktion der Österreichischen Bundesforste (492/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer, Dr. Frischenschlager, Probst und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichische Bundesforste - Pachtzinserhöhungen für Jagden (493/J)

Peter, Grabher-Meyer, Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Drogenproblem - Linzer Schulen (494/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend EDV-Ausbildung im Schulbereich (495/J)

Dr. Stix, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend ÖPT - Zulassungsbedingungen für Fernschreiber und andere Geräte (496/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollamt Weigetschlag - Öffnungszeit (497/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend S 37, Steyrer Schnellstraße (498/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Wels (499/J)

Grabher-Meyer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trassenführung der A 15 Bodensee Autobahn (500/J)

Gärtner, Dr. Gradischnik, Fister, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Förderung der Berg- und Grenzlandgebiete in Kärnten (501/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (358/AB zu 370/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (359/AB zu 344/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (360/AB zu 390/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (361/AB zu 391/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (362/AB zu 450/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (363/AB zu 456/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (364/AB zu 387/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Franz Brunner und Glaser.

Abstimmung über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Präsident: Wir kommen als erstes zu den gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Beginn der heutigen Sitzung verlegten Abstimmungen über die drei Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Ing. Hobl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem eben beschlossenen Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist von einem Jahr zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Neisser und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung

1. der Beratungs- und Planungsvorgänge seit Gründung der Allgemeines Krankenhaus Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft – AKPE, vor allem hinsichtlich der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung an die ABO (Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung) und deren Tätigkeit, sowie

2. der Querverbindungen und Verflechtungen von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeord-

neten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Neisser und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nun die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Haas wird sie später dabei ablösen. *(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Haas legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)*

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. *(Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.)*

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 180, davon „Ja“-Stimmen: 85, „Nein“-Stimmen: 95.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Neisser und Genossen ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

*Bergmann
Blenk
Brandstätter
Breiteneder
Broesigke
Burger
Deutschmann
Dittrich
Ettmayer
Fachleutner
Feurstein
Frischenschlager
Frodl
Gassner
Gföllner
Gorton
Grabher-Meyer*

Graf
 Gurtner
 Hafner
 Hagspiel
 Haider Johann
 Haider Jörg
 Hauser
 Heinzinger
 Hietl
 Höchtl
 Huber
 Hubinek Marga
 Josseck
 Kammerhofer
 Keimel
 Keller
 Kern
 Kohlmaier
 König
 Koppensteiner
 Kraft
 Lafer
 Lanner
 Leibenfrost
 Leitner
 Lichal
 Löffler
 Lußmann
 Minkowitsch
 Mock
 Möst Maria Elisabeth
 Murer
 Neisser
 Neumann
 Ofner
 Paulitsch
 Pelikan
 Peter
 Pischl
 Probst
 Riegler
 Rochus Ottilie
 Sallinger
 Sandmeier
 Schauer
 Schlager Anton
 Schmidt Elisabeth
 Schmitzer
 Schüssel
 Schwimmer
 Stangl Maria
 Staudinger
 Steger
 Steidl
 Steinbauer
 Steiner Josef
 Steiner Ludwig
 Stix
 Taus
 Tichy-Schreder Ingrid
 Url

Vetter
 Westreicher
 Wieser Helga
 Wiesinger
 Wimmersberger
 Wolf
 Zittmayr

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht Anneliese
 Androsch
 Babanitz
 Benya
 Blecha
 Braun
 Broda
 Brunner Wanda
 Czettel
 Dallinger
 Dobesberger Edith
 Egg
 Elmecker
 Eypeltauer Beatrix
 Fauland
 Fertl
 Firmberg Hertha
 Fischer
 Fister
 Gärtner
 Gmoser
 Gradenegger
 Gradischnik
 Haas
 Haiden
 Hawlicek Hilde
 Heigl
 Heindl
 Heinz
 Hellwagner
 Hesele
 Hesoun
 Hirscher
 Hobl
 Hochmair
 Kapaun
 Karl Elfriede
 Kittl
 Köck
 Kokail
 Koller
 Kreisky
 Krenn
 Kriz
 Lanc
 Lausecker
 Lehr
 Lenzi
 Maderner
 Maderthaner
 Maier
 Marsch

Metzker Maria
 Modl
 Mondl
 Mühlbacher
 Murowatz Lona
 Nedwed
 Nowotny
 Offenbeck Jolanda
 Pfeifer
 Pichler
 Prechtl
 Rechberger
 Reicht
 Reinhart
 Remplbauer
 Ressel
 Roppert
 Rösch
 Ruhaltinger
 Samwald
 Schemer
 Schlager Josef
 Schmidt Erich
 Schnell
 Schranz
 Seda Erika
 Sekanina
 Sinowatz
 Staribacher
 Steinhuber
 Steyrer
 Stippel
 Stögner
 Teschl
 Thalhammer
 Tirnthal
 Tonn
 Treichl
 Tull
 Veselsky
 Weinberger
 Wille
 Willinger

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. König, Steinbauer und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung, warum der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz über Zahlungen von rund 100 Millionen Schilling an die ARGE Kostenrechnung keine Belege beigebracht hat.

Es ist wieder eine namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Dr. König, Steinbauer und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Haas wird sie später dabei ablösen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte, daß man bei den Abstimmungen diszipliniert vorgeht und nicht in den Gängen stehenbleibt; man verliert sonst die Übersicht.

Bitte, Frau Abgeordnete, beginnen Sie. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Haas legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hierfür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 181, davon „Ja“-Stimmen: 86, „Nein“-Stimmen: 95.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. König, Steinbauer und Genossen ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Bergmann
 Blenk
 Brandstätter
 Breiteneder
 Broesigke
 Burger
 Deutschmann
 Dittrich
 Ermacora
 Etmayer
 Fachleitner
 Feurstein
 Frischenschlager
 Frodl
 Gassner
 Gföllner
 Gorton
 Grabher-Meyer
 Graf
 Gurtner

Hafner
 Hagspiel
 Haider Johann
 Haider Jörg
 Hauser
 Heinzinger
 Hietl
 Höchtl
 Huber
 Hubinek Marga
 Josseck
 Kammerhofer
 Keimel
 Keller
 Kern
 Kohlmaier
 König
 Koppensteiner
 Kraft
 Lafer
 Lanner
 Leibenfrost
 Leitner
 Lichal
 Löffler
 Lußmann
 Minkowitsch
 Mock
 Möst Maria Elisabeth
 Murer
 Neisser
 Neumann
 Ofner
 Paulitsch
 Pelikan
 Peter
 Pischl
 Probst
 Riegler
 Rochus Ottilie
 Sallinger
 Sandmeier
 Schauer
 Schlager Anton
 Schmidt Elisabeth
 Schmitzer
 Schüssel
 Schwimmer
 Stangl Maria
 Staudinger
 Steger
 Steidl
 Steinbauer
 Steiner Josef
 Steiner Ludwig
 Stix
 Taus
 Tichy-Schreder Ingrid
 Url
 Vetter
 Westreicher

Wieser Helga
 Wiesinger
 Wimmersberger
 Wolf
 Zittmayr

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten
 Albrecht Anneliese
 Androsch
 Babanitz
 Benya
 Blecha
 Braun
 Broda
 Brunner Wanda
 Czettel
 Dallinger
 Dobesberger Edith
 Egg
 Elmecker
 Eypeltauer Beatrix
 Fauland
 Fertl
 Firmberg Hertha
 Fischer
 Fister
 Gärtner
 Gmoser
 Gradenegger
 Gradischnik
 Haas
 Haiden
 Hawlicek Hilde
 Heigl
 Heindl
 Heinz
 Hellwagner
 Hesele
 Hesoun
 Hirscher
 Hobl
 Hochmair
 Kapaun
 Karl Elfriede
 Kittl
 Köck
 Kokail
 Koller
 Kreisky
 Krenn
 Kriz
 Lanc
 Lausecker
 Lehr
 Lenzi
 Maderner
 Maderthaner
 Maier
 Marsch
 Metzker Maria
 Modl

3096

Nationalrat XV. GP - 31. Sitzung - 17. April 1980

Mondl
Mühlbacher
Murowatz Lona
Nedwed
Nowotny
Offenbeck Jolanda
Pfeifer
Pichler
Prechtl
Rechberger
Reicht
Reinhart
Remplbauer
Ressel
Roppert
Rösch
Ruhaltinger
Samwald
Schemer
Schlager Josef
Schmidt Erich
Schnell
Schranz
Seda Erika
Sekanina
Sinowatz
Staribacher
Steinhuber
Steyrer
Stippel
Stögner
Teschl
Thalhammer
Tirnthal
Tonn
Treichl
Tull
Veselsky
Weinberger
Wille
Willinger

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

162/M

Welche konkreten Vorschläge wird die Bundesregierung dem Nationalrat auf Grund der Ergebnisse der Föderalismus-Enquete, die am 22. Jänner 1980 stattgefunden hat, unterbreiten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe die Absicht, in den allernächsten Tagen mit den in Betracht kommenden Herrn Landeshauptmännern, die mir von der Landeshauptmännerkonferenz genannt wurden, eine neuerliche Verhandlungsrunde durchzuführen. Ich glaube, daß das jedenfalls in Entsprechung der Diskussion geschieht, die anlässlich der Enquete stattgefunden hat.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Feurstein:** Herr Bundeskanzler! Genau die gleiche Antwort haben Sie uns anlässlich der 8. Sitzung des Nationalrates gegeben.

Im Bundesland Vorarlberg findet in den nächsten Wochen eine Volksabstimmung statt über die Frage: „Sollen Vertreter des Landes mit dem Nationalrat und mit der Bundesregierung“ – also mit Ihnen – „Verhandlungen führen, die im Rahmen des österreichischen Bundesstaates den Ländern mehr Eigenständigkeit und den Gemeinden eine Stärkung ihrer Stellung sichern?“

Ich frage Sie: Werden Sie, falls diese Volksabstimmung positiv ausgeht, das heißt, eine Mehrheit für diese Frage bringt, über die Punkte, die im Rahmen dieser Volksabstimmung von den Vorarlbergern zu beantworten sind, mit dem Landeshauptmann, mit den Vertretern des Landes Vorarlberg in positiver Weise verhandeln?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich werde sicherlich die Ergebnisse der Volksabstimmung in der gewissenhaftesten Weise prüfen, ich kann Ihnen aber keine Zusage machen, daß ich mit dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg gesondert verhandeln werde, weil das eine Sache aller Bundesländer ist. Und zu dieser Erkenntnis ist man ja auch schon in Vorarlberg gelangt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Feurstein:** Herr Bundeskanzler! Aus Ihrer Formulierung, wenn ich Sie richtig verstanden habe, muß ich entnehmen, daß Sie den Willen der Vorarlberger Bevölkerung und den Auftrag, den die Vorarlberger Bevölkerung der Vorarlberger Landesregierung erteilen wird, nicht ernst nehmen wollen. (*Abg. Treichl: Was heißt „erteilen“?*)

Meine zweite Frage lautet nun: In der Vergangenheit hat die Bundesregierung Geset-

Dr. Feurstein

zesbeschlüssen, die der Zustimmung der Bundesregierung bedürfen, wiederholt nicht die Zustimmung erteilt, wenn beispielsweise Bundesorgane mitwirken sollten. Werden Sie im Sinne der ganzen Überlegungen im Rahmen der Föderalismus-Enquete in Zukunft in stärkerem Maße kooperativ mit den Bundesländern bei Gesetzesbeschlüssen der Landtage, die der Mitwirkung der Bundesregierung bedürfen, verhandeln?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich bitte mir zu gestatten, daß ich die Behauptung des Herrn Abgeordneten Feurstein auf das entschiedenste zurückweise, daß ich etwa den Willen der Bevölkerung irgendeines Bundeslandes nicht ernst nehme! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich habe gerade das Gegenteil erklärt: Ich werde das sehr ernst nehmen und sehr ernst prüfen, aber zu Verhandlungen allein mit dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg sehe ich keinen Grund – außer es sind die üblichen Verhandlungen, die es ja immer gibt –, sondern wenn, dann mit allen Landeshauptmännern zugleich. (*Beifall bei der SPÖ. – Rufe bei der ÖVP: Auf die Frage keine Antwort! – Abg. Mondl: Versteht sowieso nicht!*) Dementsprechend wird verhandelt. Es ist die Gesetzeslage, und die wird beachtet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Bundeskanzler! Es freut mich, daß Sie zumindest versichert haben, daß Sie den Willen des Volkes sehr ernst nehmen und sehr ernst prüfen wollen. Wie Sie wissen, ist das Instrument der Volksabstimmung in Vorarlberg, in der Vorarlberger Landesverfassung ein legitimes Mittel, den Willen des Volkes ergründen zu können. Wenn Sie sagen, daß Sie den Willen des Vorarlberger Volkes sehr ernst nehmen, und aus der Volksabstimmung eine Mehrheit für das Föderalismuspapier und für das Forderungspapier des Bundeslandes herauskommt, so darf ich doch daraus folgern, daß man nur dann den Willen des Volkes ernst nehmen kann, wenn man mit seinem Repräsentanten in Verhandlungen oder in Gespräche eintritt. Hier handelt es sich um eine Volksabstimmung des Vorarlberger Volkes. Da können Sie doch nicht sagen, Herr Bundeskanzler, daß Sie nur mit dem Vorarlberger Landeshauptmann allein als oberstem Repräsentanten dieses Volkes nicht sprechen wollen! Hier ist nur der Wille des Vorarlberger Volkes gewesen.

Ich frage Sie nochmals: Halten Sie diese

Aussage aufrecht, daß Sie, wenn ein Bundesland und das Volk dieses Bundeslandes abstimmt, mit dem obersten Repräsentanten dieses Volkes über das Ergebnis dieser Volksabstimmung keine Verhandlungen führen wollen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Bitte auch in diesem Fall, Herr Abgeordneter, sehr genau auf das zu achten, was ich gesagt habe, und mir nichts zu unterstellen!

Ich habe mit dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg unzählige Gespräche geführt, unter anderem auch kurz vor der Behandlung dieser Frage im Landtag, und habe als Behördenchef dem Herrn Landeshauptmann und dem Wunsch des Herrn Landeshauptmannes entsprochen, den höchsten Beamten des Verfassungsdienstes nach Vorarlberg zu entsenden. Ich habe also sehr wohl einen beträchtlichen Beitrag zu dieser Diskussion geleistet.

Ich habe unzählige Male mit dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg Besprechungen gehabt, unter anderem auch über die großen Straßenbauten, über die Tunnelbauten und das Festspielhaus in Bregenz. Und die Ergebnisse dieser Beratungen haben sich ja durchaus positiv für die Vorarlberger Bevölkerung ausgewirkt.

Wenn es aber darum geht, über die Fragen der Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu reden, das heißt, über die Rechte der Bundesländer, dann bin ich der Meinung, daß ich nur mit den Vertretern der Bundesländer zu verhandeln habe. Sprechen und gerne sprechen werde ich mit jedem, aber verhandeln über diese Fragen kann ich nur mit den Vertretern der Bundesländer.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heinz.

Abgeordneter **Heinz (SPÖ):** Herr Bundeskanzler! Zu den beiden Fragestellern wäre nur noch zu sagen, daß sich die Sozialisten in Vorarlberg einmütig zum Forderungsprogramm der Bundesländer bekennen.

Aber nun ist nicht nur in Vorarlberg, sondern auch in anderen Bundesländern im Zuge der Föderalismus-Debatte immer wieder der Wunsch nach einem Ausbau des kooperativen Bundesstaates aufgetaucht, wobei diesen Überlegungen die Absicht zugrunde gelegt wird, daß nicht von übergeordneten Instanzen Aufgaben an sich gezogen werden, die wirksamer und selbstverantwortlicher von den Ländern, den Bezirken und den Gemeinden geleistet werden können.

3098

Nationalrat XV. GP - 31. Sitzung - 17. April 1980

Heinz

Meine Frage lautet nun, sehr verehrter Herr Bundeskanzler: Wie stehen Sie zu einem Ausbau dieses kooperativen Bundesstaates?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich bin ein Anhänger des Gedankens des kooperativen Bundesstaates.

Es ist doch bezeichnend, daß seinerzeit, als unter dem Finanzminister Dr. Klaus die Bundesländer zu einem finanziellen Notopfer veranlaßt wurden, im Austausch dafür die Zusage gemacht wurde, daß den Ländern zusätzliche Rechte gegeben werden, erst diese Regierung, die Regierung, die unter meiner Führung steht, die erste war, die ein großes Paket von Rechten den Ländern durch ein Verfassungsgesetz, das ja hier im Hause beschlossen wurde, zugestanden hat.

Das ist der beste Beweis dafür, wie sehr diese Regierung und ich selber der Idee des kooperativen Bundesstaates zugetan sind.

Ich möchte aber eines sagen: Es gibt für die Verwaltung auch gewisse Regeln, unter anderem eine, daß so verwaltet wird, daß dem Staatsbürger am besten gedient wird. Das scheint mir die oberste Richtschnur jedes Verwaltens zu sein, und daher müssen gewisse Gesetze auch daraufhin überprüft werden.

Zum Beispiel solche, die das Schicksal der österreichischen Landarbeiter behandeln. Hier gibt es Wünsche und Forderungen im Interesse der Betroffenen, die auch bei diesen Verhandlungen berücksichtigt werden müssen.

Oder: Fragen des Umweltschutzes, weil sich die halt leider durch Ländergrenzen nicht beeinflussen lassen, und so weiter.

Es wird also ein Do ut des sein müssen, anders wird es nicht wirklich zu konstruktiven Verhandlungen kommen. Aber darüber sind sich die Herren Landeshauptmänner als die Vertreter ihrer Länder vollkommen im klaren.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Wenn Sie mir auch das Wort entziehen sollten, so möchte ich doch drei kritische Punkte anmelden, bevor ich meine Frage stelle. (*Abg. Dr. Fischer: Die Geschäftsordnung gilt auch für Professoren!*)

Ich möchte erstens bemerken, Herr Bundeskanzler, daß Sie die Frage 1 des Hauptfragestellers in Wahrheit nicht beantwortet haben, weil die Frage gelautet hat, was für Maßnahmen Sie

auf Grund der Föderalismus-Enquete setzen werden.

Zweitens haben Sie die Bemerkung gemacht, daß Sie Adamovich delegiert hätten. Meine Information ist, daß er erklärt habe, er sei mit Befugnis des Bundeskanzlers in Vorarlberg, und das ist ein Unterschied: Befugnis. (*Abg. Dr. Fischer: Ist das die Frage, Herr Kollege?*)

Ich habe vorhin bemerkt, daß ich drei kritische Bemerkungen anbringen werde. (*Abg. Dr. Fischer: Sie glauben, Sie stehen über der Geschäftsordnung!*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie kennen die Geschäftsordnung sehr genau. Ich bitte, Ihre Frage zu stellen.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (*fortsetzend*): Dann stelle ich die folgende Frage: Herr Bundeskanzler! Meinen Sie nicht, daß eine Föderalismus-Volksabstimmung eine Sonderbehandlung der Frage zumindest von Ihrer Seite in bezug auf besondere Beratungen mit dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg verlangt?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich kann nur das Protokoll hier zu Hilfe nehmen, um mich gegen die Behauptung des Herrn Professors Ermacora zu wehren. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß diese Verhandlungen mit den Herren Landeshauptmännern im Lichte der Föderalismus-Enquete stattfinden werden.

Mehr kann ich im Augenblick dazu nicht sagen.

Zur zweiten Frage möchte ich wiederholen, was ich gesagt habe. Ich habe mich über Ersuchen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Keßler als Behördenchef bereit erklärt - die Beamten sind ja vorläufig noch den Behördenchefs unterstellt -, ihn zur Verfügung zu stellen, und - das ergänze ich jetzt - zum Unterschied von früheren Vorgängen ihm keinerlei Weisungen über sein Verhalten erteilt, sondern es ihm überlassen, nach gutem Wissen und Gewissen an dieser Diskussion teilzunehmen. (*Abg. Dr. Mock: Das war früher genauso!*)

Ich kann Ihnen auf Grund von Akten beweisen, daß das nicht immer genauso war, weil man ungeschickt genug war, das in Aktenvermerken festzuhalten. (*Abg. Steinbauer: Meint er das AKH damit?*)

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Ludwig Steiner (*ÖVP*) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

167/M

Sind Sie bereit, meinem Vorschlag vom 5. Dezember 1979, den ich bei der Debatte über das Budgetkapitel 20 „Äußeres“ gemacht habe, daß Fachleute des Außenministeriums und interessierte Abgeordnete zu einer Arbeitsgruppe zusammentreten sollen, um die Vorbereitungen für die KSZE-Tagung in Madrid gemeinsam zu besprechen, näherzutreten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir werden die Nachfolgekonzferenz in Madrid genauso vorbereiten wie die Nachfolgekonzferenz in Belgrad. Das heißt, die Vorbereitungsarbeiten werden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit den anderen betroffenen Bundesdienststellen entsprechend der gegebenen verfassungsrechtlichen Verantwortung vorbereitet werden.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, über jede Phase der Vorbereitung sowohl das Hohe Haus als auch die einzelnen Abgeordneten zu informieren und auf dem laufenden zu halten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ludwig **Steiner:** Herr Bundesminister! Abgeordnete kommen immer wieder bei ihren internationalen Kontakten wie gerade etwa im Rahmen des Europarates ganz allgemein in die Lage, zu KSZE-Problemen Stellung zu nehmen.

Es wäre daher eine gewisse Koordination auf österreichischer Seite nicht nur sinnvoll, sondern sie würde sich sogar dringend anbieten. Ganz abgesehen davon, daß damit natürlich keine Zuständigkeiten in Frage gestellt werden sollen, müßte es doch zweckmäßig sein, daß man den Informationsfluß und die Kontakte gegenseitig mehr verstärkt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Sie wissen genau, daß wir heute auf diesem Gebiet einen größeren Informationsfluß haben als jemals zuvor.

Wir selbst haben vereinbart, daß etwa einmal im Monat zwischen den außenpolitischen Spre-

chern der drei im Nationalrat vertretenen Parteien und mir Gespräche stattfinden.

Sie wissen, daß erstmals von mir angeregt – ich glaube, heute – ein Koordinationsgespräch zur Vorbereitung der nächsten Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit den zuständigen Beamten meines Hauses stattfindet.

Ich glaube, all das gewährleistet, daß in Österreich die Abgeordneten alle Möglichkeiten haben, informiert zu sein. (*Abg. Dr. Ludwig Steiner beginnt mit der zweiten Zusatzfrage, ohne vorher dem Präsidenten ein Zeichen zu geben: Herr Bundesminister! Ich habe irgendwie den Eindruck, daß das ein Vorschlag von mir war, und . . .*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich würde wirklich bitten, Herr Doktor, das gleiche zu tun wie alle anderen. – Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Ludwig **Steiner:** Herr Bundesminister! Ich habe den Eindruck, daß der Vorschlag einer Koordination oder einer Information des zuständigen Abteilungsleiters in Ihrem Ministerium für die bevorstehende Versammlung eigentlich von mir ausgegangen ist. Aber wir wollen darüber nicht rechten.

Ihre gewisse Weigerung, detailliert offensichtlich Informationen oder Diskussionen zuzulassen zwischen den Fachleuten Ihres Ressorts und den Abgeordneten, macht uns natürlich Bedenken.

Hat also die Bundesregierung jetzt bereits ins einzelne gehende Vorstellungen über ihre Haltung und ihre allfälligen Vorschläge für die Madrider Konferenz, oder gibt es darüber noch keine Entscheidungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich muß Ihre Behauptung zurückweisen, daß ich oder mein Ministerium nicht bereit wären, alle Informationen, detaillierte Informationen zur Verfügung zu stellen.

Ich habe in Beantwortung Ihrer Frage ganz am Anfang schon darauf hingewiesen, daß alle Informationen Ihnen gern zur Verfügung stehen.

Ich halte eine Arbeitsgruppe für nicht zweckmäßig.

Aber im übrigen haben wir, wie Sie ja auch aus den Informationen, die Sie ständig erhalten, wissen, sehr klare Vorstellungen darüber, welche Initiativen österreichischerseits im Rahmen des zweiten Aufgabenbereiches der Madrider Konferenz vorbereitet werden.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Steger.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Bundesminister! In der Frage der PLO-Anerkennung, was immer es dann gewesen ist, und in der Frage der Entscheidung für Kuba als Mitglied des Sicherheitsrates ist der Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden, daß das Interesse an einer gemeinsamen Außenpolitik von Ihrer Seite her, von der Bundesregierung her sehr gering geworden ist.

Heißt Ihre heutige Auskunft, daß Sie diesen Weg der gemeinsamen Außenpolitik wieder versuchen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir – und ich persönlich auch – haben immer ein großes Interesse daran gehabt, in grundsätzlichen Fragen eine gemeinsame Außenpolitik zu führen. Natürlich kann die Gemeinsamkeit nicht so weit gehen, daß in jeder einzelnen Entscheidung vorher gewissermaßen die Zustimmung der Oppositionsparteien eingeholt wird. Noch liegt ja die Verantwortung bei der Bundesregierung und beim zuständigen Minister.

Aber wie gesagt: Ich bin bemüht, in einem hohen Maß – soweit es irgendwie möglich ist – in wichtigen Fragen einvernehmlich vorzugehen. Vor allem – das möchte ich sagen; die vorliegende Frage bezieht sich ja auf die Madrider Nachfolgekonzferenz –: Die Madrider Nachfolgekonzferenz wird von uns als eine sehr wichtige Angelegenheit betrachtet. Daher werde ich gerade in diesem Bereich bereit sein und bin es und habe die Absicht, in jeder Hinsicht mit den drei im Nationalrat vertretenen Parteien einen gemeinsamen Boden für die von Österreich getroffenen Maßnahmen und ergriffenen Initiativen zu suchen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich darf im Anschluß an Ihre Mitteilung, daß Sie uns informieren wollen, doch eine weitere Frage stellen.

Es ist unbestritten, daß die Parlamente in den Vorbereitungsprozeß für die Konferenz in Madrid eingeschaltet werden sollen. Ich glaube aber, daß der Weg, den der Abgeordnete Dr. Steiner vorgeschlagen hat, nicht zielführend ist, nicht, weil er verfassungswidrig ist, sondern weil aus losen Gesprächen sehr wenig herauskommen wird.

Der institutionelle Rahmen für die Mitarbeit

der Parlamentarier ist doch die Interparlamentarische Union. Wir haben bereits – die Neutralen und die Non aligned countries – in Bern eine Vorbesprechung gehabt. Wir haben in Oslo eine Vorbesprechung gehabt über ein gemeinsames Papier, wo ja auch ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei dabeigewesen ist. Und wir werden in Brüssel ein gemeinsames Papier sicherlich besprechen.

Es ist dann die Aufgabe der Parlamentarier, über ihre Parlamente auf die Regierungen zu dringen, daß sie die Vorstellung durchführen.

Glauben Sie, Herr Minister, daß die Einschaltung der Parlamentarier im Rahmen der Interparlamentarischen Union nicht zielführender wäre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die bestehenden internationalen parlamentarischen Foren, ob das die Interparlamentarische Union, ob das die Parlamentarische Versammlung des Europarates oder ob das andere Institutionen sind, sehr richtige und sehr gute Möglichkeit bieten, die Auffassung der Parlamentarier zu der Nachfolgekonzferenz in Madrid zu artikulieren. Es wird dann Aufgabe der Regierungen sein, hier, vor allem in bezug auf Österreich der österreichischen Regierung, darauf entsprechend Bedacht zu nehmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich bin sehr enttäuscht über Ihre Ablehnung und auch über die Haltung meines Kollegen von der sozialistischen Fraktion. Es ist doch unbestritten, daß sich der ganze KSZE-Prozeß, wenn wir so sagen können, auf beiden Ebenen, nämlich auf Regierungs- und Parlamentsebene, abspielt; das Beispiel Interparlamentarische Union und vor allem die Tagung vor zwei Jahren etwa hier in Wien sind beste Beweise dafür. Ich verstehe daher nicht, daß Sie sagen: Es genügt eine lose Besprechung, beziehungsweise daß Sie meinen, die Arbeitsgruppe würde eine lose Besprechung sein. Ganz im Gegenteil.

Daher meine Frage noch einmal, Herr Bundesminister: Gerade im Hinblick darauf, daß diese Probleme im Rahmen der Interparlamentarischen Union, aber auch anderer internationaler Parlamentariengremien behandelt werden, wäre es richtig, daß sich eine ständige gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Parlamentariern und Regierungsvertretern bilden würde.

Könnten Sie sich nicht doch nach Überlegung

Dr. Blenk

all dieser Umstände zu einer solchen Gründung entschließen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Solange unsere Bundesverfassung auf dem Boden der gewaltentrennenden Demokratie aufbaut, kann ich mich zu so einem Schritt nicht entschließen. Ich bin jedoch – und ich wiederhole das – daneben und darüber hinaus in jeder Weise bereit, Informationen zu empfangen, Informationen zu geben und dort, wo es von seiten der Parlamentarier für ihre internationale parlamentarische Arbeit gewünscht wird, selbst und durch die Beamten des Außenministeriums die notwendigen Hilfsstellungen zu geben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Ettmayer (ÖVP).

168/M

Wie hoch ist der Schuldenstand der Vereinten Nationen gegenüber Österreich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die Forderungen Österreichs an die Vereinten Nationen betragen mit Jahresende 1979 195 Millionen Schilling.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bundesminister! Ich bin äußerst überrascht über den so hohen Schuldenstand, denn vor zwei Jahren betrug die Schulden der Vereinten Nationen gegenüber Österreich 117 Millionen Schilling. Damals haben Sie gesagt, Sie werden sich für eine Verminderung des Schuldenstandes einsetzen. Man sieht, glaube ich, daraus sehr deutlich, was von Ihren Zusagen zu halten ist.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Warum ist es nicht gelungen, gemäß Ihrer seinerzeitigen Zusage die Schulden entsprechend zu senken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Diese Schulden resultieren aus der Teilnahme Österreichs an zwei friedenserhaltenden Operationen, und zwar der größte Teil dieser Schulden, nämlich 123 Millionen Schilling, resultiert aus der Teilnahme Österreichs an der Cypern-Aktion. Sie wissen, daß diese Aktion nicht aus dem UN-Budget, sondern aus freiwilligen Beiträgen der verschiedenen Mitgliedstaaten – leider einer nur sehr kleinen Anzahl von

Mitgliedstaaten – der Vereinten Nationen gedeckt wird.

Wir und – wir sind hier nicht allein – alle Staaten, die an diesen friedenserhaltenden Operationen in Cypern teilnehmen, konnten keine größeren Beiträge von anderen Staaten erreichen. Wir setzen diese Bemühungen fort.

Erst vor wenigen Tagen wurde wieder eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nun versuchen soll, nachdem es nicht möglich war, höhere Beiträge zu bekommen, die Kosten an sich zu senken. Es ist eben manchmal bei gegebenen Realitäten sehr schwierig, eine Änderung herbeizuführen.

Was die Schulden aus der Beteiligung Österreichs an der friedenserhaltenden Operation auf Golan betrifft, aus UNDOF, so waren das am 1. Jänner 72 Millionen Schilling. Das ist ein normaler Rückstand für etwa fünf Monate. Der österreichische Beitrag gerade bei der UNDOF-Aktion ist ja sehr groß; wir stellen dort ein Kontingent von 530 Mann.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Minister! Könnten Sie vielleicht die Initiativen, die Sie bereit sind zu setzen, um den Schuldenstand eben doch noch herabzudrücken, ein bisserl präzisieren beziehungsweise vielleicht einen Termin nennen, bis wann Ihrer Meinung nach die Schulden tatsächlich vermindert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Erstens: Einen Termin zu nennen wäre unseriös, denn ich kann nicht versprechen, daß neue, zusätzliche Länder mit Sicherheit gewonnen werden können, Beiträge zu leisten, oder daß die, die schon Beiträge leisten, höhere Beiträge leisten.

Ich kann Ihnen aber sehr gerne sagen, was geschehen ist:

Wir haben gemeinsam mit dem Generalsekretär und gemeinsam mit den anderen betroffenen Ländern regelmäßig jährlich Appelle an alle Mitglieder der Vereinten Nationen gerichtet, höhere Beiträge in den Fonds für die Finanzierung der Cypern-Aktion zu leisten.

Wir sind – das habe ich schon gesagt – mit den anderen betroffenen Staaten übereingekommen, jetzt konkrete Maßnahmen zu prüfen, die Ausgaben, die durch die Aktion erwachsen, an sich zu vermindern. Auch eine Möglichkeit, den Schuldenstand zu reduzieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ressel.

Abgeordneter Ing. **Ressel** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ist auf Grund der angespannten internationalen Situation damit zu rechnen, daß die Ausgaben auf diesem Sektor österreichischerseits noch steigen werden, oder sehen Sie die Möglichkeit, das beim derzeitigen Stand zu halten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich schließe gar nicht aus, daß unsere Ausgaben auf diesem Gebiet sogar noch höher werden.

Wir haben ja eine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, uns auch an der möglichen friedenserhaltenden Operation in Namibia zu beteiligen, zwar nicht durch militärische Kräfte, aber durch zivile Kräfte, und ich kann nicht ausschließen, daß das zu einer neuerlichen Erhöhung der Forderungen Österreichs an die Vereinten Nationen führt.

Ich halte aber die Teilnahme an solchen friedenserhaltenden Operationen für Österreich und für die Sicherheit Österreichs für ungemein wichtig und glaube daher, daß man aus diesem Grund solche Schulden in Kauf nehmen sollte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Mit Eröffnung der UNO-City gibt es eine weitere Verrechnungspost mit den Vereinten Nationen, denn die UNO-Organisationen zahlen ja nur eine symbolische Miete von 1 Schilling im Jahr.

Sie haben sich allerdings verpflichtet, die erheblichen Betriebskosten zu zahlen, und es kommt daher der Abgrenzung zwischen Betriebskosten einerseits und Erhaltungsaufwand, den Österreich tragen muß, besondere Bedeutung zu. Gibt es bereits diesbezüglich eine eindeutige bindende Vereinbarung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Es gibt diesbezüglich nur eine Teilvereinbarung, nämlich eine Vereinbarung darüber, wie diese Kosten getragen werden sollen. Es ist, wie Sie wahrscheinlich wissen, vereinbart worden, einen Fonds einzurichten, der sowohl aus Beiträgen Österreichs als auch aus Beiträgen der beiden Organisationen gespeist wird. Dieser Fonds soll für die Erhaltungskosten aufkommen.

Die Frage, die noch nicht geklärt ist, ist

nämlich die, welche Ausgaben zu den Erhaltungskosten zählen und welche Kosten zu den normalen Betriebskosten zählen, die berühmte Frage nach den major repairs. Diese Frage ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen der IAEO und Österreich. Der Gouverneursrat hat für die Festlegung und für die Klärung dieser Frage eine Frist bis zum Sommer dieses Jahres gesetzt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

174/M

Haben Sie als Vertreter Österreichs, das die Menschenrechtspakte gemeinsam mit dem Iran unterzeichnet hat, Vorstellungen gegen die Menschenrechtsverletzungen in diesem Staat erhoben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Das im Menschenrechtspakt – im Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen – vorgesehene Überwachungsverfahren kann nur gegen solche Staaten in Anspruch genommen werden, die eine Erklärung nach Artikel 41 dieses Paktes abgegeben haben.

Iran hat diesen Pakt wohl ratifiziert, hat aber im Gegensatz zu Österreich keine Erklärung nach Artikel 41 abgegeben. Es ist daher Österreich nicht möglich, im Wege etwa einer Staatenbeschwerde gegen Iran dieses Überwachungsverfahren in Gang zu setzen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß Sie, Herr Bundesminister, als Privatperson diese Geiselnahme als wohl schlimmes Verbrechen gegen die Achtung der Menschenrechte betrachten müßten. Wenn wir hier einer Meinung sind, dann meine ich, daß dieses formale Mittel, das Sie gerade angesprochen haben, sicherlich nicht wirksam ist.

Aber es gibt im diplomatischen Verkehr auch andere Mittel, um einem Staat deutlich zu machen, wie ein Partner in einem Pakt zu einer solchen Menschenrechtsverletzung steht. Denken Sie nicht daran, andere Mittel zu ergreifen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich bin nicht nur als Privatmann, sondern auch als Außenminister der Meinung, daß die Geiselnahme in Teheran nicht nur eine eklatante Verletzung der Wiener Konvention über

Bundesminister Dr. Pahr

die diplomatischen Immunitäten und Privilegien, sondern vor allem auch eine eklatante Verletzung der Menschenrechte darstellt. Ich habe das öffentlich mehrfach erklärt.

Ich habe auch die von Ihnen erwähnten diplomatischen Möglichkeiten ergriffen. Österreich hat gerade zur Frage der Geiselnahme im Iran das erstmal überhaupt in der Geschichte der Mitgliedschaft Österreichs in den Vereinten Nationen im Sicherheitsrat als Nichtmitglied des Sicherheitsrates das Wort ergriffen und dort diesen Standpunkt sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich habe darüber hinaus unseren Botschafter in Teheran angewiesen, mit allen Mitteln gegen diese Geiselnahme zu protestieren, und unser Botschafter hat gemeinsam mit anderen Botschaftern in Teheran einen entsprechenden Schritt bei den zuständigen iranischen Stellen gesetzt.

Es war Österreich - es war ich -, welches auch bei der vorletzten Sitzung des Ministerkomitees des Europarates für eine Resolution des Ministerkomitees des Europarates eingetreten ist, indem dieser Standpunkt besonders deutlich klargelegt wurde.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Ich schätze Ihre Unternehmungen, die Sie gerade gekennzeichnet haben, meine aber, daß diese Unternehmungen, was den Sicherheitsrat, was den Europarat angeht, eben der Teilnahme Österreichs an internationalen Organisationen entsprechen.

Meine Frage geht vielmehr dahin, ob Sie in der bilateralen Beziehung mit Teheran in formeller Weise in Form einer Verbalnote einen Protest wegen der Verletzung a) der Wiener Vertragsrechtskonvention, für die Wien sozusagen das Forum gewesen ist, und b) wegen der Verletzung des Paktes über die zivilen und politischen Rechte abgegeben, also eine formale Protestnote übermittelt haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Wie ich schon in Beantwortung Ihrer letzten Frage sagte, habe ich den österreichischen Botschafter in Teheran angewiesen, in dieser Angelegenheit eine Demarche bei den zuständigen Stellen, beim Außenminister, zu ergreifen, und das hat er allein und, was ja viel schwerwiegender und bedeutender ist, auf meinen Wunsch auch in der Form einer Kollektivdemarche gemeinsam mit anderen Botschaftern in Teheran getan.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steger.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit den Rechtsverletzungen, nicht nur Menschenrechtsverletzungen, des Irans scheint auch die Frage nach dem Schicksal österreichischer Staatsbürger im Iran und die Frage nach dem Schicksal österreichischer wirtschaftlicher Forderungen gegenüber dem Iran von Bedeutung. Ich darf Sie fragen:

Wie ist der derzeitige aktuelle Stand der Situation in bezug auf diese Frage?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Wir haben schon vor längerer Zeit, noch bevor es zum Sturz des alten Regimes gekommen ist, die notwendigen Vorbereitungen getroffen, um das Leben und die persönliche Sicherheit der Österreicher im Iran zu gewährleisten. Tatsächlich ist es auch zu keinen schwereren Zwischenfällen gekommen, die Österreicher betroffen hätten.

Wir sind weiterhin mit allen Österreichern, die noch im Iran sind, in ständigem Kontakt. Diejenigen, die noch dort sind, haben keinen Wunsch, den Iran zu verlassen. Wir sind weiter bemüht, deren Leben und Sicherheit zu gewährleisten.

Was die österreichischen wirtschaftlichen Interessen betrifft, so läuft der übliche Wirtschaftsverkehr weiter, wenn auch rückläufig. Die großen Bauvorhaben und die großen Investitionen mußten zum überwiegenden Teil stillgelegt werden. Diesbezüglich sind Forderungen offen, über deren Schicksal derzeit noch nichts mit Sicherheit ausgesagt werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei Ihnen zu bedanken, daß es im Rahmen der Menschenrechte gelungen ist, einen inhaftierten Gewerkschafter aus Tunesien freizubekommen.

Ich komme nun zu einer Frage im Rahmen der Menschenrechte. Das Geiseldrama im Iran ist sicherlich etwas, was die gesamte Welt bewegt.

Ich möchte Sie daher fragen, ob im Rahmen des Menschenrechtspaktes in Zukunft die Möglichkeit besteht, Schritte zu unternehmen, um dieses Geiseldrama solidarisch mit anderen Staaten auf friedlichem Wege lösen zu können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß man sich heute in der Welt, angefangen von der in erster Linie betroffenen amerikanischen Regierung über die Vereinten Nationen bis zu Staaten, die relativ wenig betroffen sind, wenig unmittelbar betroffen sind wie Österreich, den Kopf zerbricht, wie man so ein Geiseldrama wie das, das sich in Teheran abspielt, lösen kann.

Man hat verschiedene Möglichkeiten versucht. Man hat den Weg der Verhandlungen versucht. Hier hat vor allem Generalsekretär Waldheim sehr entscheidende und wichtige Schritte gesetzt.

Man versucht es jetzt mit Druck.

Ich möchte hier keine Erklärung abgeben, welchen der beiden Wege ich für den besseren halte. Es ist auch sehr schwer, hier eine Voraussage zu machen. Ich muß mich entschuldigen, hier keine klare Antwort zu geben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Wir haben den verschiedenen Medien Berichte entnommen, daß die Vereinigten Staaten in bezug auf dieses Geiseldrama an verschiedene Staaten herangetreten sind um Unterstützung ihrer in Aussicht genommenen Boykottmaßnahmen gegenüber dem Iran.

Ich frage Sie: Haben sich die Vereinigten Staaten auch an Österreich gewandt? Und ist Österreich bereit, gewisse Schritte in Richtung der Intentionen der USA zu setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die Vereinigten Staaten haben sich auch an Österreich gewendet. Wir prüfen derzeit die von den Vereinigten Staaten Österreich unterbreiteten Wünsche. Wir werden Anfang nächster Woche nach Beschlußfassung der Bundesregierung den Vereinigten Staaten eine entsprechende Antwort geben. Bei dieser Beantwortung ist natürlich die immerwährende Neutralität Österreichs von großer Bedeutung.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Stix (FPÖ) an den Herrn Minister.

180/M

Angesichts der Mängel, die bei der Auszahlung italienischer Pensionsleistungen an Südtiroler mit Wohnsitz in Österreich immer wieder auftreten, frage ich Sie, Herr Bundesminister, was von seiten Ihres Ressorts in letzter Zeit unternommen wurde, um hier im Einzelfall eine entsprechende Hilfestellung zu gewähren.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die Auszahlung italienischer Pensionen in Österreich ist ein Problem, das mir seit langer Zeit vertraut ist. Wir sind immer wieder durch unseren Botschafter in Rom sowohl an das Außenministerium als auch an die italienische Sozialversicherungsanstalt als auch direkt an den italienischen Botschafter in Wien herangetreten und haben uns für Erleichterungen und Beschleunigungen eingesetzt.

Diese generellen Maßnahmen haben – ich will das hier ganz offen sagen – noch keineswegs zu dem von uns gewünschten reibungslosen Auszahlungsmechanismus geführt, der im Interesse der betroffenen Parteien notwendig wäre.

Wir sind daher in jüngster Zeit immer mehr dazu übergegangen, in Individualfällen, dann, wenn uns bekannt wird, daß jemand konkret Probleme hat, zu Interventionen zu schreiten. Diese Interventionen haben sich regelmäßig als sehr schnell, sehr erfolgreich erwiesen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Herr Bundesminister! Die unvollständigen, vielfach verzögerten und unregelmäßigen Auszahlungen von italienischen Renten an in Österreich lebende Südtiroler betrifft Hunderte von Fällen. Es ist dies ein Problem, das wirklich größte Aufmerksamkeit verdient.

Ich möchte zunächst fragen: Haben Sie auf die Ihnen sicherlich auch zugegangene Abschrift der Resolution des Gesamtverbandes der Südtiroler in Österreich, die dieser auf seiner jüngst stattgefundenen Hauptversammlung gefaßt hat, reagiert, und wenn, in welcher Weise, wie lautet Ihre Antwort?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe diese Entschliebung, die mir erst vor wenigen Tagen zugekommen ist, noch nicht beantwortet. Ich werde sie beantworten in dem von mir schon zuerst erwähnten Sinn, nämlich daß wir generell alles getan haben, was nur irgend möglich ist, daß wir uns auch weiter

Bundesminister Dr. Pahr

bemühen werden, aber daß wir vor allem jetzt diesen Weg der Individualinterventionen beschreiten und dabei zu einer Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband bereit sind.

Im übrigen ist der Gesamtverband über diesen Weg informiert. Es hat sich auch schon die Praxis herausgebildet, daß der Gesamtverband Individualfälle direkt an unsere Botschaft in Rom heranträgt. Diese hat die Weisung, in solchen Fällen jeweils entsprechend zu intervenieren, und das ist immer sehr erfolgreich.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Die Hilfe in individuellen Einzelfällen ist sicherlich erfreulich und wird da und dort zielführend sein. Das ganze Problem scheint aber auch einer systematischen Lösung zu bedürfen.

Sehen Sie, Herr Bundesminister, über die bisher angewandten Methoden und Schritte hinaus weitere Möglichkeiten, dieses anstehende Problem einer systematischen Lösung näherzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Das Kernproblem liegt in der Administration in Italien und im Postverkehr in Italien. Ich fürchte, daß es sehr schwer sein wird, von Österreich eine Änderung dieser inneritalienischen Verhältnisse herbeizuführen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Tirol und der Österreichische Gewerkschaftsbund sind naturgemäß mit diesen Fragen in einer besonders dichten Folge immer wieder beschäftigt und bemühen sich, an Hand der vorhandenen Unterlagen ein Ergebnis zu erzielen.

Ich möchte Sie daher aus diesem Anlaß heute fragen, Herr Bundesminister, inwieweit die Bemühungen hinsichtlich der Änderung des Sozialversicherungsabkommens gediehen sind, um eine Bereinigung der bekannten vorhandenen Mängel hinsichtlich der Auszahlung der italienischen Pensionsteile doch in absehbarer Zeit an der Basis zumindest zu vollziehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir sind jetzt, nachdem es lange Zeit sehr schwierig war, zu konkreten Sozialversiche-

rungsverhandlungen gekommen, und ich hoffe, daß es in absehbarer Zeit zu einem neuen Sozialversicherungsabkommen zwischen Österreich und Italien kommt.

Doch der Abschluß eines Abkommens und dessen Durchführung sind zweierlei Seiten. Es wird vielleicht leichter sein mit dem neuen Sozialversicherungsabkommen, aber ich wäre unaufrichtig, wenn ich sagen würde, daß mit diesem neuen Sozialversicherungsabkommen auch alle Probleme bei der Auszahlung bereinigt sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pischl.

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben gesagt, Sie sind mit dem Anliegen vertraut. Ich habe jetzt nicht den Eindruck gewonnen, daß Ihnen eine Bereinigung aber auch ehrlich am Herzen liegt.

Sie sprechen davon, daß generell alles getan wird und daß man individuell für den einzelnen über unsere Botschaft in Wien zu intervenieren versucht.

Meine Frage jetzt an Sie: Von den zirka 7 000 Renteneempfängern haben Hunderte in dem letzten Dreivierteljahr die Rente nicht erhalten. Wie vielen wurde jetzt durch Ihre Intervention eine schnellere Abwicklung in dieser Rentenfrage zuteil?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich sagen, daß sich die große Zahl von Problemen gerade im letzten Jahr, im letzten Halbjahr daraus ergeben hat, daß eine Umstellung vorgenommen wurde, eine Umstellung in der Weise – und man hat geglaubt, daß das eine Erleichterung ist –, daß im Postwege direkt die Schecks zur Auszahlung der Renten an die betroffenen Renteneempfänger gesendet wurden.

Es hat sich dabei ergeben, daß eine große Anzahl von Anschriften, von Adressen unrichtig war. Es ist daher auf meine Initiative, weil mir die Sache eben wirklich am Herzen liegt – es ist nicht so, wie Sie glauben, daß das nur reine Worte sind –, zu einem Kontakt zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der italienischen Sozialversicherungsanstalt gekommen, und jetzt hat die italienische Sozialversicherungsanstalt ein vollständiges und richtiges Adressenmaterial erhalten. Damit ist die größte Zahl der Fälle bereinigt worden.

Ich habe keine konkreten Zahlen für Indivi-

Bundesminister Dr. Pahr

dualinterventionen, aber ich kann Ihnen sagen – und ich bin sehr gerne bereit, Ihnen auch hier konkrete Zahlen zu nennen –, daß alle Individualfälle, die in der letzten Zeit an uns herangetragen wurden, erfolgreich bereinigt werden konnten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Steger (FPÖ) an den Herrn Minister.

181/M

Ist von seiten Ihres Ressorts eine Initiative im Rahmen der EFTA beabsichtigt, von der Sie sich eine nennenswerte Unterstützung der österreichischen Anliegen gegenüber der EG erwarten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Österreich war und ist immer der Auffassung gewesen, daß wir uns in einem maximalen Maß an den europäischen Integrationsbestrebungen beteiligen sollen.

Wir haben uns daher auch mit der Erreichung des Freihandels auf dem gewerblich-industriellen Sektor mit Sommer 1977 nicht zufriedengegeben, und es war eine österreichische Anregung, auf Grund welcher im Mai des Jahres 1977 in Österreich eine Sitzung der Regierungschefs der EFTA-Staaten stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung wurde geprüft, wie und in welcher Weise die Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der EG intensiviert werden könnte.

Tatsächlich wurde eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet, die auch eine grundsätzlich positive Aufnahme bei der EG gefunden haben. Im Gefolge dieser Konferenz ist es zu Kontakten und zu Vereinbarungen auf den verschiedensten Sektoren gekommen: Umweltschutz, Markenschutz, auf dem Gebiet der Ursprungszeugnisse et cetera.

Das sind die regelmäßigen Wege, wie wir glauben, daß eine Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten zur Verwirklichung unserer Interessen in der EG möglich ist, und diesen Weg haben wir in der Vergangenheit beschritten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Steger: Herr Bundesminister! Sie werden mir verzeihen, wenn ich in diesem Zusammenhang anmerke, daß die Frage an sich gelautet hat, welche Initiativen Sie in Zukunft beabsichtigen, und Sie jetzt einen historisch sehr interessanten Rückblick vor allem zu Fragen des Umweltschutzes im Rahmen der EFTA mit den EG-Beziehungen gegeben haben. Aber wir haben ja noch mehrfach Gelegenheit, weiter darüber zu reden.

Daher darf ich Ihnen vielleicht jetzt gleich für die Weiterbeantwortung eine Hilfestellung geben.

Das Problem besteht ja darin, daß die EFTA-Staaten im Rahmen der EG gleich behandelt werden wie andere Drittländer. In diese Richtung bitte ich Sie daher zu überlegen und vielleicht jetzt in Ihrer weiteren Anfragebeantwortung etwas dahin gehend zu sagen, welche Initiativen Sie im Rahmen der EFTA für möglich erachten, damit die EFTA-Staaten nicht wie normale Drittländer im Rahmen der EG gleich behandelt werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verzeihung, ich habe tatsächlich Ihre Anfrage nicht richtig gelesen und habe daher nur das gesagt, was wir in der Vergangenheit getan haben.

Wir wollen den gleichen Weg in der Zukunft auch weitergehen. Hier ist in diesem Sinn auch geplant allenfalls als nächstes eine gemeinsame Initiative zum Zusammenbringen der EFTA-Staaten und der EG-Staaten zu einer gemeinsamen Konferenz, bei der diese Frage behandelt werden soll.

Was das spezifische Problem der Drittstaaten und der Stellung der europäischen Drittstaaten zur EG betrifft, so ist das ein Problem, das besonders deutlich geworden ist im Zuge der Verhandlungen über den Beitritt Griechenlands zur EG; ich verweise ferner auf die im Zusammenhang damit entstehenden Probleme in der Übergangsperiode. Hier hat Österreich und haben die anderen EFTA-Staaten Klage darüber geführt, daß die EFTA-Staaten im Vergleich zu den EG-Staaten in der Übergangsperiode gewissermaßen diskriminiert werden.

Es haben daher zur Überwindung dieses Problems in der Vergangenheit – und ich beginne wieder mit der Vergangenheit – ständige Kontakte zwischen den Verhandlungsdelegationen der EFTA-Staaten stattgefunden. Ich selbst habe, als ich vor wenigen Tagen in Lissabon den EFTA-Bericht namens der EFTA an das Ministerkomitee des Europarates erstattet habe, mit besonderem Nachdruck auf dieses Problem sowohl in dem EFTA-Bericht als auch in meiner Intervention als österreichischer Vertreter hingewiesen und weiters darauf, daß eben die Qualität der Beziehungen der europäischen Partner der EG eine andere ist als die anderer Drittstaaten.

Wir sind uns im Rahmen der EFTA bewußt, daß das ein Problem ist, und wir werden im Rahmen der EFTA und in bilateralen Kontakten

Bundesminister Dr. Pahr

sowohl mit den EFTA-Staaten als auch mit den EG-Staaten regelmäßig auf dieses Problem hinweisen und versuchen, daß eben, und zwar unter Berufung auch auf seinerzeitige Erklärungen der EG, die europäischen „Assoziierten“ – unter Anführungszeichen – eben ein anderes Verhältnis zur EG haben als die afrikanischen und asiatischen „Assoziierten“ – wieder unter Anführungszeichen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Steger:** Herr Bundesminister! Es ist gerade in jüngster Zeit sehr viel im Rahmen der EG in diesem Bereich geschehen. Es gibt jetzt einen Vertrag mit verschiedenen afrikanischen Staaten, es gibt aber, wie Sie ganz richtig ausgeführt haben, auch einen neuen Vertrag mit Jugoslawien, aus dem noch viel deutlicher sichtbar ist, daß das, was im Rahmen der EFTA-Staaten zusammengeschlossen ist, überhaupt nicht mehr in irgendeiner besseren Rolle der EG gegenüber ist als zum Beispiel Jugoslawien.

Meine Fragestellung geht eigentlich in die Richtung, wieweit Sie den freiheitlichen Standpunkt teilen oder sich diesem Standpunkt annähern könnten, daß eine Schwerpunktsetzung im direkten bilateralen Bereich zu EG-Staaten unternommen werden muß, um unsere österreichische Position gegenüber der EG zu verbessern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich teile Ihre Auffassung völlig, daß in der derzeitigen Phase die bilateralen Kontakte und die bilateralen Aktivitäten eine besondere Bedeutung haben. Ich habe daher auch zuerst schon gesagt, daß wir besonderen Wert auf dieses wichtige Problem legen in allen bilateralen Kontakten sowohl mit den EG-Staaten als auch dann, wenn wir mit EFTA-Staaten Kontakte haben, damit hier ein koordiniertes Vorgehen gewährleistet ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Teschl.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie erwähnten in den Beziehungen bilateraler Natur spezifische Probleme, die Österreich berühren. Ich möchte eine Frage besonders herausstreichen:

Wie sieht es in der Verkehrssituation aus, die ja in den bilateralen Gesprächen mit der EG besondere Bedeutung für Österreich hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Tatsächlich zählt neben der Landwirtschaft das Transitproblem, das Straßenverkehrsproblem, zu den wichtigsten Fragen, die Österreich derzeit im Verhältnis zur EG hat.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren bemüht, hier von der EG vor allem einen Beitrag zum Ausbau der Pyhrn Autobahn zu erhalten. Hier ist es vor kurzem zu einem Beschluß der Kommission in Brüssel über ein Verhandlungsmandat gekommen, und in diesen Tagen finden die ersten Gespräche zwischen der EG und Österreich statt.

Das ist allerdings kein Problem, wo wir Unterstützung bei unseren EFTA-Partnern erwarten können, denn das Transitproblem ist ein spezifisches Problem Österreichs mit den benachbarten EG-Staaten und mit dem EG-Raum.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte auf die Grundfrage der Initiativen im Rahmen der EFTA zurückkommen. Seit einigen Jahren besteht neben dem Ministerkomitee der EFTA auch ein Parlamentarierkomitee der EFTA, das sich jährlich zweimal zu vorbereitenden und zum Teil sehr eigenständigen Gesprächen und Verhandlungen über die Probleme trifft. Nun hat dieses Parlamentarierkomitee den Gedanken gehabt und eigentlich den Beschluß gefaßt, ein gemeinsames Gesprächsforum mit Parlamentariern der EFTA und der EG zu schaffen. Meine Frage an Sie: Wie stehen Sie persönlich zu diesem Vorhaben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich begrüße solche Initiativen, weil ich glaube, daß gerade die Beziehungen und der Kontakt mit dem Europäischen Parlament, zwischen den Parlamenten und auf parlamentarischer Ebene gepflogen werden sollen.

Ich bedaure nur – ich darf das hier sagen –, daß an der gerade jetzt stattfindenden Parlamentarierkommission der EFTA keine österreichische Parlamentarierdelegation teilnimmt. Ich bedaure das im höchsten Maße.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe mit Genugtuung festgestellt, daß Sie in einer Beantwortung einer Zusatzfrage meines Kollegen Steger feststellten, wie wichtig bilaterale Kontakte zu den EFTA-Staaten sind.

Peter

Sie haben sich aber nicht geäußert, wie Sie konkret diese bilateralen Kontakte sehen und in absehbarer Zeit pflegen wollen. Ich bitte Sie daher um Antwort, welche konkreten Maßnahmen in diesem Zusammenhang diesbezüglich von Ihrem Ressort ins Auge gefaßt werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich habe letzten Endes auf Grund einer Anregung, die Sie in der Vergangenheit bei einer parlamentarischen Debatte voriges Jahr gemacht haben, eine Botschafterkonferenz der EFTA- und EG-Staaten in Wien abgehalten, habe bei dieser Gelegenheit dieses Problem unterstrichen und jedem unserer Botschafter als Anliegen ans Herz gelegt, sich mit diesem Problem zu befassen.

Wir haben daher auch jetzt in allen Fragen, die die EG und die Beziehungen zu Österreich betreffen, unsere bilateralen Botschafter angewiesen, entsprechend zu intervenieren, ob es das Griechenlandproblem, das Verkehrsproblem oder ein anderes ist.

Darüber hinaus benütze ich jede Gelegenheit eines Zusammentreffens mit meinen EG-Kollegen, auf diese spezifischen österreichischen Probleme hinzuweisen, und zwar sowohl bei bilateralen Besuchen als auch bei Zusammentreffen aus multilateralen Anlässen.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Probst (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

160/M

Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Aufhebung des Wasserrechtsbescheides durch den Verwaltungsgerichtshof auf den weiteren Terminplan für den Bau des Grazer Plabutschunnels?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina: Herr Abgeordneter! Ich darf zu Ihrer Frage bemerken, daß es zu keinen negativen Auswirkungen kommen muß im Zusammenhang mit der Aufhebung des Wasserrechtsbescheides durch den Verwaltungsgerichtshof.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung als Konsenswerberin hat am 5. 3. 1980 einen neuerlichen Antrag an die Wasserrechtsbehörde gestellt, die Zuschlagsfrist läuft am 6. 5. 1980 ab. Das heißt, aus diesem Titel, zusammenfassend gesehen, muß es keine Verzögerung im Terminplan geben.

Ich darf allerdings ergänzend, Herr Abgeordneter, noch bemerken, daß es im Hinblick auf den weiteren Terminplan beim Bau dieses Plabutschunnels oder, besser gesagt, des Sondierstollens vorerst natürlich notwendig ist, zu beurteilen, welche Vorschriften der neue Wasserrechtsbescheid beinhaltet; davon wird der neue Terminplan abhängig sein. Dann wird es zu beurteilen geben, ob diese Entscheidung vor Ablauf der Zuschlagsfrist rechtskräftig wird, und dann wird es auch darauf ankommen, das sei ergänzend bemerkt, ob der Bestbieter bei der Ausschreibung sein Angebot entsprechend vor Ablauf der Zuschlagsfrist aufrechterhält.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Probst: Danke. Herr Minister, aus dieser Antwort ersieht man, daß es trotzdem noch sehr lange bis zum Anstich des Sondierstollens dauern kann.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, wie Sie die Prioritäten reihen. Es geht um die Lebensqualität von 250 000 Bewohnern der zweitgrößten Stadt Österreichs, es geht um die Tatsache, daß die zweitgrößte Stadt Österreichs keine Umfahrung hat, daß der gesamte Transitverkehr zwischen Skandinavien, Westeuropa und Südosteuropa durch diese Stadt rollt, daß Nachfahrverbote, wie Sie dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz geschrieben haben, nicht ausdehnbar sind auf alle Straßenzüge, sodaß ein Verhindern eines nächtlichen Durchrollens von schwersten Lastfahrzeugen nicht gegeben ist.

Die Frage, die ich an Sie stelle, lautet: Wann rechnen Sie effektiv mit einem Baubeginn des Plabutschunnels?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Ich darf in diesem Zusammenhang, Herr Abgeordneter, noch einmal auf die Umstände verweisen, die ich vorhin erwähnt habe.

Von unserem Ministerium aus gesehen ist es keine Frage. Ich kann mir vorstellen, daß es dann, wenn die Entschließungen der zuständigen Behörden zeitlich entsprechend ablaufen, im Laufe dieses Jahres zu einer Entscheidung kommen kann. Ich schränke allerdings ein: unter der Voraussetzung, daß die entsprechenden Entscheidungen auch zeit- und fristgerecht getroffen werden.

Vielleicht nur ergänzend darf ich ein technisches Detail in diesem Zusammenhang erwähnen: Der Vollausschub des Sondierstollens wird nach Meinung der Fachleute bei der Schwierigkeit des dortigen Terrains ungefähr zwei Jahre

Bundesminister Sekanina

in Anspruch nehmen, und der Vollausschub des Tunnels, der Oströhre, die ja vorerst gebaut wird, wird ungefähr einen Zeitraum von vier Jahren in Anspruch nehmen, wobei zusätzlich auch in der Kostenfrage derzeit keine endgültige Bemerkung gemacht werden kann.

Noch einmal zurückkommend auf Ihre Anfrage, möchte ich sagen: Ich rechne damit, daß es im Laufe dieses Jahres entscheidungsreif ist, noch einmal mit der Einschränkung: abhängig von den behördlichen Aktivitäten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Wenn man das addiert, kommt man auf die Zahl von sieben Jahren. Das heißt mit anderen Worten, die Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz und der Kraftfahrverkehr auf der frequentiertesten Straße Europas muß noch sieben Jahre warten, bis es soweit ist, daß eine Röhre dieses Tunnels fertig ist.

Ich darf hier an die blitzartigen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Bau des Tanzenbergtunnels bei Kapfenberg erinnern. Da ist es sehr schnell gegangen. Allerdings war das kannp vor einer Wahl.

Ich darf auf einige Schwierigkeiten hinweisen, die wir alle haben, die auch Sie haben: Es gibt leider politisch keine andere Möglichkeit außer dem Plabutschunnel. Alle Bürgermeister von Graz nach Westen stehen Gewähr bei Fuß und warten auf die Bürgerinitiative, wenn der erste Spatenstich dort erfolgen sollte. Ein Weg durch die Stadt ist ausgeschlossen, ist politisch nicht tragbar.

Die Frage, die ich an Sie stellen möchte, lautet: Herr Bundesminister! Es gibt Gerüchte, es gibt Meinungen, Behauptungen, die dahin gehen: „Die wollen den Tunnel nicht bauen, die wollen den Tunnel sterben lassen.“

Ich frage Sie hier in aller Öffentlichkeit: Bekennen Sie sich zu diesem Tunnelbau, haben Sie die Absicht, diesen Tunnel zu verwirklichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter! Ich habe das Ministerium auf der Grundlage der österreichischen Bundesverfassung und gültiger Gesetze zu führen.

Ich habe zum zweiten darauf Bedacht zu nehmen, daß alles unternommen wird, damit nach wirtschaftlichen Grundsätzen bei der Auftragsvergabe und überhaupt bei der Durchführung von Projekten vorgegangen wird.

Sie wissen genauso gut wie ich, wenn ich das so formulieren darf, daß es von technischer Seite, von fachlich hochqualifizierter Seite erhebliche Differenzen im Hinblick auf die Anlage des Tunnelbaues überhaupt gibt. Mir ist bekannt, daß es eine entsprechende politische Entscheidung gibt. Ich habe nicht zu beurteilen, ob mir das persönlich paßt oder nicht paßt, ich habe die vorhin genannten Umstände zu beachten.

Ich darf für meinen Teil sagen, daß ich kein Faktor verzögernder Natur sein werde. Ich halte mich allerdings an die notwendigen zeitlichen Abläufe, die von behördlicher Seite kommen.

Ansonsten – das darf ich letztlich bemerken – habe ich mich ja bemüht, im engsten Kontakt zu verbleiben, und habe das auch dem zuständigen Herrn Landesrat des Bundeslandes Steiermark, Dr. Krainer, zugesagt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Willinger.

Abgeordneter Ing. Willinger (SPÖ): Herr Bundesminister! Jede Körperschaft, jeder Bau-träger wird bemüht sein, bei Errichtung eines Bauwerkes durch entsprechende technische Konzeption ein möglichst gutes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen nach Fertigstellung des Bauwerkes zu erzielen.

Nun ist ja aus Pressemitteilungen, aus Stellungnahmen von Gutachtern bekannt, daß eine sehr große Zahl von Gutachtern der Auffassung ist, daß nicht die Vorbedingungen, nämlich eine entsprechende Konzeption bei der Errichtung des Bauwerkes bezüglich der Trassenführung der Pyhrn Autobahn in Graz, gegeben sind, um ein möglichst gutes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen zu erreichen.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: Sind Sie der Auffassung, daß das Land Steiermark bei Einreichung der Trassenführung all diese Kosten- und Nutzenfragen entsprechend berücksichtigt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Das Kostenvolumen für den Plabutschunnel ist vorerst angenommen mit einer Größenordnung von 2 Milliarden Schilling. Fachleute sagen mir, daß es durchaus möglich ist, daß dieser Betrag nicht zutreffend ist, sondern eine Größenordnung von 3 Milliarden Schilling erreicht werden kann.

Um Ihre Frage, Herr Abgeordneter, verbindlich und konkret beantworten zu können, bedarf es der entsprechenden Unterlagen dieses Projekts, die ich noch nicht besitze, die nicht in den Händen des Ministeriums sind.

Bundesminister Sekanina

Es gibt auch im Zusammenhang mit dem Kostenvolumen für den Durchschlag des Sondierstollens sehr differenzierte Größenordnungen. Wenn diese Unterlagen vorhanden sind, wenn auch diese Einwände beachtet, analysiert und beurteilt werden, kann ich diese Frage verbindlich beantworten.

Meinerseits und seitens des Ressorts wird Wert darauf gelegt, daß in möglichst optimaler Art und Weise diese Kosten- und Nutzenproblematik auch positiv beurteilt werden kann.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß die Eggenberger Trasse als Unterflurtrasse etwa zwei- bis dreimal soviel kosten würde wie die Trasse durch den Plabutschunnel, wie sie nun projektiert ist. Die Stadt Graz hat sicher ein Anrecht darauf, daß die umweltfreundlichste Lösung dieses Problems angestrebt wird.

Die Eggenberger Trasse, die ja immer wieder auch zur Diskussion gestellt wird, brächte nicht nur Probleme für die Wasserversorgung in Graz, es müßten auch über eine Million Quadratmeter Grund- und Baufläche abgelöst werden, 200 000 Kubikmeter umbauter Raum müßten eingelöst werden, und für 480 Familien müßten Ersatzwohnungen geschaffen werden.

Herr Bundesminister! Ich kann Ihnen aber auf Grund Ihrer ersten Beantwortung mitteilen, wo Sie von dem Antrag der Landesregierung gesprochen haben, daß bereits am 9. April entschieden wurde, daß es einen neuen Bescheid gibt, daß es also für eine Zeitverzögerung keinen Grund mehr gibt.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie nun auf Grund dieser Entscheidung, die Ihnen offenkundig erst zugehen wird, bereit sind, den Zuschlag vor dem 6. Mai bereits zu erteilen, damit keine weiteren Zeitverzögerungen und damit auch keine unnötigen Kostensteigerungen entstehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Ich darf, Herr Abgeordneter, auch in diesem Zusammenhang verdeutlichen, daß ich selbstverständlich keine Absicht habe, die Zuschlagserteilung zu verzögern. Allerdings ist Vorbedingung die entsprechende Beurteilung fachlicher Natur seitens der zuständigen Abteilungen und seitens der zuständigen Sektion dieses Ministeriums.

Mein genereller Auftrag an die Mitarbeiter und an die Beamten lautet, in kürzestmöglicher Zeit solche Entscheidungen herbeizuführen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Plabutschunnel ist ein wichtiger Bestandteil der Pyhrn Autobahn. Wie ich gehört habe, ist die lange Bauzeit davon abhängig, daß halt auch ein gewisser Engpaß an Geldmitteln vorhanden ist.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Was können oder werden Sie tun, um Geld von der EWG für diesen Projektbereich zu bekommen? Und wenn Sie es dann bekommen, werden Sie es auch dafür einsetzen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Sekanina:** Soweit es die Verhandlungen mit der EG und den zuständigen Gremien und verantwortlichen Funktionären betrifft, sind sie derzeit im laufen. Die Situation kann nach meinem Dafürhalten so beurteilt werden, daß es schwierige und langwierige Verhandlungen sind und ich persönlich keinen zu großen Optimismus an den Tag lege. Das heißt allerdings nicht, daß das Problem damit negativ zu beurteilen ist.

Soweit es das Bauprogramm 1981 betrifft, beginnen in den nächsten Wochen oder in den nächsten Monaten bis zur Jahresmitte die Gespräche.

Ich habe bei der Vorlage des mittelfristigen Ausbaukonzeptes für das österreichische Bundesstraßennetz auch darauf hingewiesen, daß die sogenannte Pyhrn-Route, das bezieht sich auf die A 8, Innkreis Autobahn, und auf die A 9, Pyhrn Autobahn, von mir als ein vorrangiges Projekt betrachtet wird.

Daher kann ich im grundsätzlichen mit der Einschränkung, daß die laufenden Verhandlungen endgültig ganz einfach noch nicht zu beurteilen sind, sagen, daß ich selbstverständlich bei diesen Verhandlungen Wert darauf lege, auch entsprechende finanzielle Mittel zugeordnet zu bekommen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 358/AB bis 364/AB eingelangt sind.

Die eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Präsident

Antrag 47/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend weitere Vorgangsweise beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien,

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 48/A der Abgeordneten Mondl, Dr. Ermacora, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich wie folgt zu:

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz über die Förderung des österreichischen Films (Filmförderungsgesetz) (277 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Versandverfahren-Durchführungsgesetz geändert wird (289 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1980) (275 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (297 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (298 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (299 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1980) (307 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980) (308 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980) (309 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (310 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1980) (311 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 37/A (II-686 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungsänderungsgesetz 1980) und über den Antrag 44/A (II-784 der Beilagen) der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Johann Haider, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (301 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Antrag 37/A der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend Sozialversicherungsänderungsgesetz 1980 und

Antrag 44/A der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Johann Haider, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hellwagner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen haben am 20. Feber 1980 den gegenständlichen Initiativantrag 37/A im Nationalrat eingebracht und begründet:

Das Ziel dieses Gesetzesantrages ist, die sozialen Härten, die durch die 34. Novelle zum ASVG, durch die 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und durch die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz entstanden sind, zu beseitigen.

Die zur Durchführung dieses Bundesgesetzes erforderlichen Mittel sind im Bundesvoranschlag 1980 vorgesehen.

Die Abgeordneten Pfeifer, Dr. Johann Haider, Dr. Jörg Haider und Genossen haben am 19. März 1980 den Initiativantrag 44/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden, im Nationalrat eingebracht und begründet.

Auch dieser gemeinsame Gesetzesantrag hat zum Ziel, die sozialen Härten, die durch die 34. Novelle zum ASVG, durch die 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und durch die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz entstanden sind, zu beseitigen.

Hellwagner

Um diese Härtefälle zu beheben, hat der Nationalrat am 20. Februar 1980 eine Entschlie-ßung gefaßt, mit der die Bundesregierung ersucht wurde, zu prüfen, inwieweit Härtefälle, die durch die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges auf Pensionsbezüge und auf die Ausgleichszulage entstehen können, gemildert oder verhindert werden können. Die Bundesregierung ist diesem Ersuchen nachgekommen.

Um den aufgetretenen Härtefällen durch gesetzliche Maßnahmen möglichst rasch begegnen zu können, wurden die Ergebnisse der Prüfung der Bundesregierung in den vorliegenden gemeinsamen Initiativantrag übernommen.

In der Bäuerlichen Pensionsversicherung ist nach den Angaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit rund 21 000 zu beseitigenden Härtefällen zu rechnen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Initiativanträge in seiner Sitzung am 10. April 1980 in Verhandlung genommen und den Antrag 44/A als Verhandlungsgrundlage bestimmt. Nach einer Debatte wurde der Antrag 44/A einstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hauser fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Durch die Annahme des Antrages 44/A gilt auch der Initiativantrag des Abgeordneten Dr. Johann Haider (37/A) als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lanner.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenstand der heutigen Beratungen ist ein gemeinsamer Antrag aller drei Parteien, der den harmlosen Titel „Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden“, trägt.

Tatsächlich müssen wir heute ein soziales Unrecht wieder gutmachen, ein soziales

Unrecht, das die sozialistische Regierung allein verursachte und daher auch allein zu verantworten hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik wurden Tausenden von Menschen die Renten gekürzt.

Sieht so, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, Ihr „Kampf gegen die Armut“ aus? Diese Frage stellt sich auch die Öffentlichkeit, diese Frage stellen sich die Betroffenen.

Wie war es überhaupt möglich, daß wir in diesem Lande so weit kamen, den Ärmsten der Armen – das sind nämlich die Mindestrentner – die Renten zu kürzen und gleichzeitig mit dem Fähnchen herumzulaufen: Wir bekämpfen die Armut!?

So geht es nicht! Das ist eine inkonsequente Politik, und deshalb haben wir auch mit allen Mitteln dagegen angekämpft und daher sind wir auch heute in der Lage, der Öffentlichkeit zu sagen: Wir haben im Interesse der Mindestrentner dieses Landes einen Erfolg erzielt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist die Vorgeschichte? Die Vorgeschichte scheint mir deshalb so wichtig, weil gelegentlich von Ihrer Seite versucht wurde, den Eindruck zu erwecken, als ob es sich hier um etwas handelt, das eben passiert ist, das eben unbeabsichtigt vor sich gegangen ist. *(Bundesminister Dr. Weissenberg: Ihr habt sogar mitgestimmt! Herr Sozialminister! „Sie haben sogar mitgestimmt!“ So einfach sollen Sie sich das nicht machen! Sie kennen nämlich sehr genau die näheren Zusammenhänge, und ich glaube, in diesem Zusammenhang ist es auch sehr wichtig, zwischen dem Verhalten bei der zweiten Abstimmung und dem bei der dritten zu unterscheiden. Das Protokoll gibt das sehr deutlich wieder, und wir werden das in den weiteren Ausführungen – genau diesen Zwischenruf hatte ich erwartet – ausführlich und eingehend erläutern.*

Ich glaube, wir sollten die Vorgeschichte sehr konsequent, beginnend mit dem Jahr 1976, aufzeigen. 1976 erhöhte Finanzminister Androsch mit dem Abgabenänderungsgesetz die Einheitswerte in der Landwirtschaft um 10 Prozent. Die Folge: Das sogenannte Ausgedinge, dessen Wert als Einkommen gilt und von der Pension abgezogen wird, wurde auch um 10 Prozent höher bewertet. Es bekamen also Tausende Bauern weniger Geld auf die Hand. Sie gingen zu Gericht. Das Gericht gab ihnen recht, und sie bekamen wieder ihre Pension bis 1979 nach den früheren Regeln.

Dann kamen Sie mit einer neuen gesetzlichen

Dr. Lanner

Initiative. Dezember 1979: Ein Gesetz, das die gleichen Folgen hatte, Herr Sozialminister, aber nicht mehr so leicht bei Gericht angefochten werden konnte.

Wir haben debattiert, diskutiert, wir haben Sie auf die Folgen dieses Gesetzes aufmerksam gemacht. *(Abg. Dr. Mock: Alles nichts genutzt!)* Wir haben eingehend darauf hingewiesen, daß eine Beschlußfassung dieses Gesetzes eine Pensionskürzung – eine Pensionskürzung!, man muß das betonen und unterstreichen – für Tausende Kleinstrentner bedeutet.

Sie haben unsere Argumente nicht beachtet. Sie haben einen Abänderungsantrag einfach niedergestimmt. Daher, glaube ich, sollte man in dieser Stunde, wo Sie sich unter dem Druck der Öffentlichkeit und unter der ständigen Attacke der Opposition nun zu einem gemeinsamen Weg entschließen mußten, sehr deutlich festhalten: Das eigentlich Beschämende an dieser sozialistischen Renten kürzung ist, daß es sich nicht um ein Versehen, sondern um einen bewußten politischen Akt handelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Aus Ihrem viel propagierten „Kampf gegen die Armut“ ist ein Kampf gegen die Armen geworden. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Anton Schlager: Ein Beutezug!)*

Ich verstehe schon, daß diese Regierung in einer finanziellen Notlage ist. Das spüren ja alle. In Ihrer Steuerpolitik kommt das zur Auswirkung. Aber der Versuch, die Budgetsanierung auf dem Rücken unserer Rentner und Pensionisten auszutragen, ist eine Schande! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wissen Sie, was die „Oberösterreichischen Nachrichten“, eine unabhängige angesehene Tageszeitung, geschrieben haben? Ich zitiere die „Oberösterreichischen Nachrichten“: „Das ist ein Skandal.“ So die Schlagzeile der „Oberösterreichischen Nachrichten“! Das ist ein Skandal! Das ist nicht irgend etwas, wo man mit wenigen Worten zur Tagesordnung übergehen kann. Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ nehmen zu dieser ganzen Frage, nachdem wir sie hier im Parlament aufgerollt haben, nachdem wir dieses Unrecht nicht einfach hingenommen haben, Stellung und meinen in der Überschrift, nicht aus dem Zusammenhang gerissen: „Das ist ein Skandal.“

Wir haben am 20. Februar eine dringliche Anfrage gestellt. Kollege Johann Haider hat einen Antrag auf Sanierung dieses Gesetzes eingebracht. Wir hatten umfangreiche Unterstützung in der Öffentlichkeit und durch die Medien, und zwar erst nach einem gewissen Verzögerungsprozeß. Denn die Öffentlichkeit, die Bevölkerung meinte: Das kann doch nicht

wahr sein. Ja kann denn das stimmen, daß wirklich eine politische Partei in diesem Lande darangeht, den Kleinstrentnern, den Mindestrentnern die Pensionen zu kürzen? Ja ist denn das die Möglichkeit? Deshalb ist diese öffentliche Reaktion erst nach einem gewissen Verzögerungseffekt eingetreten. *(Abg. Anton Schlager: Trotz der Garantie der SPÖ-Regierung! – Abg. Dr. Mock: Die ist nichts wert!)* Darauf, auf den Wert der sozialistischen Pensionsgarantie, komme ich noch zu sprechen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Hier, Herr Kollege Haas, können Sie zeigen, welche soziale Gesinnung Sie wirklich haben. Dazu werden Sie heute noch Gelegenheit haben.

Uns haben viele angerufen. Ich will ja gar nicht übertreiben, aber ich kann sagen: Es waren Hunderte fassungslose Rentner und Pensionisten, alte Leute, die verunsichert wurden. Sie meinten: Ja was ist denn hier los?

Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich habe Ihre Rede vom 20. Februar dieses Jahres noch einmal nachgelesen. Nennen wir das, was Ihnen dort passiert ist, eine arge Entgleisung! In Ihrer ganzen Rede antworteten Sie auf unsere Initiative, dieses Schandgesetz so rasch wie möglich im Interesse der Rentner beziehungsweise Pensionisten zu sanieren, das Ganze wäre Wahlpropaganda im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen. Das war Ihr Stil, der Tenor Ihrer Rede. Vor einem guten Monat haben Sie nicht einmal die Sache eingesehen.

Bitte, heute ist es soweit. Darüber sind wir froh. Aber befassen Sie sich mit dieser Sache ein nächstes Mal ernsthafter. So etwas sollte Ihnen nicht mehr passieren! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es liegt heute ein gemeinsamer Antrag aller drei Parteien vor, der diese ganze leidige Sache sanieren soll, ich würde sagen, Gott sei Dank.

Aber halten wir eines noch fest: Erst nach der Aufdeckung der Pensionskürzungen durch die Volkspartei und unter dem Druck der Öffentlichkeit war die sozialistische Mehrheit bereit, daran mitzuwirken, daß diese Pensionskürzungen heute wieder rückgängig gemacht werden. Das ist der Sachverhalt, den man noch einmal nüchtern festhalten sollte.

Und jetzt die Schlußfolgerung aus diesem, wie die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schreiben, „Skandal“. Wir haben – und, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, Sie werden sich erinnern – vor geraumer Zeit den Vorschlag gemacht, im Rahmen einer Dreiparteieneinigung eine Pensionsgarantie abzugeben, weil es einfach ein unzulässiges Spiel ist –

Dr. Lanner

und es ist vor Wahlen immer wieder passiert –, Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, in ihrem Lebensabend, was ihre finanzielle Grundlage anlangt, zu verunsichern.

Wir haben also den Vorschlag einer Pensionsgarantie gemacht. Wir haben sie, Herr Abgeordneter Haas, abgegeben. (*Abg. Haas: Skandalplakat 1975! – Abg. Kern: War ja auch berechtigt!*) Wir haben die Pensionsgarantie abgegeben, und dann begann bei Ihnen ein eigenartiger Prozeß. (*Ruf bei der ÖVP: Das hat er gar nicht überzogen, der Herr Haas!*) Sie wollten nicht! Wer wird denn an Pensionskürzungen denken! Eine weltfremde Idee. Wir Sozialisten sind doch immer auf der Seite der Rentner und Pensionisten gestanden (*Zwischenruf des Abg. Graf*), und ähnliches konnte man hören.

Dann hat sich der Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte endlich zu einer Quasi-Garantie durchgerungen, und im Zusammenhang mit der Pensionskürzung der Kleinstrentner, die Sie verursacht und die Sie allein zu verantworten haben, haben sich viele Menschen in diesem Lande die Frage gestellt, und auch ich stelle diese Frage: Was ist eigentlich eine Pensionsgarantie der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte wert? (*Ruf bei der ÖVP: Nichts!*) Diese Frage muß man sich naheliegenderweise stellen.

Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich glaube, es wäre zweckmäßig, wenn Sie zu diesem grundsätzlichen Punkt in Ihrer anschließenden Wortmeldung Stellung nehmen.

Ich glaube, das ist überhaupt eher ein weit über den Anlaßfall hinausgehendes Anliegen von grundsätzlicher Bedeutung, denn wenn wir wollen, daß wir als Parteien mit unserer politischen Arbeit auch in der Öffentlichkeit ernstgenommen werden, dann müssen wir eine ernsthafte oder, wenn Sie wollen, eine ernsthaftere Politik machen, und das scheint mir ein Beispiel, das der Klarstellung bedarf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, der eine Teil ist, daß man den Umstand beklagt, warum es soweit gekommen ist, daß man aufzeigt, wie sich die verschiedenen Etappen abgespielt haben.

Aber wichtig scheint es mir zu sein, die Schlussfolgerung zu ziehen. Was machen wir in Zukunft, damit ein ähnlicher, wie die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schreiben, „Skandal“ nicht mehr passiert?

Wir bringen daher einen Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Pensionsgarantie.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer Budgetpolitik der Finanzierung der Pensionsversicherung Priorität einzuräumen und dafür Sorge zu tragen, daß in Hinkunft alle Pensionsbezieher die ihnen gebührende jährliche Anpassung an das gestiegene Lohn- und Gehaltsniveau der Aktiven erhalten.

Das, Herr Abgeordneter Haas, ist die Gelegenheit, heute zu zeigen, welche soziale Gesinnung Sie tatsächlich haben, ob Sie es mit den Rentnern und Pensionisten in diesem Lande ernst meinen, ob es Ihnen leidtut – auch Ihr Verhalten in dieser Abstimmung ist ein Signal dafür –, daß diese bedauerliche Situation der Renten- und Pensionskürzung erstmals in der Zweiten Republik durch Ihre Initiative passiert ist.

Ich glaube, Sie sollten sich gerade aus diesem Anlaßfall Ihre Haltung in der Abstimmung vorher sehr genau überlegen.

Es hätte nicht so weit kommen müssen. Ich glaube, es war nicht notwendig. Das zieht sich ja über Monate. Es gab ja eingehende Diskussionen. Es gab heftige Auseinandersetzungen, es gab deutliche Warnungen.

Ja, warum hat denn das Ganze nicht gefruchtet? – Weil Sie einfach glauben: Wenn die Opposition einen Vorschlag macht, gibt es nur eine Grundregel: Niederstimmen ohne Diskussion. Ob das demokratisch ist? (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) Ob das demokratisch ist? Fragen Sie sich einmal selbst, ob das gut ist für die Demokratie. (*Ruf bei der SPÖ: Das sagt der Kern!*) Ob das gut ist für Österreich? (*Abg. Haas: Ausgerechnet der Kern sagt das! „Schluß der Debatte!“*)

Es ist der zweite Fall, der eklatant aufzeigt, daß diese Politik in die Sackgasse führt. (*Ruf bei der SPÖ: „Schluß der Debatte!“*)

Sie erinnern sich an den ersten Fall, den Anschlag auf das freie Wahlrecht der Arbeitnehmer bei den Arbeiterkammerwahlen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich würde da nicht lachen. (*Abg. Dr. Mock: Da lacht man nur!*) Das Wahlrecht, das Grundrecht der Demokratie, Menschen nur deshalb streitig zu machen, weil sie mit jemanden in Verwandtschaft stehen. (*Abg. Dr. Mock: Das Wahlrecht wegnehmen! Das sind Demokraten! Fesche Demokraten!*)

Wissen Sie, was das überhaupt grundsätzlich bedeutet? Sie rühren hier an den Grundfesten der Demokratie! (*Abg. Anton Schlager:*

Dr. Lanner

Genau! Und wie wir in der Diskussion darüber . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es gibt diese zwei sehr deutlichen Beispiele. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jetzt hören Sie sich das einmal an, und dann kommen Sie heraus und geben Sie eine entsprechende Antwort – wenn Sie eine wissen, das ist die Voraussetzung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich wollte die Beschneidung des Wahlrechtes für die Arbeitnehmer bei der Arbeiterkammerwahl nur erwähnen. Da ich sehe, daß Sie darauf unerhört sensibel, verärgert, was weiß ich alles, reagieren, lassen Sie mich dazu noch eine Bemerkung machen. Auch darüber haben wir eingehend diskutiert. Es war ja interessant, daß sich zu dieser Gesetzesinitiative von Ihrer Seite die Spitzen der Partei nicht zu Wort gemeldet haben. Vielleicht war es Zufall. Kann sein. Das Ganze wäre nicht notwendig gewesen, wenn Sie auf die Argumente der Opposition zumindest hörten, sie zumindest prüften. Wenn Sie nach Prüfung zu dem Ergebnis kommen, unsere Argumente sind schlecht und Sie haben die bessere Alternative, dann können Sie ohnehin Ihren Weg gehen. Aber die Kraft sollen Sie aufbringen, die Argumente der Opposition zumindest zu überprüfen und nicht kalt niederzustimmen.

Als wir in der Diskussion um das Arbeiterkammerwahlrecht auf die Demokratieverletzung hingewiesen haben, gab es die bezeichnende Wortmeldung Ihres sozialistischen Kollegen Dr. Kapaun vom 30. Juni 1978. Ich muß das aufzeigen, denn es zeigt einen ganz bestimmten Stil.

„Zum Vorwurf“ – so sagte Kapaun wörtlich – „der Demokratieverletzung durch die SPÖ möchte ich sagen: Die SPÖ hat es nicht notwendig, sich dazu zu äußern.“ – Nicht einmal reden tun wir drüber – das war Ihre Position, und dieser gleiche Geist ist bei der ersten sozialistischen Pensionskürzung in der Zweiten Republik wieder zum Ausdruck gekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wäre es nicht zweckmäßiger und richtiger, Vorschläge der Opposition zumindest ernsthaft zu überprüfen und nicht einfach automatisch abzulehnen?

Wie meinte der Bundeskanzler in der Regierungserklärung am 19. Juni 1979 – ich zitiere wörtlich –:

„Die Bundesregierung wird sich in dieser Gesetzgebungsperiode immer wieder darum bemühen, einen weitgehenden Konsens zu erzielen. Aber mit ebensolcher Deutlichkeit muß gesagt werden, daß diese Bestrebungen dort ihre Grenzen finden, wo die geplanten gesetzlichen Regelungen ihres substantiellen Inhalts beraubt

und beabsichtigte Zielsetzungen nicht erreicht werden könnten.“

Dort ist die Grenze, so meinte der Bundeskanzler, wo „beabsichtigte Zielsetzungen nicht erreicht werden könnten“.

Frage: Zählt die Pensionskürzung für die Kleinstrentner zu den beabsichtigten Zielsetzungen? – Wie kann man sich sonst Ihr Verhalten erklären?

Herr Abgeordneter Haas, wo war Ihr soziales Gewissen? Wo haben Sie das schubladiert? (*Abg. Anton Schlager: Er hat es ja beschlossen! Aufgestanden ist er und mitgestimmt hat er, der Haas! Ohne rot zu werden! Der eh schon rot ist!*)

Es war nicht eine Diskussion, es war nicht nur eine Auseinandersetzung, sondern es war ein Gesetz, das Sie beschlossen haben, wissend, was Sie damit machen.

Ich frage Sie: Sollten wir nicht gemeinsam alles tun, das Los der Mindestrentner zumindest schrittweise zu verbessern? – Das wäre der richtige Ansatz der Politik! Das ist der Ansatz der Sozialpolitik, den man sich von uns – ich sage: von uns, nämlich von allen politischen Parteien – zu Recht erwartet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben den Vorschlag auf Erhöhung der Mindestrenten gemacht. Ich sage Ihnen eines: Hier werden wir hartnäckig sein, wenn es um die Rechte der Kleinst- und Mindestrentner in diesem Lande geht! Da werden Sie unsere Hartnäckigkeit zu spüren bekommen. Wir werden immer wieder, immer wieder für diese Leute eintreten und kämpfen, auch wenn Sie uns niederstimmen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben den Vorschlag gemacht, die Mindestrenten nicht um 5,6, sondern um 6,5 Prozent anzuheben. – Abgelehnt! Abgelehnt!

Man muß sich vorstellen, um welche Größenordnung es sich hier handelt. Das sind Leute, die 2 000, 3 000, höchstens 3 500 S im Monat bekommen. Das muß man sich einmal vorstellen, einen Monat davon leben. (*Ruf bei der ÖVP: Familien!*) Und wir wollten mit diesem Antrag erreichen, daß sie um 30 bis 40 S pro Monat mehr bekommen. – Abgelehnt!

Ja wo ist denn Ihr soziales Gewissen? Sie reden immer soviel von Sozialpolitik. Daß „sozial“ und „sozialistisch“ nichts miteinander zu tun haben, das haben spätestens an diesem Beispiel die Öffentlichkeit und die Rentner gemerkt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Kostet rund 160 Millionen Schilling. Ich zitiere wieder die „Oberösterreichischen Nachrichten“: „Nirgends bestehen irgendwelche

Dr. Lanner

Zweifel, daß gerade die Mindestrentner eine stärkere Beachtung als bisher verdienen. Trotzdem lehnt die Sozialistische Partei eine Erhöhung der Ausgleichszulagen im Sinne der Volkspartei kategorisch ab. Kaum verstehen werden es die Ausgleichszulagenbezieher, wenn die Sozialistische Partei im Vorschlag der Volkspartei nur eine Lizitation sieht.

So schreiben die unabhängigen „Oberösterreichischen Nachrichten“.

Dieses Argument ist zu billig. Ich möchte die Diskussion von gestern nicht wieder von vorne beginnen. Aber setzen Sie 160 Millionen Schilling für eine Aufbesserung der monatlichen Rente der Kleinst- und Mindestpensionisten, der Ärmsten der Armen in diesem Lande, und die Milliardenvergeudung im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus in Relation! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will die Schlußfolgerungen ziehen: Geben Sie den Pensionisten in diesem Lande mehr Sicherheit! Das, was sich in den letzten Monaten hier bedauerlicherweise abgespielt hat, die erste sozialistische Rentenkürzung in der Zweiten Republik, verunsichert die Pensionisten. Zu Recht! Natürlich! Geben Sie ihnen mehr Sicherheit! Und haben Sie den Mut, unserem Entschließungsantrag für eine Pensionsgarantie heute auch die Zustimmung zu geben! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Kern: Dürfen sie nicht!)*

Ich habe vom politischen Stil gesprochen, denn letztlich ist das eine politische Stilfrage, die Auseinandersetzung in einer offenen Form zu führen, den Mut zu haben, auch die Argumente des anderen anzuhören, die Kraft zu haben, das bessere Argument anzuerkennen. Ich habe am Beispiel der Pensionskürzung darauf hingewiesen, daß es nicht notwendig gewesen wäre, daß es soweit kommt.

Wie schauen denn Ihre Erklärungen in der Öffentlichkeit aus? - Ich zitiere den Bundeskanzler vom 7. Mai 1979: „Das Wichtigste ist, daß wir auch in Zukunft nicht das Augenmaß verlieren.“

Wo, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, war denn Ihr Augenmaß bei der ersten Pensionskürzung für die Kleinst- und Mindestrentner in der Zweiten Republik? Wo war Ihr Augenmaß? *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Riegler.)*

Ich zitiere Herrn Klubobmann Fischer, „Sozialistische Korrespondenz“ vom 20. Juni 1979: „Die SPÖ ist zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Opposition bereit.“

Wo war Ihre Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit bei der Diskussion um die erste sozialistische Rentenkürzung in der Zweiten

Republik? Tatsächlich sind Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei - auch wenn Sie das jetzt nicht hören wollen -, in den letzten Monaten in eine bedauerliche Nein-Sager-Rolle hineingeschlittert. Schauen Sie sich die parlamentarischen Initiativen der letzten Monate an, und Sie werden eines feststellen: daß Sie über 20 Vorschläge der Volkspartei ohne Diskussion niedergestimmt, abgelehnt haben! Das ist eine bedauerliche Nein-Sager-Rolle. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Dampfwalze! - Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)*

Ich glaube, der Anlaßfall der ersten sozialistischen Rentenkürzung in der Zweiten Republik sollte zumindest eine heilsame Wirkung in der Weise haben, daß wir - ich sage jetzt: wir - gemeinsam darüber nachdenken, ob nicht manche Änderungen im politischen Stil der Demokratie, den Parteien und diesem Lande förderlich wären, ob es nicht Ausdruck eines starken Demokratieverständnisses wäre, die Kraft zu entwickeln, Argumente wechselseitig zu respektieren, die Kraft zu entwickeln, das bessere Argument anzuerkennen. Und ich glaube, es böte sich gerade in der nächsten Zeit an Hand der vorliegenden parlamentarischen Initiativen hinreichend Gelegenheit, zu zeigen, ob man es mit dieser Grundlinie ernst meint.

Wir haben eine Initiative für eine wirksame Suchtgiftbekämpfung eingebracht. Am 5. März abgelehnt. Versteht kein Mensch. Versteht kein Mensch! Abgelehnt! *(Abg. Dr. Steyrer: Das stimmt doch nicht!)* Abgelehnt, Herr Kollege Steyrer! Schauen Sie sich's an! Abgelehnt. *(Ruf bei der ÖVP: Mitgestimmt! - Abg. Dr. Schwimmer: Sie wissen nicht, was Sie abstimmen, Herr Steyrer! - Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Steyrer.)* Herr Abgeordneter Steyrer, das weiß ich schon, was derzeit im Ausschuß und im Unterausschuß behandelt wird. Aber der Kollege Wiesinger hat einen Entschließungsantrag eingebracht. Wie haben Sie sich dazu verhalten? - Abgelehnt haben Sie ihn. Abgelehnt! *(Abg. Dr. Schwimmer: Nein-Sager-Steyrer!)* Schauen Sie sich das Protokoll an! Am 5. März. *(Abg. Dr. Mock: Jetzt erinnert er sich!)* Schauen Sie! Sie haben die Gelegenheit, das jetzt zu überprüfen. Überprüfen Sie das zuerst, dann können Sie immer noch herauskommen und sagen, der Lanner hat etwas Falsches gesagt. Da würde ich mich sogar entschuldigen. Am 5. März. Schauen Sie nach! Am 5. März haben Sie es abgelehnt. Daß Sie jetzt, weil Sie gespürt haben, daß es einfach der falsche Weg ist, daß Sie nirgends dafür Verständnis finden, in den Unterausschußverhandlungen eine gewisse Gesprächsbereitschaft zeigen, ist positiv. Das anerkennen wir. Aber war es notwendig, die Sache einfach vom Tisch

Dr. Lanner

zu wischen? – Ein anderes Verhältnis zu den Vorschlägen der Opposition wäre im Interesse dieses Landes notwendig. *(Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Niedergestimmt haben Sie es! – Abg. Dr. Schwimmer: Sie wissen offensichtlich nicht, was Sie abstimmen, Herr Steyrer!)*

Meine Damen und Herren! Es gibt noch mehr Gelegenheiten. Da ist der ÖVP-Antrag auf Einführung eines Pendlerpauschales: eine gute Gelegenheit, Ihr umfassendes soziales und regionalpolitisches Verständnis unter Beweis zu stellen.

Da ist die Mutterschaftshilfe für die Bäuerinnen: Eine neuerliche Gelegenheit, für eine schwer belastete Berufsgruppe etwas zu tun; nicht nur reden wie die Frau Donahl und eine Enquete oder einen Ausschuß und einen Unterausschuß zu machen. Etwas tun, darauf warten die Leute! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Da ist der Antrag der ÖVP betreffend Leitlinien zur Budgetsanierung. Das hängt alles irgendwie zusammen, denn die Voraussetzung für eine konstruktive, für eine positive Sozialpolitik ist, daß das Budget in Ordnung ist.

Da ist der Antrag der ÖVP auf Einführung eines Jungunternehmerförderungsgesetzes, der Antrag der ÖVP betreffend ein Mittelstandsgesetz *(Zwischenruf des Abg. A. Schlager)* oder der Antrag der ÖVP zur Schaffung einer umfassenden Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung.

Dazu muß ich ein Wort sagen: Die Volkspartei – und in einer Opposition ist das wirklich unerhört schwierig, uns steht nicht der große Beamtenapparat der Ministerien zur Verfügung – hat sich der großen Mühe unterzogen ... *(Abg. Pfeifer: Mir kommen die Tränen!)* Herr Pfeifer, jetzt horchen Sie zuerst, was ich sagen will, dann haben Sie hinreichend Gelegenheit, Ihren Landwirtschaftsminister zu verteidigen, der sich hier in eine bedenkliche Situation hineinmanövriert hat!

Wir machen es uns nicht so einfach, zu sagen: Das ist eine schwierige Materie, die Regierung soll Vorschläge machen, und wir werden unser Gutachten mit Ja oder mit Nein abgeben. Wir haben eigene Initiativen entwickelt, weil wir wissen, weil wir spüren, wie wichtig und notwendig eine gesicherte Ernährung gerade für ein neutrales Land ist, eine gesicherte Ernährung mit gesunden Nahrungsmitteln und einem lebendigen Erholungsraum und einem lebendigen Kulturraum. Wir haben daher eine umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung im Parlament eingebracht.

Wissen Sie, wie der Herr Landwirtschafts-

nister darauf reagiert hat? Herr Klubobmann Fischer, Sie sollten ein ernstes Wort mit ihm reden! Er nennt das ein „skurrielles Papier“. Ich muß es wiederholen: Der amtierende Landwirtschaftsminister nennt die umfassende Alternative der Volkspartei zur Agrar- und Ernährungswirtschaftsregelung zur Sicherung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung ein skurrielles Papier! *(Abg. Fachleutner: Das kann doch nicht wahr sein! Er soll doch ein Landwirtschaftsminister sein! Das kann doch nicht wahr sein! – Abg. Wille: Da wird schon etwas Skurrielles drinnen stehen! – Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Es ist ein Antrag einer Partei! Den kann man doch nicht als „skurriel“ abqualifizieren! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Ich glaube, an diesen wenigen Beispielen ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich will nicht sagen, daß wir den Stein der Weisen entdeckt haben. Aber ich behaupte, daß unser Vorschlag einer ernsten Prüfung wert ist und nicht eines so fahrlässigen Urteils! *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Bergmann: Arroganz! – Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Dr. Hafner: Die verstehen das nicht!)*

Miteinander reden und miteinander diskutieren mit der Bereitschaft, das bessere Argument anzuerkennen, ist der Weg, der uns auch wieder mehr Anerkennung und mehr Interesse für die Politik bringen würde. Wir beklagen heute die Parteienverdrossenheit. Wir alle! Nicht die Demokratieverdrossenheit. Machen wir uns nichts vor. Machen wir uns es nicht so einfach. Nicht Demokratieverdrossenheit, sondern Parteienverdrossenheit. Die Jugend hat diesen Stil der Überheblichkeit, diesen Stil der Selbstgefälligkeit und des „von oben herab“ satt. *(Zwischenruf des Abg. Remplbauer.)* Durch Ihren politischen Stil, der nur den eigenen Standpunkt gelten läßt, fördern Sie diese Haltung.

Lernen Sie doch aus der bitteren Erfahrung, die Tausende Pensionisten mit Ihrer Art von Sozialpolitik machen mußten. Und nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie die Politik, auch die Sozialpolitik, nicht allein erfunden und auch nicht für sich allein gepachtet haben. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Dr. Lanner, der General-

Pfeifer

sekretär der Österreichischen Volkspartei, hat heute wieder einmal eine Sozialdebatte und gleichzeitig eine Landwirtschaftsdebatte begonnen. *(Abg. Bergmann: Der Pfeifer hat es schwer!)* Er hat sich eigentlich über sehr verschiedene Probleme ausgelassen: Er kam bis zur Ernährungswirtschaftsordnung und hat das große Unrecht beklagt, das die Sozialistische Partei, diese bösen Sozialisten angeblich den Ärmsten der Armen, den Bauern gegenüber andeihen lassen. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Nicht „angeblich“! Tatsächlich!)*

Nun, meine Damen und Herren, muß man die Dinge doch ein wenig ins rechte Lot rücken, glaube ich. *(Abg. Dr. Schüssel: Sie reden, wir warten!)* Herr Generalsekretär Dr. Lanner! Erstens müssen Sie schon sehr lange vergessen haben, wie Sie zu Ihrer Zeit, als die Volkspartei noch an der Regierung war ... *(Abg. Anton Schlager: 1966 bis 1970!)* So kurz war es, Herr Kollege Schlager? *(Abg. Anton Schlager: Die Pfeifer-Schmähl!)* Kurz war es, Herr Kollege Schlager. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe damit gerechnet und beginne damit, daß ich den Irrtum des Kollegen Dr. Lanner klarstelle. *(Abg. Graf: Er irrt sich nie!)* Er hat ja wohlweislich erst mit 1976 begonnen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Da sind die Einheitswerte erhöht worden mit Ihren Stimmen, Herr Abgeordneter Pfeifer!)* Er hätte mit 1969 beginnen müssen, dann wäre einiges klarer gestellt worden. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Lanner: Sie hatten doch die absolute Mehrheit! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wissen Sie: Sie sind jetzt schon zehn Jahre weg von der Regierung, Sie haben ja auch auf sozialpolitischem Gebiet, wie Sie immer sagen, so gut regiert. Ich kann mich noch erinnern an Ihre sogenannte Sozialoffensive, die Ihnen fünf Minuten vor zwölf, nämlich vor den Wahlen 1970, überhaupt nichts mehr genützt hat, weil die Bauern gerade im Dorf draußen gewußt haben, wie schändlich Sie sie behandelt haben! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Jetzt kommt der Herr Generalsekretär Dr. Lanner zum Pult und spricht davon, daß die Sozialisten ein gigantisches Unrecht gesetzt hätten. *(Abg. Bergmann: Sie haben das erste Mal Pensionen gekürzt! Pensionen haben Sie gekürzt!)* Wohlweislich beginnt bei ihm die Zeitrechnung mit 1976 und nicht mit 1969. *(Abg. Bergmann: Sie haben Pensionen gekürzt!)* Ich gehe davon aus, daß ich in Erinnerung rufe, meine Damen und Herren ... *(Abg. Bergmann: Sie haben das doch vor vier Wochen noch verteidigt, wogegen Sie jetzt reden! - Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie einen Zwischenruf-Chor machen, so ist das Ihre Sache. Ich kann das nicht verhindern. Es war nur der Herr Kollege Dr. Lanner, der gemeint hat, man müsse doch auch den Mut haben - ich habe das mitgeschrieben -, sich die Argumente Andersdenkender anzuhören. - Wir haben das getan! Sie sind nervös und können das offenbar nicht erwarten! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Zuerst einmal zurück zum Jahre 1969, wo Sie in Torschlußpanik - in einer echten Torschlußpanik, möchte ich sagen - sehr rasch während der Budgetdebatte das Bauern-Pensionsgesetz eingebracht haben *(Abg. Dr. Zittmayr: Wo Sie Verschlechterungsanträge gestellt haben!)* und wo in nächtelangen Verhandlungen im Unterausschuß darüber beraten wurde. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe Ihnen das schon dutzendmal gesagt. Ihre Überlegung war ja damals klar. Das sogenannte Sozialpaket der ÖVP-Regierung, der sehr kurzlebigen ÖVP-Regierung und der sehr rasch der Vergangenheit anheimfallenden ÖVP-Regierung, hat ungefähr so ausgesehen - ich muß das bitte wiederholen, weil Sie immer wieder danach fragen -: Wenn etwas nichts kostet, haben Sie rasch verhandelt und sofort in Wirksamkeit gesetzt. Was viel gekostet hat, wie zum Beispiel die Bauernpensionen, haben Sie in der Torschlußpanik den Bauern versprochen, beschlossen und interessanterweise nicht 1970 in Wirksamkeit gesetzt, sondern Sie haben wohlweislich *(Abg. Dr. Zittmayr: Verschlechterungsanträge von Ihnen!)*, weil in der Zwischenzeit ein wichtiger Wahlgang war, dann mit 1. Jänner 1971 die Bauernpensionen in Wirksamkeit gesetzt. *(Abg. Dr. Zittmayr: Ihr habt Verschlechterungsanträge eingebracht! - Abg. Dr. Schwimmer: Verschlechterungsanträge haben Sie gestellt! - Abg. Bergmann: Sie haben gekürzt! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das heißt auf gut Deutsch, Herr Kollege Dr. Zittmayr: Alles, was nichts gekostet hat und Ihren damaligen zweiten Finanzminister in diesen vier Jahren nicht belastet hat, das haben Sie sofort eingeführt. Was sehr viel gekostet hat: Da sind Sie Stimmen klauen gegangen. Sie haben das versucht, aber es hat nichts mehr genützt.

Da haben Sie selbstverständlich gesagt: Wenn dann wirklich die Sozis kommen sollten, was Sie damals ja befürchtet haben, da wird dann schon irgend eine Lösung kommen, die sollen sich um das Geld streiten und sollen die Bauernpensionen finanzieren.

So war es damals, und jetzt zu dem, worüber wir verhandeln. *(Abg. Dr. Schwimmer:*

Pfeifer

Warum haben Sie gekürzt? – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich möchte Ihnen nur sagen: Mutig sind Sie nicht! Meine Argumente können Sie sich nämlich offenbar nicht anhören. Dazu fehlt Ihnen der Mut. Sie machen laufend Zwischenrufe. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wir würden gern Argumente hören! Bringen Sie die Argumente!)* Lassen Sie mich doch die Argumente bringen. Sie können es ja nicht erwarten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Bisher haben Sie keine Argumente gebracht!)* Ich weiß schon, warum Sie so unruhig sind. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Bisher haben Sie keine Argumente gebracht, Herr Pfeifer!)* Wenn nämlich eine Partei vom höchsten Souverän, vom Bundesvolk Österreichs auf eine mittlere Partei, auf 77 Mandate reduziert wurde, so kann ich mir vorstellen, daß das für Sie äußerst beunruhigend ist. *(Abg. Bergmann: Wie ist es Ihnen denn in Niederösterreich gegangen? – Abg. Dr. Schwimmer: Kammerwahl! – Abg. Bergmann: Wie ist es Ihnen bei den Kammerwahlen gegangen?)*

Da nützt es Ihnen auch nichts, wenn Ihr Showman und Generalsekretär Dr. Lanner noch so tut *(Rufe bei der ÖVP: Kammerwahlen in Niederösterreich!)* – darüber reden wir gleich –, als ob von seiten der Sozialisten in irgendeiner Form ein Unrecht gesetzt worden wäre.

Jetzt zum sogenannten Demokratieverständnis des Herrn ÖVP-Generalsekretärs Dr. Lanner, der für seine mittlere Partei mit 77 Mandaten hergekommen ist und gemeint hat, daß gerade, was die Arbeiterkammerwahlen betroffen hat, es Demokratieverletzung gegeben habe und so weiter.

Ich sage Ihnen jetzt als niederösterreichischer Abgeordneter, meine Damen und Herren, eines. *(Abg. Kraft: Als Landeskammerrat in Niederösterreich!)* Man kann bitte auch in jeder gesetzgebenden Körperschaft da oder dort einen Fehler begehen. Wenn es aber zu einem Fehler kommt, den man allmählich auf Grund der Entwicklung erkennen muß, dann hat man die Aufgabe, zuerst genau zu analysieren, genau zu prüfen, und ihn so rasch als möglich in Ordnung zu bringen. Das geschieht, meine Damen und Herren.

Und jetzt zu Ihrer Behauptung der „Demokratieverletzung“. Ja, wie stehen Sie denn, meine Herren von der niederösterreichischen ÖVP und des niederösterreichischen Bauernbundes, der ja hier repräsentiert ist, zu folgender Frage: Wenn zwei Gruppen bei Wahlen kandidieren und eine Gruppe rund 10 Prozent an Stimmen erhält, nämlich genau 9,22 Prozent, dann ist diese Gruppe für Sie überhaupt nicht existent. Sie sagen, es ist das richtige Wahlrecht, Sie sagen, da soll gar nichts verändert werden, meine

Damen und Herren, denn was der ÖVP nützt, ist gut, alles andere ist schlecht. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Mit so einem Spitzenkandidaten wie Sie sollten Sie doch die Mehrheit bekommen!)*

Das ist Ihre Argumentation, und Sie sind der Auffassung – es ist ja interessant, das von Ihnen jetzt zu hören –, daß Sie Ihr Demokratieverständnis in keiner Weise verändert haben. Dort, wo es Ihnen nützt, finden Sie überhaupt nichts daran, wichtig ist, daß Sie Ihre Machtpolitik so lange nützen können, solange Ihnen der Wähler überhaupt dazu Gewähr läßt beziehungsweise das Wahlgesetz ist Ihnen so lange recht, auch wenn es ungerecht ist und Sie werden es nicht verändern. Das sind Ihre Argumente, wenn man die Pressenotizen verfolgt, so kann man ja feststellen, wie Sie denken. Ihnen ist es recht, wenn Ihr niederösterreichischer Bauernbund mit 4 000 und einigen Hundert Stimmen ein Kammermandat bekommt, dann ist das demokratisch. Wenn die zweitstärkste Gruppe mit rund 16 000 Stimmen kein Kammermandat bekommt, dann ist das Ihrer Meinung nach auch demokratisch. Das ist Ihr „Demokratieverständnis“! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Wieviel Prozent sind das?)*

Ich hätte darüber nicht gesprochen, aber der Generalsekretär der ÖVP hat diese Frage in Diskussion gezogen, und es wäre interessant, auch von Ihnen zu erfahren, wie Sie eigentlich über das damalige gemeinsam beschlossene Gesetz denken, wenn diese Auswirkungen jetzt ganz klar und eindeutig zutage getreten sind. *(Abg. Dr. Schwimmer: Hat Czettel im Landtag mitgestimmt oder nicht?)*

Meine Damen und Herren, nun zu den sogenannten Nein-Sager-Argumenten der ÖVP. Da kommt Dr. Lanner her und meint, wir seien die Nein-Sager-Partei. Wenn ich mir so Ihre Vorschläge ansehe, so sage ich Ihnen offen: Die Vorschläge, die Sie uns da ans Pult geben, sind nicht akzeptabel. Ich greife nur einen heraus. Lanner kommt und sagt: Wie schaut es denn aus mit dem Pendlerpauschale? Wichtige Sache, sagen Sie als niederösterreichischer Abgeordneter, Herr Dr. Bergmann. Sicherlich. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Herr politischer Direktor! Darf ich Ihnen sagen, ich glaube, mit Niederösterreich und mit der niederösterreichischen ÖVP haben Sie doch ein bisserl was zu tun noch als politischer Direktor. *(Abg. Dr. Fischer: Er geniert sich schon für die niederösterreichische ÖVP!)* Stimmt das oder genieren Sie sich schon?

Wenn Sie vom Pendlerpauschale reden, so möchte ich die Frage stellen: Wer hat denn eigentlich Jahrzehnte lang eine Politik gemacht,

Pfeifer

bei der Zehntausende, ja noch mehr Menschen zu Pendlern geworden sind? Wie haben Sie denn die Beschäftigungspolitik in Niederösterreich, wo Sie immer die Mehrheit haben, seinerzeit beeinflusst? Was haben Sie denn Anfang der sechziger Jahre getan, um die Abwanderung zu stoppen? Sie haben da eine politische Argumentation gehabt, die hat gelautet: In den ländlichen Regionen darf es keine Betriebe geben, denn wenn die Betriebe kommen, kommen die Arbeiter. Und wenn die Arbeiter kommen, kommen die Roten und die brauchen wir nicht. Und jetzt kommen Sie und sagen: dringend Pendlerpauschale, wichtig!

Wer hat denn die Nahverkehrsmilliarde hier beschlossen? Wer hat denn die Verkehrsverbindungen vom Arbeitsplatz zum Wohnungsort besser gestaltet? Niemand anderer als wir, die wir auf dieser Seite dieses Hauses sitzen und die Hauptverantwortung in diesem Parlament, in diesem Staate tragen. Wir haben dafür die Beträge möglich gemacht, und wir haben, glaube ich, gerade auch hier alles getan, was im Rahmen des Möglichen durchführbar war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem vorliegenden Antrag, zu dem gemeinsamen Antrag. Ja, wenn Sie kommen, Herr Dr. Lanner, und meinen, daß unter dem Druck der Öffentlichkeit und unter dem Druck der Opposition dieses „fürchterliche Unrecht“ wieder gutgemacht wurde, möchte ich Sie zuerst einmal, nachdem wir uns mit anderen Fragen zuerst beschäftigt haben, erinnern, wie das 1969 bei dem Bauernpensionsgesetz war. *(Abg. Dr. Lanner: Geschichtsforscher!)* Das ist wichtig, weil davon reden Sie ja nichts, das muß ich Ihnen ja sagen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Haider.)*

Natürlich haben wir diese Bestimmung, Dr. Haider, vom ASVG übernommen. Aber die Frage des fiktiven Ausgedinges haben wir damals, das wissen Sie, unter Ihrer Stabführung, denn Sie hatten ja 1969 die Mehrheit, da hat man also diese Bestimmung in die Bauernpension übernommen.

Ich darf Ihnen also jetzt, meine Herren, aus den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Bauernpensionsgesetz zitieren, damit Sie mir nicht wieder unterstellen, ich würde nur gewisse Dinge zitieren, die sich schön sagen lassen. Ich werde Ihnen alles sagen, was da drin steht, und zwar was von Bedeutung ist für das fiktive Ausgedinge.

Damals haben Sie und wir gemeinsam, weil ja das fiktive Ausgedinge in der Landwirtschaft, überhaupt das gesamte Ausgedinge, eine wesentliche und wichtige Rolle spielt, in der

Regierungsvorlage vom 15. Oktober 1969, über die wir damals verhandelt haben – ich sagte Ihnen schon, unter welchem Zeitdruck –, folgende Bestimmung in den Erläuternden Bemerkungen:

„Eine Besonderheit“ – so sagen die Erläuternden Bemerkungen –, „auf die bei der Regelung des Ausgleichszulagenrechts im Bereich der Pensionsversicherung der Bauern Bedacht genommen werden mußte, stellt die Einrichtung des Ausgedinges dar. In der Land- und Forstwirtschaft ist noch immer die Gepflogenheit weit verbreitet, daß der Übergeber eines Betriebes vom Betriebsnachfolger ein Ausgedinge erhält, das ihm für seinen Lebensabend Wohnung und Verpflegung sichert. Die üblichen Ausgedingsleistungen sollen im Ausgleichszulagenrecht ohne Rücksicht darauf, ob und in welchem Umfang solche Leistungen im Einzelfall tatsächlich empfangen werden, bei der Ermittlung des Gesamteinkommens durch Hinzurechnung eines Pauschalbetrages von mindestens 25 Prozent des für den Leistungsempfänger in Betracht kommenden Richtsatzes betragen und je nach der Höhe des Einheitswertes des betreffenden Betriebes entsprechend erhöht werden. Wenn der durchschnittliche Einheitswert des Betriebes den Betrag von 15 000 S übersteigt, ist für je weitere 1 000 S des Einheitswertes der dem Einkommen hinzuzurechnende Betrag 25 Prozent des Richtsatzes um je 1 Prozent des in Betracht kommenden Richtsatzes zu erhöhen.“ *(Ruf bei der ÖVP: Zum Kern der Sache!)*

Ich komme schon darauf. Warum sind Sie denn so ungeduldig? Ich werde es doch Ihnen nicht so leicht machen, daß Sie allein diese Dinge behandeln, Herr Dr. Haider.

Dr. Lanner hat ja zuerst diese Dinge in die Diskussion gebracht; ich bin ja neugierig, was Sie sagen werden, wenn Sie vom Demokratieverständnis reden, ob Sie sagen, das ist alles in Ordnung, da ist kein Fehler damals im Landtag von Niederösterreich passiert. Was interessieren Sie denn schon 10 Prozent, solange die ÖVP noch regieren kann. *(Abg. Dr. Johann Haider: Uns interessiert jeder einzelne Mensch!)*

Wir glauben, daß auf Grund des gemeinsam beschlossenen Gesetzes, auf Grund der Tatsache, daß das Ausgedinge in der Landwirtschaft selbstverständlich eine wichtige Rolle spielt, daß wir auf Grund der Einheitswerterhöhung... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Haider.)*

Herr Dr. Haider, Sie haben keinen Mut, ich muß Ihnen das wieder sagen. Ich habe dem Dr. Lanner ganz genau und, wie er behauptet hat, mutig zugehört. Ich habe seine Argumente, mit denen ich natürlich nicht einverstanden war,

Pfeifer

gehört, er war ja auch mit meiner Rede nicht einverstanden, und daß Sie mit mir nicht einverstanden sind, das steht Ihnen zu. Aber ich nehme mir nur heraus, daß ich die Argumente setze, die, glaube ich, für diese Fraktion und selbstverständlich für uns Sozialisten hier in dieser Frage notwendig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit diesem Dreiparteiantrag, meine Damen und Herren, wird der alte Zustand vom 1. 1. 1977 wiederhergestellt. Ich bin an diesem Pult am 20. Februar gestanden und habe Ihnen damals gesagt, daß es gut wäre, würden Sie die Gesprächsbereitschaft unseres Sozialministers, der in dieser Frage immer gesprächsbereit war, aufnehmen, würden Sie die offene Tür im Ministerium benützen und als zuständige Interessensvertretung mit dem Sozialminister, der auf dieses Problem bereits 1976 sehr wohl aufmerksam gemacht hat, verhandeln. Es ist eigentlich dann nur zögernd von Ihnen diese offene Tür benutzt worden.

Ich sage Ihnen auch warum, Herr Dr. Haider: Weil es in der Zwischenzeit zwei Wahlen gab, und da haben Sie uns ja den Rentenklau draußen vorwerfen wollen; daher waren Sie überhaupt nicht gesprächsbereit.

Ich sage Ihnen aber folgendes: Solange wir Sozialisten in diesem Staat regieren – und das ist nun schon zehn Jahre lang der Fall –, hat es sehr, sehr viele Pensionserhöhungen gegeben. Das Jahrzehnt der siebziger Jahre war das erfolgreichste Jahrzehnt der Sozialpolitik für die Bauern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, diese gigantischen Fortschritte gerade auf dem sozialpolitischen Gebiet in der ländlichen Region nicht unbedingt passen, wissen wir. Sie haben andere Vorstellungen. Sie hätten in Ihrer Zeit ja, glaube ich, alles tun können. Es werden noch meine Parteikollegen sicherlich zu wesentlichen Fragen Stellung nehmen.

Aber eines möchte ich Ihnen sagen: Wir kommen immer wieder auf Wahlresultate zu sprechen, weil die Menschen am Lande genau erkannt haben, wie Sie sie in Ihrer Zeit behandelt haben. Wer war es denn, meine Damen und Herren, der den Bauern eine Hunger-, sagen wir Tabakrente, zugemutet hat? Wir, die Sozialisten der damaligen Zeit, mußten eigentlich alles tun, damit die Bauern überhaupt einmal zu einer landwirtschaftlichen Zuschußrentengesetzgebung gekommen sind, denn von Ihnen aus wäre in den fünfziger Jahren kaum eine Initiative zu erwarten gewesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und weil eben die Menschen in den ländlichen Regionen – anders sind ja diese

Vertrauensbeweise nicht erklärbar – erkannt haben, daß wir Sozialisten in diesen zehn Jahren im Rahmen des Möglichen gearbeitet, ihren Wohlstand gerade auf dem sozialpolitischen Gebiet wesentlich verbessert haben, deswegen – davon bin ich überzeugt – sitzen Sie heute auf Ihren Oppositionsbänken nur mehr mit 77 Mandaten. Und wir hoffen, daß wir diese in Zukunft noch weiter dezimieren können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man in den letzten Wochen und Monaten die diversen Landwirtschaftszeitungen aufgeschlagen hat, sei es nun die „Agrarwelt“ oder sei es der „Österreichische Bauernbündler“, so hatte man den Eindruck, alle wollen für die Bauern eigentlich nur das Beste.

Eine Großpartei, meine Damen und Herren, übertrumpfte die andere mit der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit in der Landwirtschaft, obwohl die ÖVP ja lang Zeit gehabt und die SPÖ auch zehn Jahre jetzt gearbeitet hat. Aber anscheinend gibt es immer noch viele soziale Ungerechtigkeiten, obwohl – möchte ich auch zugestehen – sich sicherlich beide auch bemüht haben, dort und da etwas zu tun oder Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Aber, meine Damen und Herren, jeder will halt der erste gewesen sein bei der Beseitigung sozialer Ungerechtigkeiten, bei Ungerechtigkeiten, die eben diese beiden Parteien selbst verschuldet haben, meine Damen und Herren. Ich meine, das ist wirklich kein Kunststück, und ich glaube auch, daß es um das eigentlich gar nicht so sehr gehen soll, so wie ich es jetzt verfolgt habe, daß eine Partei der anderen vorwirft, wie schlecht die eine und wie gut die andere war oder wer was wirklich schlecht gemacht hat, sondern ich glaube, meine Damen und Herren, daß es wirklich darum geht, wenn man irgendwo einen Fehler gemacht hat, daß man den zugibt und das gutmacht.

Es liegt nun ein Dreiparteienvorschlag vor – und ich freue mich, daß wir ihn heute beschließen können –, mit dem diese Situation unter den Armen in Österreich beseitigt werden kann.

Aber ich muß trotzdem ein paar Worte zu dieser Entwicklung sagen. Zuerst konzipiert die Österreichische Volkspartei ein Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, worin es vor Fußangeln, meine Damen und Herren, nur so wimmelt.

Ing. Murer

Aber bitte, das passiert einem ja öfter einmal, man macht ein Gesetz, und kommt dann nacher drauf, daß vieles, was eigentlich drinnen sein sollte, halt nicht drinnen ist. Das verstehe ich ja noch.

Ich denke dabei vor allem an die unselige Regelung mit dem Einheitswert und dem Ausgedinge. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie können ja sicher nicht behaupten, daß der Strukturwandel erst nach 1969 losgebrochen ist; dieser existiert doch schon seit Jahrzehnten und auch vorher. Schon damals war bekannt, daß solche Ausgedingleistungen in den meisten Fällen nur eine Fiktion waren. Das haben Sie damals gewußt, müssen Sie auch gewußt haben.

Mit der heutigen Beseitigung von agrar-sozialen Ungerechtigkeiten ist es ja, meine Damen und Herren, noch lange nicht getan. Es braucht keiner so tun, als ob wir jetzt alles geregelt hätten. Ich glaube, die ÖVP wird genauso sagen, wir haben noch lange nicht alles geregelt. Es kommen noch einige Anträge von seiten der Volkspartei, die wir uns genau anschauen werden, und ich glaube, daß wir dementsprechend vielleicht auch die Unterstützung geben können. *(Abg. Dr. Johann Haider: In Ihrem Betrieb haben Sie auch nicht alles ... !)*

Kommen Sie in meinen Betrieb, dann zeige ich Ihnen alles, dann können wir drüber reden.

Aber, meine Damen und Herren, ich erinnere daran, daß zum Beispiel eine Altbäuerin, die zwar 4 000 S Pension kriegt... *(Abg. Gurtner: Der Androsch war schon einmal dort!)*

Ja warum nicht? Ich freue mich, wenn der Herr Minister zu mir kommt, ich kann ihm sagen, wie die Sorgen in der Landwirtschaft liegen. Lassen Sie ihn zu den Bauern kommen. Ich habe ihm gesagt, wie das wirklich aussieht auf einem Bauernhof. Ich werde doch nicht schimpfen, wenn der Finanzminister auf einen Bauernhof geht. Ich würde mich freuen, wenn er auch die schwarzen Bauern besucht, ich hätte keinen Neid, wirklich nicht.

Aber jetzt, meine Damen und Herren, gehen wir zur Sache. Wenn heute eine Altbäuerin knapp 4 000 S Pension kriegt und dann sogar zur Einkommensteuer veranlagt werden kann, weil eben das zusätzliche Ausgedinge in Rechnung gestellt wird, dann muß ich sagen, daß der zuständige Finanzbeamte - das hat mich auch beeindruckt - zu mir gesagt hat: Ich muß Ihnen ehrlich sagen, Herr Abgeordneter, ich geniere mich fast, wenn ich dieses Antragformular da hinschicken muß.

Der Herr Sozialminister hat unlängst einmal gesagt, das hätte eigentlich die ÖVP im Jahre

1969 schon wissen müssen und die ÖVP war eigentlich schuld daran, daß das da drinnen ist. Aber, Herr Sozialminister, da muß ich Ihnen sagen, Sie hätten ja lange Zeit gehabt, daß Ihnen da etwas eingefallen wäre. Aber scheinbar ist das so bei den Sozialisten, daß sie immer von den anderen gedrängt werden müssen, daß ihnen dann wirklich etwas einfällt.

Und, meine Damen und Herren, da erinnere ich mich also sehr gerne an die Regierungserklärung, Herr Bundesminister... *(Abg. Dipl.-Ing. Haider: Herr Abgeordneter, nur scheinbar! Sie haben schon recht!)* Herr Bundesminister! Sie werden sich auch noch erinnern an die Regierungserklärung, wie es da war? Da stand drinnen: Eines der Hauptprobleme der sozialistischen Bundesregierung ist, daß die inneren Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft abgebaut werden. Das stimmt. Das haben Sie verlangt und Sie glauben, daß Sie das zusammenbringen. Ich wünsche Ihnen auch viel Erfolg dazu.

Wissen Sie, was mich gewundert hat - und ich habe es damals schon gesagt und will es Ihnen heute noch einmal zeigen, denn wir haben es ja oft genug gesagt oder geschrieben, nur haben Sie sich das nicht gemerkt, und so dachte ich mir, ich zeige es Ihnen, vielleicht wirkt das dann ein bisschen besser. Denn was ist dann geschehen? Sie haben dann die Einheitswerte erhöht, nämlich genau in diesen Bereichen, wo die Armen wirklich daheim sind, Herr Bundesminister, und noch dazu mit diesen Argumenten, die überhaupt nicht stimmen, nämlich daß die Reinerträge gestiegen wären. Und wenn Sie sich das anschauen *(der Redner zeigt eine Graphik vor)*, dann haben wir mit dem roten Stift jenes Alpengebiet verzeichnet, also die Bergbauern. Und da muß ich feststellen, daß diese Bergbauern in einer absoluten Verlustzone liegen, 1 796 S Verlust je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche und im blauen Bereich, im Wald- und Mühlviertel, ebenfalls eine Verlustzone von 2 321 S je Hektar RLN.

Herr Bundesminister! Das Jahr 1979 ist ja nicht besser, ich sage es Ihnen dann gleich. Aber, Herr Minister, schauen Sie, das ist doch wieder kraß im Widerspruch zu dem, was Sie eigentlich in der Regierungspropaganda geschrieben haben. Und es hat mich eigentlich geärgert für die Bauern, denn die glauben das ja zum Teil noch draußen, daß Sie das wirklich wollen. Und dann kommen Sie mit der Erhöhung der Einheitswerte, mit dem Argument, ja die Reinerträge sind gestiegen. Und das stimmt nicht.

Und da muß ich Sie ersuchen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, überlegen Sie wirklich noch einmal, daß Sie diese

Ing. Murer

Menschen, die sich in dieser schwierigen Lage befinden, mit einer Einheitswerterhöhung wirklich nicht belasten sollen. Wir glauben, daß das wirklich unsozial ist und gerade denen, die sich in diesen Bereichen befinden, hier nichts Gutes getan wird und sie nur in ihrer Entwicklung behindert werden.

Und mir fällt überhaupt sehr oft auf, daß man sich in der linken Reichshälfte in diesem Haus sehr oft unterschwellig für Sozialismus und Sozialhilfe einsetzt. Man glaubt, Sozialismus ist Sozialhilfe, alles gleichzeitig. Ich habe mir auch gedacht, das muß man sich ansehen, vielleicht ist es wirklich so. Und, meine Damen und Herren, ich gestehe Ihnen auch zu, wenn ich mir die Entwicklung der Sozialversicherung und des Sozialversicherungswesens anschau, daß da wirklich viel geleistet worden ist. Daß viel vorangetrieben worden ist, auch das gebe ich zu. Und das steht, glaube ich, auch wirklich außer Zweifel, aber, Herr Bundesminister Haiden, leider nicht immer und leider nicht so im Ausmaß wie bei den anderen, zugunsten der Bauern. Da liegt es noch sehr im argen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie haben sicher manche Berufsgruppen, wie gesagt, aus diesem unsozialen Ghetto herausgeführt, wofür Ihnen diese Bevölkerungsschichten sicherlich dankbar waren, das haben Sie bei den Wahlen auch gemerkt. Ich darf aber vermerken, daß bereits im Jahre 1887, also vor fast 100 Jahren, das Arbeiterunfall- und im Jahre 1888 das Arbeiterkrankenversicherungsgesetz beschlossen wurde. Und 1906 wurde für die Privatangestellten ein Pensionsversicherungsgesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Es geschah also schon viele, viele Jahrzehnte vor der absoluten Herrschaft der Sozialisten einiges auf diesem sozialen Gebiet.

Es muß also auch in den anderen Parteien, in den anderen politischen Parteien sozialpolitische Strömungen gegeben haben, sonst wären diese erwähnten Regelungen sicher nicht möglich gewesen. Also tun Sie nicht immer so, als wenn nur Sie allein es wären.

Und, meine Damen und Herren, ich frage Sie, wo blieben die Bauern in diesem sozialpolitischen Ringenspiel? Die Bauern hoppeln so wie immer wieder einmal um ganze Längen hinten nach.

Und was mich als Bauer sehr stark wundert, ist der Umstand, daß die bäuerliche Interessenvertretung in den fünfziger und zum Teil auch noch in den sechziger Jahren – das muß man halt auch sagen – von einer Agrarsozialpolitik so gut wie eigentlich noch nichts oder wenig wissen wollte. Denn führende Funktionäre, meine Damen und

Herren, des Bauernbundes sprachen sich damals gegen den Rentnerstaat aus.

Und im Jahre 1963 – und daran möchte ich als steirischer Abgeordneter erinnern – hat die steirische Landwirtschaftskammer damals eine Abstimmung über die bäuerliche Pflichtversicherung durchführen lassen. Und damals stimmten 72 Prozent dagegen. Mit anderen Worten, den Bauernbündlern ist halt auch das Licht ein bisserl spät aufgegangen, meine Damen und Herren, sie haben Dinge versäumt, die fast nicht mehr gutzumachen waren. Und warum? – Weil der mangelhafte soziale Schutz von tausenden Bauern veranlaßt hat, daß die Bauern abgewandert sind.

Und ich habe das schon öfters gesagt, eines der größten Probleme innerhalb der Bauernschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das soziale Problem. Ich kann mich noch gut erinnern, wie da viele gesagt haben, wir gehen in die Industrie, denn dort haben wir wenigstens eine Versicherung. (*Abg. A. Schlager: Was sagen Sie zum Bauernverband, Herr Kollege Murer? Ich möchte gerne Ihre Stellungnahme wissen!*) Wir reden jetzt nicht über den Bauernverband, wir haben das Sozialversicherungsgesetz.

Kommen Sie einmal zu mir ins Büro, ich gebe Ihnen einen Kaffee, und da reden wir darüber. (*Abg. A. Schlager: Sie haben in Aktionen Unterschriften gesammelt über die Bauernkrankenkasse!*) Ich bin ja freiheitlicher Abgeordneter und nicht Abgeordneter dieses Verbandes. (*Abg. A. Schlager: Ich kann nichts dafür, ich habe das gehört!*) Ist ja nicht wahr, ist ja nicht wahr, bitte schön. Ich bin freiheitlicher Abgeordneter für die Freiheitliche Partei, die die Bauern unter der Bezeichnung Freiheitliche Bauernschaft führt. Ist das jetzt klar? Na gut. Haben wir uns jetzt ausgedredet? Gut. (*Abg. A. Schlager: Bei uns sind die Freiheitlichen Unterschriften sammeln gegangen gegen die Bauernkrankenkasse!*) Daran können Sie sich sicher nicht genau erinnern. (*Abg. A. Schlager: Ich kann nichts dafür, so war es ja!*)

Schauen Sie, das hat ja jetzt wirklich mit dem nichts zu tun, daß tausende Bauern abgewandert sind, Herr Kollege, mit dem Hauptgrund, daß sie eine soziale Sicherheit irgendwo eher finden als auf dem Bauernhof.

Und ich habe auch an dieser Stelle, meine Damen und Herren, sehr oft gesagt und gemeint, daß die Abwanderung kein Naturgesetz ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Hat die ÖVP seinerzeit einen Initiativantrag eingebracht?*) Herr Kollege Kohlmaier, glauben Sie mir auch, daß das Abwandern kein Naturgesetz ist. Ich habe schon oft gesagt, daß das eine ökonomische Vertrei-

Ing. Murer

bungspolitik war, wobei, bewußt vorbereitet, nur immer so getan wurde, als ob das dazugehören würde, daß die Bauern abwandern. Das war, meine Damen und Herren, eine wohldurchdachte ökonomische Vertreibungspolitik, vor der wir Freiheitlichen immer gewarnt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich freue mich darüber – das sage ich jetzt auch sehr deutlich –, daß Sie es waren, die im Jahre 1969, also fünf Minuten vor 12, könnte man heute sagen, noch sehr schnell das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz verabschiedet haben. Sicherlich, wie ich gesagt habe, mit vielen Fußangeln, mit vielen Dingen, an die halt noch nicht gedacht wurde, wie wir heute sehen. Eines dieser Löcher, die damals auch übersehen worden sind, haben wir heute mit diesem Dreiparteienantrag zusammengeflickt.

Ich darf Ihnen aber weitere Lücken aufzeigen, damit Sie nicht glauben, das ist nur eine Lücke; es sind ja noch viele Lücken drinnen. Sie erlauben mir als Bauer, daß ich das sage – dazu bin ich ja auch hier –, besonders auch natürlich der Regierungspartei, denn die ist ja jetzt verantwortlich. Sie regieren jetzt zehn Jahre, und jetzt müssen Sie wirklich etwas tun. Ich hoffe, daß dem Herrn Sozialminister und der Frau Staatssekretär wirklich auch etwas einfällt. Nicht daß immer wir kommen müssen, sondern daß Sie einmal kommen und sagen, machen wir etwas anderes. Sie sind ja auch für die Bauern da, wie Sie immer sagen.

Ich möchte jetzt diese riesengroßen Löcher, die doch noch vorhanden sind, aufzeigen.

In der Krankenversicherung, meine Damen und Herren: Der Gesundheitszustand unserer Bauern ist katastrophal. Und sie gehen, obwohl der Gesundheitszustand so schlecht ist, viel seltener zum Arzt als alle anderen. Da muß man auch fragen: warum? Es kann doch keiner behaupten, daß sie deswegen nicht zum Arzt gehen, weil sie keine Freude dazu haben oder weil sie vielleicht zu faul sind, zum Arzt zu gehen. Sondern, meine Herren der Sozialistischen Partei, die gehen deshalb nicht zum Arzt oder zu selten zum Arzt, weil es hier noch Barrieren gibt, die zu überwinden sind. Und diese Barrieren, meine Damen und Herren, möchte ich jetzt anführen.

Erstens das Honorierungssystem für ärztliche Hilfe. Wir wissen, für die Bauern gibt es noch keinen Krankenschein. Der Bauer muß zuerst bezahlen und erhält nach Monaten oft nicht einmal die 80 Prozent wieder zurück. Mit anderen Worten: Er muß zuerst das Geld überhaupt haben, damit er die ärztliche Betreuung in Anspruch nehmen kann. Ich behaupte,

daß es in diesem Lande viele Bauern gibt, die sich sehr wohl überlegen, was das kosten kann, wenn sie zuerst 100 Prozent hinlegen müssen.

Daher fordere ich, wie schon einige Male, die Bundesregierung auf, darüber nachzudenken, wie man das ändern kann, nämlich dahingehend, daß vielleicht der Bauer direkt mit dem Arzt verrechnen kann und nicht so lange auf sein Geld warten muß.

Die zweite Barriere, die hier vorhanden ist, ist die schlechte Ausstattung der Landgebiete mit Gesundheitseinrichtungen. Der ehemalige Landarzt wird allmählich, meine Damen und Herren, ein Kuriosum. Die Fachärzte bleiben viel lieber in der Stadt, dort ist es für sie bequemer und natürlich auch lukrativer. *(Abg. Dr. Wiesinger: Seien Sie ein bisserl vorsichtiger! Da gibt es andere Gründe auch! So einfach kann man das nicht sagen!)*

Herr Kollege Wiesinger! Lassen Sie zumindest mich als Bauer das sagen, Sie werden mir da doch nicht etwas ausreden können. Ich glaube das halt, ich weiß es ja nicht, das Gegenteil ist zumindest noch nicht bewiesen worden. Daß es andere Gründe auch gibt, kann sein, ich will es auch gar nicht bestreiten, wenn Sie es sagen. Aber lassen Sie mich das von meinem Standpunkt aus sagen. Ich habe ja auch einen Standpunkt, nicht nur Sie.

Meine Damen und Herren! Die offizielle Statistik zeigt, daß auf dem Land auf einen Facharzt 4 400 Einwohner entfallen, in der Stadt dagegen nur 1 200 Einwohner. Mit anderen Worten, die Facharztdichte ist in der Stadt rund viermal so hoch wie auf dem Land. Wenn nun ein Bauer oder eine Bäuerin noch viele Kilometer fahren muß, um einen Facharzt zu erreichen, und der Tag oft nicht ausreicht, diese Bauersleute am Abend aber wieder zu Hause sein müssen, weil sie halt in den Stall gehen und ihre Arbeit verrichten müssen, dann ist es wirklich kein Wunder, daß unter solchen Umständen manche Bauern sich das überlegen und sagen, da bleiben wir lieber gleich daheim.

Die dritte Barriere, meine Damen und Herren, ist sicher die schwerwiegendste, die ich als freiheitlicher Bauernvertreter hier nennen möchte: daß für die Bäuerin bis heute noch eine Sondersituation existiert. Sie ist nicht privilegiert, sie ist unterprivilegiert, sie gehört nämlich zu denen, die im Gegensatz zu den meisten anderen weiblichen Versicherten in diesem Staat kein Wochengeld für die Dauer der Mutterschutzfrist – acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt – bekommen, und sie erhält auch keinen einmaligen Entbindungsbeitrag aus Anlaß der Geburt. Letztendlich, meine Damen und Herren, ist die Bäuerin bis heute noch vom Karenzgeld ausgeschlossen.

Ing. Murer

Ich behaupte, daß das ein Zustand ist, der nicht oft genug erwähnt werden kann. Wir Freiheitlichen hoffen, daß die sozialistische Bundesregierung diese Gleichstellung bald mittels Vorlagen vollziehen wird.

Meine Damen und Herren! Gehen wir in die Pensionsversicherung, da gibt es auch noch Barrieren und Lücken. Die derzeitige Regelung der bäuerlichen Pensionsversicherung ist in ihren Auswirkungen nämlich unbefriedigend, insbesondere für die Bäuerin ungerecht, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Bäuerin besitzt prinzipiell keinen eigenen Pensionsanspruch, obwohl sie im Durchschnitt – das ist ja auch wieder nicht zufällig – 72 Stunden wöchentlich arbeiten muß. Sie kann also lediglich in den Genuß einer Witwenpension kommen.

Meine Damen und Herren! Aber auch da muß sie den Hof aufgeben und irgend jemandem übergeben. Und wenn niemand da ist – es gibt ja Bauern, wo niemand da ist –, wenn Kinder nicht da sind, kommt sie überhaupt nicht in diesen Genuß.

Ist der Mann Nebenerwerbsbauer, so muß die Bäuerin, um in den Genuß seiner Pension zu kommen, rechtlich Mitbesitzerin des Hofes sein, nur dann hat sie jemals überhaupt eine Chance.

Meine Damen und Herren! Der Weg zu einer umfassenden sozialen Absicherung der bäuerlichen Bevölkerung ist, so behaupte ich, noch ein Weg, der mit Dornen gepflastert ist. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Ich werde genau aufpassen, wie die sozialistische Bundesregierung hier die Akzente setzen wird, um diesen Weg der sozialen Gerechtigkeit zu gehen und uns zu zeigen, was sie wirklich zu leisten imstande ist.

Es gibt nicht nur eine Einkommensdisparität, meine Damen und Herren – das muß man auch wieder sehr laut sagen –, sondern es gibt außer der Einkommensdisparität eine Budgetdisparität.

Meine Herren der Sozialistischen Partei! Es gibt aber nicht nur eine Budgetdisparität, sondern es gibt, was so schrecklich ist, auch eine Sozial- und Gesundheitsdisparität, die zu Lasten der Bauern geht.

Es wurde bisher sicherlich, das habe ich auch erwähnt, einiges getan. Niemand von der Freiheitlichen Partei wird das bezweifeln. Vieles steht noch aus, neue Probleme tauchen ständig wieder auf. Man könnte es mit einem dänischen Sprichwort ungefähr so sagen: „Ist die Freude in der Stube, so lauert die Sorge im Flur“.

Genau das paßt auf Ihre Regierungspolitik in bezug auf die Bauern. Kaum kriegen wir 20

Groschen mehr Milchpreis, werden wir schon wieder von dem Krisengroschen überrascht, der das wieder abzweigt.

Diese Angst, die im Flur schon wieder auftritt, zeigt sich unter anderem auch darin, daß man gesagt hat, alle Bauern der Zone 1 kommen in die Exportförderung hinein. Und wie haben wir uns alle bemüht, daß wir sie hineingebracht haben! Und dann, meine Damen und Herren, bekomme ich einen Brief vom Herrn Bundesminister – ich könnte ihn wörtlich zitieren (*Abg. A. Schlager: Zahlt sich nicht aus!*) –, wo er mir mitteilt, er freut sich, daß er mir mitteilen kann, daß im Gerichtsbezirk Rottenmann um 103 Bauern mehr in die Zone 1 gekommen sind. Er schreibt mir: Ich freue mich auch, daß diese Bauern die großzügige Unterstützung der Bundesregierung in Anspruch nehmen können.

Ich habe das natürlich denen mitgeteilt, weil ich mir dachte, wenn uns das der Minister sagt, dann sagen wir es den Bauern; ich bin ja gar nicht so.

Und was war dann? – Das Entsetzen war natürlich sehr groß, als drei Tage darauf die Kunde gekommen ist, daß die Bauern überhaupt nichts bekommen. Da sind sie natürlich gekommen und haben gesagt: Was ist denn das für ein Minister? Ich sagte: Schaut, er hat es auch schwer, die haben einfach kein Geld mehr. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Hobl.*) Aber so ist es doch, Herr Hobl, oder?

Meine Damen und Herren! Sie geben ein bisserl etwas, und wir Bauern fürchten uns dann meistens schon, was wird denn danach kommen, was uns das wieder wegnimmt.

Sicherlich, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, werden Sie jetzt einwenden: Wir sind zwar für den weiteren Ausbau der bäuerlichen Sozialversicherung, doch das kostet halt etwas. Ich habe gesehen, wie der Kollege Hirscher da so mit den Fingern zeigt. Und da gebe ich Ihnen auch wieder recht, das kostet sicher etwas. Es kostet auch das Krankenhaus etwas, das kostet alles etwas. Dann fragt man, von wo man das Geld nehmen soll, und dort sieht man, wie die Milliarden hinausgeschmissen werden, überall!

Und in der Steiermark habe ich mich unlängst genauso geärgert, als bei der Tierseuchenwertungs-GesmbH auch wieder nur die Bauern zum Zahlen gekommen sind, obwohl es dort teure und gute Rohstoffe für teure Futtermittel gibt. Und wir müssen halt wieder zahlen.

Natürlich kostet das etwas. Aber es müßte nicht so viel kosten, Herr Sozialminister, wenn nicht die Bundesregierung und alle zusammen diese Abwanderungspolitik betrieben hätten.

Ing. Murer

Da hätten wir ja viel mehr Bauern, die in die Sozialversicherungsanstalt einzahlen würden. Diese ökonomische Vertreibungspolitik, die ist sicherlich dem Staat zur Last gefallen. Aber daß man jetzt sagt, zuerst vertreiben wir sie, damit sie woanders einbezahlen, und die anderen müssen jetzt dafür dazuzahlen, denn wir wollen nicht, meine Damen und Herren, das geht natürlich nicht. Da muß man halt mit einem Langzeitkonzept arbeiten, so wie wir Freiheitlichen es immer schon fordern – und wir haben es ja auch –, daß man sagt, wenn man diese politische Linie verfolgt, daß die Bauern abwandern müssen, weil sie nicht mehr daheim bleiben können, dann müssen wir, der Staat, dafür eintreten, daß auch die Verbleibenden nicht nur entsprechend verdienen können, sondern auch sozialpolitisch ihre Versicherung hier haben.

Und da möchte ich ein Beispiel anführen: Heute ist es so, daß 15 Prozent der Beiträge mittels Postauftrag einkassiert werden, aber nicht deswegen, weil sie nicht zahlen wollen, sondern wirklich deshalb, weil sie einfach kein Geld haben. Und diese 17 500 Landwirte, die mit Postauftrag beglückt worden sind und deren Sozialversicherungsbeiträge einkassiert wurden, ist doch ein Alarmzeichen der einkommenspolitischen Situation in der Landwirtschaft.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen hier einen guten Rat geben: Stoppen Sie die Abwanderungspolitik, leisten Sie sich diese Bauern, die wir noch haben. Wir Freiheitlichen glauben ganz einfach, daß die Vielzahl der Bauern notwendig ist, denn die Abwanderungspolitik an und für sich, die Gesundenschumpfungspolitik hat auch für den Konsumenten nichts Gutes gebracht – Sie sehen das in der Preispolitik – und auch nicht für den Staat. Riesenbeiträge sind notwendig, um die Sozialforderungen hier zu bestreiten.

Aber man kann eines nicht tun – und das bitte ich Sie, Herr Sozialminister –: Uns immer vorhalten, was das kostet. Wir wissen es, daß das viel Geld kostet, nur, bitte, darf ich Ihnen sagen, wir, Herr Sozialminister, waren nicht schuld daran. Schuld daran waren die, die alles dazu beigetragen haben, daß es zu dieser Abwanderung letzten Endes gekommen ist. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Und so, meine Damen und Herren, behaupte ich, ist der Bauer am Ende des 20. Jahrhunderts in einer dreifachen Zwickmühle, und das auch nach zehn Jahren sozialistischer Regierung, in einer dreifachen Zwickmühle:

Erstens: Er verdient zwar besser als früher, aber leider erst die Hälfte vom Einkommen der anderen.

Zweitens: Die soziale Absicherung der bäuerlichen Bevölkerung hat nach sehr langen Geburtswehen eingesetzt, aber im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen fehlen noch fundamentale soziale Errungenschaften, so wie ich sie genannt habe.

Und drittens: Die Bauern müssen immer länger arbeiten und die anderen immer weniger. Und trotzdem sage ich immer wieder den Bauern, sofern die Sozialisten es nicht zu arg mit euch treiben, soll man nicht resignieren, sondern wir wollen ja unsere Heimat, die wir bearbeiten, unseren Kindern genauso weitergeben, wie unsere Väter es uns gegeben haben. Daher rufe ich die Sozialisten auf, generationspolitisch zu denken. Nehmen Sie doch einmal etwas an von unseren Ideen, denken Sie in generationspolitischen Überlegungen, dann kommt es gar nicht so weit. Ich glaube, meine Damen und Herren, resignieren dürfen wir nicht, denn die schlechteste Nation wäre nach freiheitlicher Ansicht die Resignation. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Johann Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Johann **Haider** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Tage bewältigen wir gemeinsam die Wiederherstellung eines sozialen Rechtszustandes, den die sozialistische Parlamentsmehrheit vor rund dreieinhalb Monaten total aus dem Gleichgewicht gebracht hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Alle Pensionisten, denen auf Grund des sozialistischen Sondergesetzes vom 4. Dezember 1979 die Pension gekürzt wurde oder die auf Grund dieser bösen Sonderbestimmungen nicht die volle Dynamisierung ihrer Pension erhalten haben, alle diese bekommen nun rückwirkend mit 1. Jänner 1980 ihr Recht wiederhergestellt. Die ihnen moralisch gebührende Pension wird nun auch rechtlich wieder ungekürzt ausbezahlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, das ist ein großer Erfolg der Aktionen unserer bäuerlichen Berufsvertretung, des Einsatzes der gesamten Österreichischen Volkspartei und des Gewichtes der öffentlichen Meinung. Ich kann heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß es die Bemühungen der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt ermöglichen, bei fast 90 Prozent der betroffenen Pensionisten noch jetzt im April die volle Pension und die Nachzahlung ab Jänner dieses Jahres vorzunehmen, obwohl wir erst heute darangehen, dieses Gesetz zu beschließen. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das Interesse der Sozialisten ist unwertend!)*

Dr. Johann Haider

Wenn der Sprecher der Freiheitlichen Partei bei der ersten Lesung meines gegenständlichen Initiativantrages vor zirka vier Wochen gemeint hat, die bevorstehende Einigung und der Rückzieher der Sozialisten seien kein Anlaß zur Freude, sondern eine Selbstverständlichkeit, so kann ich ihm nur im letzten Teil rechtgeben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, soziales Unrecht wieder gutzumachen. Für mich und meine Freunde von der Österreichischen Volkspartei ist es aber auch ein Anlaß zur Freude, wenn die Regierungspartei einen getanen Fehler einsieht und mithilft, ihn wieder gutzumachen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schon die Bibel erzählt ein Beispiel, daß der Herr mehr Freude hat mit einem Sünder, der sich bekehrte, als mit 99 Gerechten oder sich gerecht Dünkenden. *(Abg. Dr. Fischer: Mit 77 Gerechten!)* Wir freuen uns jedenfalls darüber, daß Tausende Pensionisten durch unseren heutigen Gesetzesbeschluß die Beseitigung eines ihnen zugefügten Unrechtes erleben und damit eine bescheidene Aufbesserung ihres bescheidenen gesellschaftlichen Standards. *(Beifall bei der ÖVP. - Ruf: Weil der Pfeifer einen Initiativantrag gemacht hat!)*

Aber trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt bei der Sozialistischen Partei ein arger Schönheitsfehler. Sie möchte gerne Paulus sein, aber den Saulus verleugnen. Das geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Sozialisten haben sich eine einmalige Gelegenheit entgehen lassen, sich glaubwürdig und von einer menschlichen Seite zu zeigen, nämlich einmal zu sagen: Wir haben uns geirrt und haben sofort mitgewirkt, den Fehler zu reparieren. - Es wäre eine Gelegenheit gewesen, den viel zitierten und von vielen Sozialisten herbeigewünschten Sozialismus mit menschlichem Antlitz zu zeigen. Nein, im Gegenteil: Die Sozialistische Partei hat die fürchterlichsten Verrenkungen unternommen, um darüber hinwegzutäuschen, daß sie und ganz allein sie am 4. Dezember 1979 ein großes soziales Unrecht gesetzt hat. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

14 000 Kleinrentner wurden in ihren sozialen Rechten und in ihrer tatsächlichen Pension verletzt. *(Abg. Anton Schlager: 21 000!)* 21 000 werden es sein, weil ja viele Tausende noch gar keinen Antrag gestellt haben und daher zahlenmäßig noch nicht erfaßt werden konnten.

Meine Damen und Herren! Nachdem die Sozialisten bei Behandlung der dringlichen Anfrage vom 20. Februar dieses Jahres das Problem überhaupt geleugnet und als Parteipropaganda diffamiert haben, zeigte sich vier

Wochen später bei Behandlung meines Initiativantrages in erster Lesung bereits eine ganz andere Sicht der Dinge. Zu bewundern ist lediglich die Rasanz der Kehrtwendung und die Totalität des Fahnenwechsels, den die SPÖ vollzogen hat. Auf einmal wird eine SPÖ-Initiative erfunden, die angeblich diese Frage bereinigen soll. *(Zwischenruf des Abg. Pfeifer.)*

Noch vor einigen Wochen wollte man dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz vom Jahre 1969 die Schuld an dem Pensionskandal 1980 zuschreiben. Heute sehen wir in dem nunmehrigen gemeinsamen Initiativantrag keine Ausrede auf das Gesetz aus dem Jahr 1969. Wahrheitsgemäß müssen nun auch die Sozialisten zugeben, daß nur ihr Sondergesetz vom Dezember 1979 geändert werden muß *(Abg. Anton Schlager: Genau!)*, um Tausenden Kleinrentner wieder zu ihrem bescheidenen Recht zu verhelfen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Anton Schlager: Der Pfeifer hat sich nicht eingesetzt bei den Genossen!)*

Heute ändern wir ausschließlich die Gesetze, ich darf sie herzeigen *(zeigt Bundesgesetzblätter vor)*, die am 4. Dezember 1979 von der sozialistischen Parlamentsmehrheit beschlossen und am 28. Dezember 1979 vom sozialistischen Bundeskanzler kundgemacht worden sind. Auch die Frau Abgeordnete Metzker als Obmann des Sozialausschusses hat erst dieser Tage - wie aus der „Parlamentskorrespondenz“ zu ersehen ist - ausdrücklich zugegeben, daß es sich bei der heute zur Verhandlung stehenden Novelle nur um eine Reparatur der Gesetze vom Dezember 1979 handelt.

Damit ist wohl auch vor der gesamten Öffentlichkeit das sozialistische Kunststück zusammengebrochen, die Schuld um zehn Jahre zurückzuverlegen und dem von der damaligen ÖVP-Mehrheit erreichten Bauern-Pensionsversicherungsgesetz in die Schuhe zu schieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fasse nochmals die Ereignisse zusammen: Die Sozialisten haben im Jahre 1976 eine außertourliche Erhöhung der Einheitswerte vorgenommen. Die Höchstgerichte im Bereiche der österreichischen Sozialversicherung haben ausgesprochen, daß im Falle einer früheren Hofübergabe diese Einheitswerterhöhung, entgegen der sozialistischen Absicht, zu keiner höheren Bewertung des Ausgedinges und damit zu keiner parallelen Kürzung des Ausgleichszulagenanspruches führen darf. Die Sozialisten haben sich darüber geärgert und haben am 4. Dezember 1979 ein Gesetz beschlossen, mit dem höchstgerichtliche Entscheidungen vernichtet und kleinen Pensionisten ihre Pension gekürzt werden sollte. Die Pensionsversiche-

Dr. Johann Haider

rungsanstalten mußten dieses fürchterliche Gesetz zunächst anwenden.

Meine Damen und Herren! Die Schwere ihres Loses, das damit so vielen Kleinpensionisten auferlegt wurde, hat zunächst zu einem ungläubigen Entsetzen und einem fast stummen, in seiner bewegten Sprache aber deutlichen Aufschrei der betroffenen Menschen geführt. Die bauerliche Berufsvertretung und die ganze Österreichische Volkspartei haben sich des Schicksals dieser Menschen voll angenommen und sich bemüht, die breite Öffentlichkeit damit vertraut zu machen. Letztlich war es dann das erdrückende Gewicht der öffentlichen Meinung, welche die Sozialistische Partei zur Einkehr und Umkehr bewogen hat. So ist aus meinem und meiner Freunde Initiativantrag vom 20. Februar 1980 der gegenständliche gemeinsame Dreiparteienantrag vom 19. März 1980 geworden, dem Josefitag, einem alten bauerlichen Feiertag.

Nun hat der sozialistische Abgeordnete Pfeifer, weil er zufällig auch Josef heißt, mit einer sonst nicht bemerkten Behendigkeit die Kurve bekommen. Am 20. Feber 1980 bekämpfte er noch hier von dieser Stelle aus meinen Initiativantrag und die dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei. Vier Wochen später, am Josefitag aber, schrieb er sich als erster auf den gemeinsamen Initiativantrag und ließ sich von sozialistischen Meinungsbildnern und von denen, die auf sie hören, fälschlicherweise, also in einer dem heiligen Josef völlig fremden Eigenschaft, als der Beseitiger dieses Unrechtes feiern. (*Zwischenrufe der Abg. Pfeifer und Dipl.-Ing. Riegler. - Abg. Dr. Mock: „Abstauben“ nennt man so etwas!*)

Meine Damen und Herren, sehr schlimm ist es aber auch, daß der Herr Landwirtschaftsminister, auf Recht und Gesetz besonders angelobt, in seiner offiziellen Gazette, der „Agrarwelt“ (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Aus Steuermitteln bezahlt!*), unter mißbräuchlicher Verwendung öffentlicher Gelder, diese Unwahrheiten gewissermaßen mit seinem amtlichen Stempel versieht und in der Öffentlichkeit verteilt. Schon der erste Satz dieser amtlichen Mitteilung ist eine Unwahrheit. Es heißt hier:

Das aus dem Jahre 1969 stammende Bauernpensionsgesetz führte bei 3 000 Bauernpensionisten zu Kürzungen der Pensionen ab 1. Jänner 1980.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Aussage von einem Unwissenden gemacht wird, handelt es sich um eine objektive Unwahrheit. Kommt aber diese Aussage von einem Kenner der Materie, und bei einem Ministerium könnte man das wohl annehmen, so hat die deutsche Sprache dafür den klaren Begriff der Lüge geprägt.

Wenn es dann weiter heißt:

„Der Agrarsprecher der SPÖ, Nationalrat Pfeifer, brachte nun im Parlament einen Initiativantrag ein, dem auch die Vertreter der anderen Parteien beigetreten sind“, dann ist das eine weitere, und zwar auch sehr grobe Unwahrheit. (*Abg. Pfeifer: Sind Sie beigetreten oder nicht? Verdrehen Sie nicht die Dinge!*)

Wie ich bereits bei der ersten Lesung meines Initiativantrages von dieser Stelle unwidersprochen ausführen konnte (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. - Abg. Pfeifer: Sie stellen die Dinge auf den Kopf: Ist das ein gemeinsamer Antrag - ja oder nein!*), hat der Herr Abgeordnete Pfeifer ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Ja, Sie stehen schon auf dem Kopf, nämlich was Sie hier aufgeführt haben in dieser Materie.

Wie ich bereits bei der ersten Lesung meines Initiativantrages von dieser Stelle aus ... (*Abg. Anton Schlager: Zuerst dafür stimmen und dann dagegen: Er hat keinen Genierer, der Kerl! - Abg. Pfeifer: Der Schlager darf nicht reden, er ist bei der Schreierbrigade!*)

Wie ich von dieser Stelle aus bereits unwidersprochen, meine Damen und Herren, ausführen konnte, hat der Herr Abgeordnete Pfeifer einige Wochen früher unsere Darstellung des Pensionsproblems als Propaganda und als Skandalisierung empfunden (*Ruf bei der ÖVP: Lügnerbrigade!*) und für das Zustandekommen dieses gemeinsamen Antrages keinen Finger gerührt. (*Abg. Pfeifer: „Lügner-Brigade“! Hören Sie nicht? Wann wird denn da überhaupt ein Ordnungsruf fällig? - Weitere Zwischenrufe.*) Wenn es unangenehm wird, fängt der Abgeordnete Josef Pfeifer nur mehr zu schreien an. Sie werden auch mit Ihrem Geschrei die Wahrheit nicht zudecken. (*Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich darf nochmals feststellen, daß der Herr Abgeordnete Pfeifer zum Zustandekommen dieses Initiativantrages keinen Finger gerührt hat. Nur zum Unterschreiben hat er ihn dann gekrümmt, bitte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Pfeifer hat seinen Platz an der ersten Stelle des Dreiparteienantrages nur der parlamentarischen Gepflogenheit zu danken, daß, ohne Rücksicht auf die Vorgeschichte, der jeweils stärksten Parlamentsfraktion oft das formelle Recht zugebilligt wird, den formellen Erstantragsteller zu stellen, und das Los fiel hierbei auf den Abgeordneten Pfeifer. Das ist die volle Wahrheit. (*Abg. Pfeifer: Sie hätten nicht beitreten müssen, Herr Abgeordneter Dr. Haider! - Weitere Zwischenrufe.*)

Ich verstehe nicht, meine sehr geehrten

Dr. Johann Haider

Damen und Herren, warum die Sozialistische Partei ihre an sich für sie sprechende und an sich schöne und für die Pensionisten so erfreuliche Umkehr zum sozialen Recht unter einer so schäbigen Begleitmusik vollzieht, unter so vielen unglaublichen Verrenkungen und Verdrehungen.

Diese Rückkehr zur sozialen Einsicht hätte sie viel günstiger und der Sache würdiger vollziehen können. Wir bedauern, daß sie diese Gelegenheit versäumt hat.

Wenn Herr Abgeordneter Pfeifer beanstandet hat und gemeint hat, Herr Abgeordneter Dr. Lanner hätte mit 1969 anfangen und die Zeitrechnung nicht mit 1976 beginnen lassen sollen, dann darf ich Sie dahingehend informieren, daß halt leider die Uhr für dieses böse Werk, den Pensionsskandal 1980, erstmals im Jahr 1976 zu ticken begonnen hat, in Gang gesetzt von eurem sozialistischen Finanzminister mit der außertourlichen 10prozentigen Erhöhung der Einheitswerte. Damit hat diese böse Uhr zu ticken begonnen, hat dann einige Höhepunkte erreicht, den letzten Höhepunkt mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1979, dessen Auswirkungen wir nunmehr gemeinsam abschaffen.

Warum trauen Sie sich nicht freimütig zu sagen: Wir haben uns geirrt, wir machen das jetzt gut!?

Das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz vom Dezember 1969 hat mit dieser Pensionskürzung des Jänners 1980 nicht das geringste zu tun. Das möchte ich nochmals betonen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich möchte das nochmals auch für die festhalten, die das offensichtlich nicht wahrhaben wollen, weil es nicht in ihren Kram paßt.

Wenn uns Herr Abgeordneter Pfeifer weiters über das Demokratieverständnis belehren wollte und dabei auf die niederösterreichische Landwirtschaftskammer verwiesen hat, dann kann ich wohl seinen Schmerz verstehen, der darin besteht, daß er als Spitzenkandidat der Sozialistischen Partei diesem hohen Gremium nicht mehr angehört. Ich darf aber dem Herrn Abgeordneten Pfeifer mitteilen, daß er ihm nicht angehört, erstens auf Grund einer freien Wahl, und zweitens auf Grund eines Wahlgesetzes, das die sozialistischen Sprecher im niederösterreichischen Landtag und im Ausschuß ausdrücklich begrüßt und belobigt haben. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Der sozialistische Sprecher im Ausschuß des Landtages hat ausdrücklich gesagt, er werde es auch begrüßen, wenn bei der Arbeiterkammer die Einteilung in Wahlkreise erfolgt, weil dadurch ja der Mandatar seinem Wähler näherkomme.

Bitte beschweren Sie sich bei Ihren Kollegen

im niederösterreichischen Landtag, welche diese Wahlgesetzbestimmung ausdrücklich begrüßt und natürlich dafür gestimmt haben. Wenn es dann zum Schluß nicht paßt und die Wählergunst halt nicht für Herrn Abgeordneten Pfeifer spricht, ist das wohl seine Sache. *(Abg. Pfeifer: Es ist wichtig, zu hören, daß alles in Ordnung ist!)* Wir freuen uns, daß alles in Ordnung ist.

Aber wenn Sie, Herr Abgeordneter Pfeifer, sagen, daß wir, besonders ich, vor der Tür des Herrn Sozialministers gezögert hätten, nur zögernd eingetreten sind *(Abg. Pfeifer: Lange haben Sie gezögert!)*, dann darf ich sagen: Ich war immer in Kontakt mit dem Herrn Sozialminister, habe schon mehrmals mich angemeldet, mich schon vorher angemeldet gehabt, und wenn Sie sagen, daß ich zögernd zur Tür getreten bin, dann muß ich sagen, daß Sie überhaupt außerhalb der Türe stehengeblieben sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als dann alles fertig gewesen ist, ist Herr Abgeordneter Pfeifer mit seinem Bleistift gekommen und hat als Erstantragsteller unterschrieben. Das ist nämlich die volle Wahrheit.

Also auch in diesem Punkt möchte ich ganz nachdrücklich der unwahren Behauptung widersprechen, wir hätten uns nur zögernd der Verhandlungstür des Herrn Sozialministers genähert. Wir waren immer von uns aus initiativ und haben auch stets versucht, die immer sehr sachlichen, für beide Teile letztlich dann noch erfolgreichen Arbeiten miteinander anzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich durch die frühere Feststellung des freiheitlichen Abgeordneten und Namenskollegen Dr. Jörg Haider, daß die sozialistische Umkehr eine Selbstverständlichkeit und daher kein Anlaß zur Freude sei, nicht verleiten lassen, unsere große und ungetrübte Freude darüber zu verschweigen, daß viele Tausende Pensionisten im bäuerlichen, im gewerblichen und im Arbeiterbereiche heute wieder zu ihrem Rechte kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hoffe, daß auch die übrigen in Betracht kommenden Pensionsversicherungsanstalten durch einen möglichst raschen Vollzug des heute zu beschließenden Gesetzes ihren Pensionisten die nunmehr gebührende Pension bald auszahlen werden.

Als Sprecher der bäuerlichen Sozialversicherung bin ich legitimiert, allen diesen Pensionisten zu sagen, daß wir in diesem dreimonatigen Kampf für ihr Recht mit ihnen gelebt und gearbeitet haben. Unsere Freude über den gemeinsamen Erfolg ist daher sehr groß.

Wir haben uns auch bemüht, das Schicksal

Dr. Johann Haider

dieser Menschen aus dem Parteienstreit herauszuhalten und auch die Vaterschaftsfrage an der heutigen positiven Lösung auszuklammern. Auch diese wirklich unnötige und die Pensionisten weniger interessierende Streitfrage wurde von den Sozialisten vom Zaune gebrochen, aus schlechtem Gewissen vom Zaune gebrochen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei und der Vertretung bäuerlicher Menschen empfinden aber heute Freude und Genugtuung, weil wir ganz wesentlich mitwirken konnten, diesen Menschen, die eine bescheidene Pension beziehen, in bescheidener Weise, aber doch spürbar zu helfen.

Die Pensionisten haben gespürt, daß wir mit vollem Einsatz für sie eintreten.

Meine Damen und Herren! Der Erfolg von heute beflügelt uns, weiterzuarbeiten und uns immer wieder zu bemühen, das Schicksal der Pensionisten aus dem Parteienstreit herauszuhalten und schließlich so wie heute zu einer gemeinsamen und positiven Lösung allgemeiner und auch besonderer Anliegen unserer Pensionisten zu kommen.

Gerade die Frage der Bewertung des Ausgedingtes und der damit zusammenhängenden Ausgleichszulage beschäftigt uns deswegen besonders, weil es sich um Menschen handelt, die nur im bescheidenen Ausmaße an der gemeinsamen Hebung des Lebensstandards teilnehmen können. Wir werden uns auch in Zukunft sehr bemühen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wir können uns hiebei auf das mehrmals geäußerte Verständnis des Herrn Sozialministers berufen.

Wir hoffen, daß es uns gelingt, die heute wirklichkeitsfremd gewordene Überbewertung des Ausgedingtes abzubauen und damit den Ausgleichszulagenanspruch unserer Kleinpensionisten anzuheben.

Das mehrmals in Aussicht gestellte Verständnis des Herrn Sozialministers ist aber bisher immer am Unverständnis des Finanzministers gescheitert, der sich gewöhnlich mit höherrangigen Problemen als mit den Problemen des kleinen Mannes zu befassen hat.

Unsere Bemühungen im Interesse der Bauernpensionisten und aller anderen Pensionisten werden aber nicht nachlassen.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang muß ich noch anmerken, daß im Bereiche der sozialen Sicherheit unserer Bäuerinnen noch Probleme zu bewältigen sind, die auf unser gemeinsames Verständnis und unsere Bereitschaft warten.

Ich darf alle Fraktionen des Hauses einladen,

sich in der wichtigen Frage der Mutterschaftshilfe für unsere Bäuerinnen zusammenzutun und mit Ernst zumindest schrittweise unseren Bäuerinnen den gleichen sozialen Standard zu gewähren, wie ihn die meisten Mütter in Österreich schon lange haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich verweise auf den erst kürzlich hier im Hohen Hause eingebrachten Initiativantrag unserer Frau Abgeordneten Maria Stangl und Genossen, der uns einer zufriedenstellenden Regelung bereits sehr nahebringen würde. Das Verständnis für diese Anliegen und eine zielstrebige Arbeit werden uns in dieser Frage zu einer guten Lösung führen.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen wir auch sehr die heute zu beschließende Einigung für unsere Pensionisten und möchten zu weiteren gemeinsamen Schritten im Sinne einer Verbesserung des sozialen Standards der Kleinpensionisten und der Ausgleichszulagenbezieher einladen und unsere aktive Mitarbeit anbieten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich komme nicht umhin, bei der Behandlung des Dreiparteiantrages doch noch einmal auf die Vorgeschichte und auch auf die Stellungnahme meines Namenskollegen Haider ein wenig einzugehen, den es gar nicht gefreut hat, daß ich bei der ersten Lesung gemeint habe, wir hätten keinen Grund, hier in großen Jubel auszubrechen und Freude zu verbreiten.

Ich wiederhole das noch einmal: Wir haben keinen Grund, hier darüber eine Selbstbeweihräucherung für eine sozialpolitische Großtat, die keine ist, zu geben, sondern wir haben, glaube ich, als Fraktionen, die sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit bekennen, eine Maßnahme getroffen, die unsere Verpflichtung gewesen ist.

Freuen können sich jene darüber, die vor einigen Monaten über eine sozialpolitische Regelung enttäuscht worden sind, die sie nicht erwartet haben, weil es Versprechen gibt, die gerade von der Regierung im Zuge der Nationalratswahl im Haus gestanden sind und wo man an und für sich angenommen hat, daß sie eingehalten werden.

Nur muß man natürlich, glaube ich, eines sagen: Wenn heute von einem Initiativantrag aller drei Parteien die Rede ist, dann möchte ich

Dr. Jörg Haider

doch feststellen, daß eine gewisse Arbeitsteilung stattgefunden hat. Die Initiative ist von der Opposition ausgegangen, und der Antrag ist dann von allen unterschrieben worden.

Das ist gleichzeitig auch das Charakteristikum jener heutigen sozialpolitischen Entwicklung für alle Bevölkerungsgruppen, die auch durch die Äußerungen von Ihnen, Herr Kollege Pfeifer, charakterisiert worden sind. Denn Sie argumentieren offenbar immer nur mit der Vergangenheit. Sie sagen immer: Ja wenn wir vor zehn Jahren nicht gewesen wären! Was mußten wir alles tun, um den Bauern eine gewisse soziale und pensionsrechtliche Sicherstellung zu geben! (*Abg. Pfeifer: Es ist schon viel geschehen!*)

Das ist schon richtig, das hat schon unser Kollege Murer außer Streit gestellt. Aber ich frage mich: Wo ist Ihre Initiative heute geblieben? Nach zehn Jahren gibt es offenbar Ermüdungserscheinungen sondergleichen, daß Sie sich auf Korrekturen und Reparaturen beschränken, die zweifelsohne eine Selbstverständlichkeit sind, weil das nicht passieren hätte dürfen.

Und so gesehen sehe ich wirklich keinen Grund, daß hier eine große Jubelstimmung verbreitet wird oder daß darüber hinaus zwischen den Fraktionen ein Vaterschaftsprozeß auftritt; ein Vaterschaftsprozeß, meine Damen und Herren, der ganz gerne von unserer Seite beendet wird. Wir werden sicherlich nicht um die Vaterschaft streiten, sondern wir freuen uns, wenn auch die sozialistische Fraktion im Hause die Vaterschaft für diesen Antrag übernimmt, denn dann würden wir es auch erwarten, daß Sie dann, wenn eine Verbesserung der Unterhaltsleistungen für eben jene, für die heute ein Gesetz repariert werden soll und für die heute eine Besserstellung erwirkt worden ist, Platz greift, nicht wieder die Vaterschaft ableugnen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber das, was Sie übersehen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist doch die Tatsache, daß viele Menschen in diesem Lande und insbesondere auch jene Mindest- und Kleinrentner im bäuerlichen Bereich, um die es heute geht, ja nicht so sehr die heutige Gesetzesinitiative sehen, sondern daß eine allgemeine Verbitterung um sich greift; eine Verbitterung, wenn man sieht, wie mit zweierlei Maß in diesem Staate gemessen wird; wenn man sieht, welche gigantische Verschwendung im öffentlichen Bereich - und die jüngste Debatte um das Allgemeine Krankenhaus hat das ja wieder unterstrichen - betrieben wird; wenn man sieht, daß dieser Sozialstaat allmählich zu einem Tummelplatz für Egoisten und Gruppeninteressen geworden ist; wenn man sieht, daß in

diesem politischen System zwar vom einzelnen, der unten steht, sehr viel verlangt wird an Disziplin, Unterordnung und Verständnis für schwierige Situationen, aber auf der anderen Seite schon nun fast ein Jahr lang über ominöse Privilegienprobleme verhandelt wird, wo sich offenbar keine Möglichkeiten abzeichnen; und wenn man sieht, daß von der öffentlichen Hand mit einer Politik der leichten Hand Gelder zum Fenster hinausgeschmissen werden, die man in einem viel geringeren Prozentsatz jenen vorenthält, die sich das durch Leistung verdient hätten.

Ich darf nur ein Beispiel nennen. Jüngst habe ich im Bundesland Kärnten einen Zollskandal - wie ich es bezeichnen möchte - entdeckt, wo eine Genossenschaft in Bleiburg - konkret die slowenische Genossenschaft - ihre Lastkraftwagen wiederholt nach Jugoslawien reparieren gefahren ist, obwohl diese Lizenzwagen der Firma Magirus-Deutz auch in Kärnten hätten repariert werden können, und keine entsprechenden zollrechtlichen Ausfuhrvermerkverfahren durchgeführt hat.

Dann wurden sie einmal erwischt, und es entstand eine Zollschuld von 792 000 S. Das ist immerhin kein kleiner Betrag. Bevor noch ein Bescheid ergangen ist, ist man hergegangen und hat im Wege der politischen Intervention an das Zollamt Klagenfurt, an die Finanzlandesdirektion und an das Finanzministerium gesagt: Tut das ja heruntersetzen, sonst werden wir uns diskriminiert fühlen als Minderheitsunternehmen und werden in der Öffentlichkeit Protestaktionen setzen! - So weit, so gut.

Der Finanzminister hat, bevor noch ein Bescheid ergangen ist, zurückgeschrieben: Wir reduzieren diesen Betrag auf 20 000 S.

Das, meine Damen und Herren, stört eben jene vielen kleinen Leute, die redlich arbeiten, die sich Mühe geben, ihren Lebensabend zu gestalten, die aber sehen, daß nicht das nötige Verständnis von seiten der politisch Verantwortlichen vorliegt, auch ihnen einmal jenes Recht zuteil werden zu lassen, für das sie ihr Leben lang gearbeitet haben. (*Beifall bei der FPÖ und beim Abg. Kern.*)

Sehen Sie, eine Groschenkultur, wie wir sie gerade mit den Kleinen und Schwächsten in diesem Lande aufführen, zeigt gewissermaßen die Verlogenheit unseres politischen Systems. Es ist nicht so sehr - wie es im Sinn der ideologischen Auseinandersetzung immer heißt - die Marktwirtschaft, die da so fürchterlich unsozial ist. Auch dort gibt es Fehlentwicklungen, die wir Freiheitlichen sehr wohl vermerken und wo wir bereit sind, hier Korrekturen Platz greifen zu lassen.

Aber im sozialpolitischen Bereich müssen wir

Dr. Jörg Haider

immer wieder feststellen, daß die Menschen bereits vor dem Staat oder vor jenen, die dort Entscheidungen treffen, geschützt werden müssen. Sonst hätte es ja heute nicht die Notwendigkeit gegeben, etwas zu reparieren, was man früher ja gar nicht hätte machen dürfen.

Denn es ist, glaube ich, heute jedem klar, daß Pensionskürzungen, vor allem in dem Bereich der Kleinstinkommen, ein Skandal sondergleichen sind und es nicht darauf ankommt, ob das zwei, tausend, zehntausend oder hunderttausend Menschen sind, denen das passiert. Man kann nicht Menschen, die durch Leistung etwas erworben haben, in den Schatten dieses politischen Systems stellen. Hier ist diese Grundsatzfrage von uns aufzuwerfen und auch an die Adresse der Regierung die Feststellung zu richten, daß sie mit ihrem Versprechen eine Hypothek übernommen hat, die Pensionen zu garantieren, und daß diese Hypothek offenbar ein wenig zu viel an Belastung für sie darstellt, sonst hätten Sie nicht bereits in diesem konkreten Fall ein Versprechen gebrochen.

In der Politik ist es so wie im Leben – das hat man uns in der Schule schon beigebracht –: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht.

Ich glaube, daß damit klargestellt ist, daß hier ein Mißtrauen, ein Vertrauensbruch bei jenen ärmsten Schichten der Bevölkerung eingetreten ist, die sich erwarten, daß gerade der Staat, das politische System und die Verantwortlichen in den politischen Parteien außer Streit stellen, daß es keine wie immer gearteten Kürzungen wohlverborener Rechte geben darf.

Gerade die Bauernpensionen, meine Damen und Herren, sind doch nur der Gipfel eines Eisberges von Problemen, mit denen wir uns in Zukunft noch sehr viel stärker und eingehender werden beschäftigen müssen in Anbetracht der Tatsache, daß es rund 330 000 Ausgleichszulagenempfänger gibt, daß wir an die 100 000 Sozialhilfeempfänger haben, also jene, die noch weniger haben als das Existenzminimum, daß wir die Probleme der Frau und die Lohndiskriminierung auf dem Arbeitsplatz noch immer nicht im Griff haben, ganz zu schweigen davon, daß wir bis heute über keinerlei Initiativen der Regierungspartei verfügen, die etwa die Situation der kinderreichen Familien bei unteren und durchschnittlichen Einkommen einer Verbesserung zuführen.

Das alles sind Probleme, zu denen man nicht schweigen kann, das alles sind Probleme, die wir Freiheitlichen Ihnen so lange hier im Hohen Hause vortragen werden, bis die Bereitschaft auch Ihrer Fraktion besteht, nicht nur darüber zu reden, sondern zu konkreten Handlungen überzugehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Deshalb, meine sehr geschätzten Damen und Herren – und das zu sagen sei mir gestattet –, haben wir es als sehr unangenehm empfunden, als der Herr Abgeordnete Dallinger vor einiger Zeit im Rahmen einer Pressekonferenz gemeint hat, es steht die Frage im Vordergrund, was finanzierbar ist, und erst an zweiter Stelle mehr soziale Gerechtigkeit für einzelne Gruppen.

Meine Damen und Herren! Da machen Sie ja jetzt eine Kehrtwendung hinsichtlich Ihrer bisherigen sozialpolitischen Bekenntnisse! Wir Freiheitlichen sagen Ihnen aber eines klar: Das nehmen wir nicht zur Kenntnis, denn die Frage der Gerechtigkeit in unserem politischen System kann nicht nur eine finanzielle Frage sein, sondern sie muß eine dauerhaft und primär von uns angestrebte Frage sein. Und die Gerechtigkeit ist das erstrangige Ziel, das wir in unserem politischen System erreichen sollten, weil wir nicht zugeben können, daß man hier einfach hergeht und sagt: Im Lauf der zehn Jahre ist zwar allerhand geleistet worden, aber die Fehlleistungen zu korrigieren sind wir nicht mehr bereit!

Und dementsprechend sieht es ja aus. Ich habe einige Beispiele dafür genannt, daß wir gerade im sozialpolitischen Bereich in einer Art Situation drinnen stehen, die einem Steinbruch gleicht, wo eine Menge großer Brocken herumliegen, aber niemand mehr bereit ist, tatsächlich an das Knacken dieser Brocken zu gehen.

Ich glaube, für diese Überlegungen gerade auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, Verständnis zu finden, daß es gefährlich ist, politische Aussagen wie jene des Abgeordneten Dallinger in die Öffentlichkeit zu setzen, die den Eindruck erwecken, wir machen die Luken so lange dicht, bis wir uns wieder irgendwo etwas angespart haben. Wir sollten versuchen, das Problem der Gerechtigkeit auch bei knappen Mitteln dadurch zu lösen, daß wir halt Umschichtungen, Reformmaßnahmen im Innensystem versuchen, aber nicht jene Leute vor den Kopf stoßen, die ohnedies heute schon zu den Schwächsten gehören, die damit ihre Hoffnungen begraben müssen, daß künftighin für sie etwas gemacht werden kann.

Das ist eine Geisteshaltung, die so ausschaut, als wäre die Politik und insbesondere die Sozialpolitik eine Art Supermarkt, wo eben Sonderangebote angeschrieben werden, die so lange vergeben werden, bis nichts mehr da ist. Dann müssen wieder volle Preise gezahlt werden, unabhängig davon, ob der Bedarf der Bevölkerung zufriedengestellt werden kann.

Ich gebe zu, daß es eine schwierige Situation ist, auch für den Sozialminister, auch für den Finanzminister. Aber die Grundsätze muß man

Dr. Jörg Haider

außer Streit stellen, daß die Gerechtigkeit für viele Gruppen in unserem Lande noch nicht verwirklicht ist und es daher nicht angehen kann, das zum zweitrangigen Ziel zu degradieren. Denn sonst würde sich der Schluß aufdrängen, daß Sie, meine Damen und Herren, auf dem besten Wege sind, das zu tun, was Sie gerade der ÖVP immer wieder vorwerfen, nämlich eine konservative Politik zu machen, die so, wie der Herr Abgeordnete Pfeifer heute gesagt hat, nur das macht, was nichts kostet, und vielleicht ganz gut aussieht.

Dann würden wir auch fragen: Was unterscheidet Sie denn noch als Sozialistische Partei, die Sie immer den Anspruch erheben, auch Reformen durchzuführen, von der Österreichischen Volkspartei? Dann müßten wir Ihnen sagen: Es unterscheidet sich gar nichts mehr, nur Sie wissen es offenbar noch gar nicht, daß der Unterschied aufgehoben ist.

Für uns Freiheitliche geht es wie auch in diesem konkreten Fall darum, in allen Bereichen des Lebens den Menschen in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen und gerade jene, die zu den Schwachen zählen, wie etwa die Bauern, die heute durch eine Gesetzesinitiative unterstützt werden sollten, nicht zu Staatsbürgern zweiter Klasse zu machen.

Man hat oft das Gefühl, gerade Sie, meine Damen und Herren, behandeln da die Probleme jener einkommensschwachen Gruppen in unserer Bevölkerung und insbesondere auch der Bauern so wie jemand, der ein Huhn hat, das er schlachten will, um zur Hälfte davon zu essen, und zur anderen Hälfte will er es am Leben erhalten, damit es weiterhin noch goldene Eier legt. Das wird also nicht gehen. Man wird sich entscheiden müssen, daß auch jede Berufsgruppe ihren Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz in unserem Lande hat. Das ist aber von der Einkommenssituation wie auch aber von der sozialen Absicherung her gerade im Bereich der Bauernschaft noch nicht gegeben.

Und es ist sonderbar, wenn gerade für eine Berufsgruppe wie die Landwirtschaft die Prinzipien nicht gelten, die heute überall in unserem politischen System angewendet werden, die eine Grundlage der Sozialpolitik darstellen. Es ist einmal ein unbestreitbarer Tatbestand, daß sich alle heute für die Erhaltung der Arbeitsplätze einsetzen.

Meine Damen und Herren! Was geschieht mit den Bauern? Kollege Murer hat darauf hingewiesen. Der Strukturwandel, der ja nicht von den Bauern verursacht worden ist, sondern der ja letztlich ein Ausfluß des sozialpartnerschaftlichen Konzeptes war, eine Zwangssituation für diese Berufsgruppe, hat es Ihnen gar nicht

ermöglicht, ihre Arbeitsplätze zu sichern, weil sie keinen Erwerb mehr hatten entsprechend den Möglichkeiten, die sich angeboten haben.

Zweiter Punkt: Es ist heute außer Streit gestellt, daß jeder darum kämpft, ob als Unternehmen oder als Mitarbeiter, ordentliche Preise für seine Produkte zu bekommen, damit entsprechend auch Löhne gezahlt werden können. Auch das ist bei den Bauern nicht akzeptiert. Man bevormundet sie im Bereich der Preispolitik, und sie dürfen nicht gemäß ihrer Leistungen entlohnt werden, sondern sie erhalten einen politischen Lohn, der ausgehandelt wird in Kammern und Verbänden, aber nicht nach der Leistung und dem Einsatz des einzelnen und der Mühe, der er sich bei seinem Erwerb unterzieht, beurteilt wird.

Ich frage mich: Sind das nicht zwei Gruppen von Staatsbürgern, die wir dadurch schaffen? Keine Arbeitsplatzsicherung, keine Lohngerechtigkeit, keine Preisgerechtigkeit!

Das sind doch Fragen, an denen man nicht vorübergehen kann, und man darf daher nicht im Umkehrschluß heute kommen und dann sagen: Ja seid doch froh, daß wir als Bundesregierung den Bauern so viel zu den Pensionen zuschießen!

Wenn ich nicht die Möglichkeit schaffe, im Rahmen eines wirtschaftlichen Systems nach Leistung und Einsatz sich zu entwickeln, dem muß ich von seiten der öffentlichen Hand auch jene Schutzmaßnahmen angedeihen lassen, die ihm bisher verwehrt worden sind.

Und, meine Damen und Herren, das sind die Grundprobleme, um die es auch in Zukunft gehen wird, um die es nicht nur heute geht, denn heute wird ja nur eine geringfügige Korrektur vorgenommen, sondern wo es darum gehen muß, tatsächlich jenes Prinzip der Solidarität, von dem gerade in der Sozialistischen Partei soviel die Rede ist, eingehender zum Durchbruch zu bringen.

Ich darf den Herrn Sozialminister zitieren, der in einem jüngsten Artikel in der „Industrie“ vom 11. April dieses Jahres geschrieben hat: Ich meine vielmehr, daß gerade die österreichischen Erfahrungen seit der Rezession gezeigt haben, daß mindestens ebenso wichtig ist das Vorhandensein einer gesamtgesellschaftlichen Solidarität, die sich insbesondere im Bereich der gesamten Lohn-, Einkommens- und Sozialpolitik niederschlägt.

Eine gesamtgesellschaftliche Solidarität. Wo bleibt denn, bitte schön, diese Solidarität mit den zahlreichen einkommensschwachen Gruppen in unserem Lande?

Papier haben wir schon genug produziert über

Dr. Jörg Haider

die Armutsituation in Österreich! Nur: die Maßnahmen, die ergriffen werden, um diese Solidarität, die hier auf dem Papier steht, auch in die Tat umzusetzen, vermissen wir, meine Damen und Herren.

Die Solidarität dieser Regierungspolitik - so hat man fast das Gefühl - entspricht ungefähr heute jenem Grad der Solidarität, der im Moment im Innenverhältnis der SPÖ ein wenig Mangelware geworden ist auf Grund der jüngsten Konfliktsituationen. Das kann aber nicht auf Kosten der Menschen draußen gehen, sondern es muß eine gleichberechtigte Berücksichtigung der Anliegen aller Menschen in diesem Lande geben, unabhängig davon, in welcher sozialen Position sie stehen, und zwar nach dem Bedarf und nach ihrer konkreten Situation, die es unter Umständen ermöglicht oder notwendig macht, daß man Abhilfemaßnahmen ergreift.

Hier gibt es also jene Berufsgruppen, die ich Ihnen schon aufgezählt habe.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, wollen wir Freiheitlichen auch heute die Debatte benützen, um Ihnen einen EntschlieBungsantrag vorzulegen, der auf eine grundlegende Reform des gesamten Ausgedingsrechtes hinausläuft. Es soll damit versucht werden - wenigstens in einer Übergangsphase, bis wir so weit sind, um die Problematik des Ausgedinges überhaupt aus den Gesetzestexten zu verbannen -, eine Möglichkeit für die Betroffenen zu schaffen, daß sie gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch eine entsprechende Altersversorgung erhalten können.

Ich darf Ihnen hiezu vielleicht einige Erläuterungen geben:

Wir stellen uns vor, daß die Prozente, die für die Ausgedingsleistungen veranschlagt werden, gestaffelt nach den Einheitswerten vorgenommen werden. Bis zu einem Einheitswert von 5 000 S wollen wir keine Ausgedingsleistungen berechnen. Bis 10 000 S 5 Prozent; das würde einen Pensionsgewinn von 290 S für die Betroffenen bedeuten. Bis zu einem Einheitswert von 15 000 S 10 Prozent Ausgedingsleistung; das würde einen Pensionsgewinn von 327 S bedeuten. Bis zu einem Einheitswert von 20 000 S 15 Prozent; das würde einen Pensionsgewinn von 291 S für die Betroffenen bedeuten. Und bis zu einem Einheitswert von 25 000 S ein Prozentsatz von 20 für die Ausgedingsberechnung; das würde immerhin noch einen Zuwachs der gegenwärtigen Pensionen von 182 S im Einzelfall bewirken. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Das sind, glaube ich, vernünftige Überlegungen, meine Damen und Herren, die man nicht

rundwegs vom Tisch schieben kann. Das sind Überlegungen, gerade in den einkommenschwächsten Bereichen auch ein gewisses Recht der Berechnung der Pensionen und Altersversorgungen Platz greifen zu lassen. Wir ersuchen Sie daher, diesem EntschlieBungsantrag, den wir eingebracht haben, eine entsprechende Unterstützung zu gewähren. Ich darf ihn zur Verlesung bringen:

EntschlieBungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Ing. Murer, Deutschmann und Genossen betreffend pauschalierte Anrechnung des Ausgedinges bei der Feststellung der Ausgleichszulage.

Auf Grund des § 140 Abs. 7 des Bauernsozialversicherungsgesetzes sowie der entsprechenden Bestimmungen des ASVG und des GSVG sind bei Feststellung des Anspruches auf Ausgleichszulage beziehungsweise bei Feststellung der Höhe derselben 25 Prozent des Einheitswertes der übergebenen, verpachteten oder zur Bewirtschaftung überlassenen land(forst)wirtschaftlichen Flächen ohne Rücksicht auf Art und Ausmaß der ausbedungenen Leistungen als Einkommen zu berücksichtigen.

Diese Regelung führt zu großen Härten, da es insbesondere bei kleineren landwirtschaftlichen Betrieben nicht möglich ist, ein Einkommen aus Verpachtung beziehungsweise ein Ausgedinge in jenem Ausmaß zu erlangen, um das die Ausgleichszulage auf Grund der pauschalierten Anrechnung vermindert wird. Es erscheint daher notwendig, in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen, wobei nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten ein erster Schritt so aussehen könnte, daß an die Stelle der linearen 25prozentigen Pauschalierung eine degressive tritt. Eine solche degressive Pauschalierung könnte etwa in folgender Form erfolgen:

Einheitswert bis 5 000,— keine Anrechnung;

Einheitswert bis 10 000,— 5%;

Einheitswert bis 15 000,— 10%;

Einheitswert bis 20 000,— 15%;

Einheitswert bis 25 000,— 20%.

Darüber hinaus wäre auch bei höheren Einheitswerten die Frage einer Herabsetzung des Prozentsatzes der Anrechnung von 25 Prozent auf etwa 20 Prozent zu prüfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht:

Dr. Jörg Haider

1. Dem Nationalrat Novellen zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, ASVG und GSVG vorzulegen, mit denen die bisherigen lineare pauschalierte Anrechnung des Ausgedingtes durch eine degressive ersetzt wird, und

2. die Frage der Angemessenheit des derzeitigen Prozentsatzes der Pauschalierung zu überprüfen und dem Nationalrat darüber zu berichten beziehungsweise gegebenenfalls eine Herabsetzung vorzuschlagen.

Das, meine Damen und Herren, ist unser konkreter Beitrag zur heutigen Debatte, um einen Anstoß zu geben, nicht nur darüber zu reden, daß wir ohnehin alle miteinander heilfroh sind, daß diese Sache repariert worden ist, sondern auch eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, wenigstens in einem Bereich wieder einen Schritt weiterzukommen, um jenen Menschen, um die es uns doch allen gemeinsam geht, in Zukunft eine bessere Altersversorgung bieten zu können.

Hier darf ich auch den Appell an die Frau Staatssekretär richten, die sich schon mehrmals mutig in die Bresche geschmissen hat, wenn es darum geht, der sozialen Gerechtigkeit einen gewissen Dienst zu erweisen. Ich darf Sie nur auffordern: Versuchen Sie auch, Ihr ganzes weibliches Geschick einzusetzen, um den Herrn Sozialminister zur Unterstützung dieses unseres Entschließungsantrages zu bringen, dann haben Sie bereits jenen Pluspunkt erreicht, daß wir Freiheitlichen auch glauben, daß gerade die Positionen der Staatssekretärinnen nicht als eine Unterstützung von überlasteten Regierungsgliedern geschaffen wurden, sondern um tatsächlich neue Aufgaben innerhalb der österreichischen Demokratie, innerhalb der österreichischen Gesellschaftsordnung einer sozial gerechteren Lösung zuzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Ing. Murer und Deutschmann ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Schatten eines AKH-Skandales, eines 100-Millionen-Leodolter-Dinges steht die heutige Reparatur eines Sozialgesetzes für die Ärmsten der Armen. Ich möchte wissen, was sich diese Leute denken, wenn wir heute einen Drei-Parteien-Antrag einbringen, um ihnen wieder zu ihrem Recht verhelfen. So ist es, glaube ich, doch notwendig zu untersuchen, wie es zu diesem Antrag gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer dringlichen Anfrage noch unter dem Druck der öffentlichen Meinung haben Sie sich dazu entschlossen, unseren Anträgen beizutreten und versuchen heute, sich in der Form eines Drei-Parteien-Antrages ein Federl auf den Hut zu stecken. Wir haben dem zugestimmt, weil wir der Meinung sind, daß mit den Armen kein politisches Geschäft gemacht werden soll und daß sie ehestens zu ihren vollverdienten Rechten kommen sollen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Aus dieser Sicht heraus ist es, glaube ich, nicht mehr so unsinnig, über eine Pensionsgarantie zu reden, die Sie bis jetzt abgelehnt haben. Ich glaube, wir sollten einmal darüber debattieren. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren: Eine einfache Mehrheit könnte jede Form der Pension beschließen, eine Volkspension oder alles andere. Ich glaube schon – man sieht es hier –: Diese Pensionsgarantie sollte in den Verfassungsrang erhoben werden, damit nichts passieren kann.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie schon fragen: Wo war der Sozialminister für alle Österreicher bei dieser Problematik jetzt? Wo war der Experte mit dem warmen Herzen, wie Sie der Herr Bundeskanzler zu bezeichnen pflegt?

Herr Bundesminister! Sie neigen immer wieder dazu, sich fremde Federn auf den Hut zu stecken. Ich darf an die letzte Debatte zur sozialen Lage erinnern. Ich hatte Sie auf die Problematik aufmerksam gemacht und behauptet, daß die Klein- und Mittelbetriebe die Arbeitsplätze sichern, denn sie haben die Leute, deren Arbeitsplätze in der Industrie verloren gegangen sind – etwa an die 60 000 –, wieder beschäftigt.

Sie haben mir darauf geantwortet: Ja, Abgeordneter Kammerhofer, ich bestreite nicht, daß die Wirtschaft ihre Leistungen erbringt, daß die österreichischen Unternehmer gut sind, aber es muß ein Phänomen sein, denn auch im Ausland gibt es ganz gute Unternehmer und dort sind die Arbeitslosenziffern ja wesentlich höher.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie einmal von Ihrem Wahn befreien, daß die Regierung so gut ist und für die Wirtschaft soviel tut in Österreich. Ganz ausschließlich und allein ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Nein! Ganz ausschließlich und allein die Klein- und Mittelbetriebe sind es, meine sehr geehrten Damen und Herren, und zwar auf Grund der Struktur in Österreich, weil die Mehrzahl der Betriebe im kleineren und mittleren Bereich belastungsfähiger und wendiger ist und leichter die Belastungen verkraften kann, die ihnen diese Regierung verpaßt.

Kammerhofer

Darum ist in Österreich die Arbeitslosenziffer besser. Ich glaube schon, daß das eine berechnete Argumentation ist. Nicht daß man sagen kann, woanders gibt es auch gute Unternehmer, bei uns muß die Regierung so gut sein. Man sollte einmal mehr diesen Leuten danken. Da waren ja auch wieder viele alte Menschen dabei, die sehr viel für den Staat geleistet haben, die man heute damit bedankt hat, daß man die Pensionen und Renten gekürzt hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum eigentlichen Gegenstand der Verhandlungen. Ich habe schon im Ausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, den ich nun neuerdings einbringe und begründen werde, daß dadurch ein weiteres Unrecht leicht beseitigt werden könnte.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen zu 301 d. B.

1. Nach Artikel I wird nachstehender neuer Artikel II eingefügt:

„Artikel II:

Dem Artikel II der 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl. Nr. 531/1979, ist ein Absatz 3 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„(3) Personen, die am 31. Dezember 1979 gemäß § 4 Abs. 3 Z. 2 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes in der am 31. Dezember 1979 in Geltung gestandenen Fassung von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung ausgenommen waren, sind auf Antrag von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz zu befreien, wenn der Antrag bis 31. Dezember 1980 bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft gestellt wird. Die Befreiung gilt rückwirkend ab 1. Jänner 1980 für die Dauer des Bestandes der Voraussetzung für die seinerzeitige Ausnahme von der Pflichtversicherung.“

2. Der bisherige Artikel II erhält die Bezeichnung Artikel III und hat zu lauten:

„Artikel III:

Dieses Bundesgesetz tritt hinsichtlich seines Artikels I rückwirkend mit dem 1. Jänner 1977, hinsichtlich seines Artikels II mit dem 1. Jänner 1980 in Kraft.“

3. Artikel III erhält die Bezeichnung Artikel IV.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Befreiung für Gewerbetreibende wegen ASVG-Pflichtversicherung am 31. Dezember 1979. Mit 1. Jänner 1979 wurde eine Neukodifikation der gewerblichen und der bäuerlichen Sozialversicherung vorgenommen, weil die Rechtsmaterie durch die zahlreichen Gesetze und Novellen praktisch unüberschaubar geworden war. Seitens der ÖVP wurde damals die Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, daß man nicht gleichzeitig auch daran gegangen ist, den Paragraphenwald auszuholzen, das heißt, eine ganze Reihe überflüssig gewordener Bestimmungen wegzulassen.

Ein solcher Schritt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre zunächst für eine wirtschaftliche und raschere Verwaltung notwendig gewesen. Vor allem aber liegt er im Interesse der Versicherten, deren Informationsbedürfnis durch den Wust von Regelungen, Detailregelungen, Sonderregelungen und so weiter heute einfach unter die Räder kommt.

Was aber andererseits begrüßt wurde, war der Versuch, mit der Kodifikation die gewerblichen und bäuerlichen Bereiche der Sozialversicherung weitgehend aneinander aus- und anzugleichen, und zwar bis zu jenem Punkt, an dem dann berufsspezifische Umstände einer weiteren Gleichschaltung entgegenstehen. Soweit und so gut.

Was geschieht aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Jahr später? – Bei den Bauern wird im Zusammenhang mit der neu geschaffenen Mehrfachversicherung eine Befreiungsbestimmung für einen bestimmten versicherten Kreis in das Pensionsversicherungsgesetz aufgenommen, bei den Gewerbetreibenden unterbleibt ohne ersichtlichen Grund eine analoge Regelung. Konkret handelt es sich um Arbeiter oder Angestellte, die nach dem Mai 1975 mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit begonnen hatten. Hätten sie ihre selbständige Tätigkeit als Landwirt ausgeübt, dann bräuchten sie jetzt keine Pensionsbeiträge zu entrichten, haben sie aber einen Gewerbebetrieb, dann müssen sie von diesen Einkünften Pensionsbeiträge zahlen. Für eine solche Differenzierung liegen keine sachlichen Gründe vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß sie beabsichtigt war, somit ist es notwendig, möglichst schnell eine Korrektur vorzunehmen, damit bei den Betroffenen nicht der Eindruck entsteht, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Herr Bundesminister, ich glaube auch, dies war nicht gewollt, es ist passiert.

In den Erklärungen zur Regierungsvorlage der 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz

Kammerhofer

gesetz steht zu den Befreiungsbestimmungen, wie wir sie analog für Gewerbetreibende verlangen: „Die im Artikel II vorgesehene Übergangsbestimmung überläßt die Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses dem freien Willen jener Versicherten, die nach dem geltenden Recht von der Versicherungspflicht nach dem BSVG ausgenommen sind.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Halten wir uns vor Augen, daß die Mehrfachversicherung durch die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes ausgelöst wurde, um eine Verfassungswidrigkeit zu beseitigen. Blicke der gegenwärtige Zustand bestehen, dann hätten wir doch nichts anderes getan, als eine neue Ungleichheit gesetzt. Haben denn gewerbliche Selbständige keinen freien Willen, um für oder gegen eine Versicherung zu entscheiden? Welchen Grund gäbe es sonst, ihnen diese konkrete Befreiungsbestimmung zu verwehren?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in diesem Zusammenhang ganz interessant, einen Blick in die Praxis zu machen. Da fällt uns nämlich auf, daß es gerade Klein- und Kleinstbetriebe sind, die neben einer unselbständigen Erwerbstätigkeit geführt werden. Die Inhaber solcher Kleinstbetriebe müßten im Jahr zunächst einmal einen Mindestbeitrag von 5 500 S hinlegen, um überhaupt arbeiten zu dürfen. Da darf es einen dann wirklich nicht wundern, wenn solche Betriebe zugesperrt werden, wenn neben der arbeitsmäßigen Belastung von 60, 70 und 80 Stunden noch eine zusätzliche finanzielle Belastung auftritt. Herr Bundesminister, mit solchen Gesetzen muß ja die Nahversorgung im städtischen und ländlichen Gebiet immer schlechter werden.

Und wen trifft das? – Na selbstverständlich wieder nur die kleinen Leute, die Älteren, die Schwächeren, die nicht mit dem Auto in den nächsten Supermarkt oder zum Friseur oder zum Schuster oder sonst wo hinfahren können, um den täglichen Bedarf zu decken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verlangen daher mit allem Nachdruck, daß dieser Unterschied zwischen Gewerbetreibenden und Bauern im Pensionsrecht beseitigt wird. Das heißt, daß jene Gewerbetreibenden, die am 31. Dezember 1979 einer unselbständigen Beschäftigung nachgegangen sind und dadurch ASVG-pflichtversichert waren, sich von der Pflichtversicherung in der Gewerblichen Pensionsversicherung befreien lassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stimmen Sie diesem Antrag nicht zu, bleibt ein weiteres Unrecht bestehen. Ich bin neugierig auf die Antwort des „Experten mit dem warmen Herzen“, auf den Herrn Bundesminister für

Soziales, bin aber noch mehr neugierig auf das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten des Freien Wirtschaftsverbandes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen ist ebenfalls genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Koller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Koller** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es scheint mir überflüssig, meine Damen und Herren, nun nochmals in allen Details darauf einzugehen, wie es bei einem Teil der bäuerlichen Pensionisten zu einer Kürzung der Ausgleichszulagen und damit auch zu Pensionseinbußen kommen konnte.

Es wurde ausführlichst darüber gesprochen, und die verschiedenen Standpunkte wurden dargelegt. Unbestritten ist, meine Damen und Herren, daß es zu Härtefällen kam, unbestritten ist, daß wir uns bereit erklärten, diese Härtefälle zu beseitigen *(Abg. Dr. Johann Haider: Zuerst habt ihr sie aber geschaffen!)*, und diese Zusage haben wir auch gehalten. *(Abg. Dr. Johann Haider: Da ist die Vaterschaft unbestritten!)*

Unbestritten ist aber auch, meine Damen und Herren, daß bereits während der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1969 in der Regierungsvorlage, also im Pensionsversicherungsgesetz, eine Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes enthalten war. *(Abg. Dr. Johann Haider: Aber keine Erhöhung der Einheitswerte!)*

Herr Abgeordneter Haider! Sie haben vorhin gesagt, die Uhr begann bereits im Jahr 1976 zu ticken. *(Abg. Dr. Johann Haider: Erstmalig!)* Erstmalig hat sie bereits 1969 getickt, meine Herren, und nicht 1976. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Dr. Lanner hat auch begonnen: Beginnen wir mit dem Jahre 1976. Warum nicht mit 1969? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen jetzt etwas sagen. Der Abgeordnete Dr. Lanner hat in diesem Zusammenhang das Wort „Schande“ gebraucht. Ich habe dieses Wort in meiner parlamentarischen Tätigkeit hier im Parlament, aber auch in einer anderen gesetzgebenden Körperschaft während eines Jahrzehntes nie in den Mund genommen. Ich tue es auch heute nicht gerne. Aber wenn etwas eine Schande ist mit den Bauern, dann ist es das, daß Sie für diese Menschen, für die Ärmsten in Ihrer Zeit, wo Sie die volle Verantwortung trugen, überhaupt nichts getan haben. Das ist eine Schande, wenn man schon dieses Vokabel

Koller

gebraucht. Es ist ja gestern gefallen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Sie sind ja völlig daneben!)*

Wenn heute Herr Dr. Lanner einen neuerlichen Entschließungsantrag mit Pensionsgarantie hier einbringt, und in diesem Entschließungsantrag steht, die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer Budgetpolitik der Finanzierung der Pensionsversicherung Priorität einzuräumen und so weiter und dafür Sorge zu tragen, daß entsprechende Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden, dann, meine Damen und Herren, nur zwei Zahlen. Die Ausgaben dafür 1971 1,1 Milliarden Schilling und heute 5,7 Milliarden Schilling. Nennen Sie mir bitte eine Post im Sozialbereich, die derart erhöht wurde wie diese Summen. Nur eine Post nennen Sie mir bitte. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Johann Haider: Aber Sie haben erstmals jemandem etwas weggenommen!)*

Wir werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen: Die beste Pensionsgarantie für alle Bevölkerungsgruppen ist die sozialistische Mehrheit in diesem Land. Das ist die beste Pensionsgarantie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn der Herr Generalsekretär Lanner den Satz hier gebraucht hat, daß wir in den Grundsätzen der Demokratie rühren und sie in Gefahr bringen: Ich glaube, falls er einen Geschichtsunterricht in Demokratie von uns braucht, den können wir ihm geben. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Johann Haider: Aber mit Linksdrall!)*

Nun, meine Damen und Herren, soll rasche Abhilfe geschaffen werden, und das scheint mir das Wichtigste. Es soll niemand hier auch nur mit einem Groschen zu Schaden kommen.

Sie haben viel Lärm um dieses Problem gemacht, Sie haben heute gesagt, Herr Dr. Haider, das ist jetzt vom Tisch. Ich bin ja nicht davon überzeugt, denn Sie werden noch lange politisch davon leben wollen. Aber ich darf Ihnen nur eines sagen: Es wird Ihnen nicht gelingen, auch wenn Sie noch so lange darüber sprechen, daß Sie den Bauern glaubhaft machen können, daß Sie sich jemals für ihre sozialen Belange exponiert haben.

Herr Abgeordneter Murer hat heute folgendes gesagt. Ich glaube, es ist schon 25 Jahre her, als es in der Steiermark zu dieser Urabstimmung kam. Interessant wären heute, wenn man die ganzen Protokolle nachlesen würde, die Stellungnahmen der Funktionäre des Bauernbundes zu diesem Problem damals. Aber nicht nur bei den Bauern, auch bei den gewerblichen Selbständigen war das so: Wir brauchen ja keine Almosen, wir sind stolz darauf, daß wir noch

selbst sorgen können. Das waren damals die Aussagen. *(Abg. Dr. Johann Haider: Wir haben sehr aktiv beigetragen!)*

Das hat ein sehr prominenter burgenländischer Politiker gesagt, und es verbietet mir die Pietät, weil er nicht mehr lebt, zu sagen, was noch für Worte in diesem Zusammenhang gefallen sind. Sie haben sich nie für die Probleme der Bauern damals in dieser Richtung exponiert. Eines ist damals geschehen: das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969, hier wurde schon gesagt: In Kraft getreten 1. 1. 1971, das Geld brauchen wir ja dafür nicht aufzubringen. Und wenn es dann so weit kommt, werden wir schon schauen, wie es weitergeht.

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich zurück, als es noch nicht die Pensionsdynamik gegeben hat. Verfolgen Sie die Protokolle oder die Zeitungen der ÖVP: Wenn damals die Pensionisten irgend etwas gefordert haben, und wenn es die kleinste Erhöhung war, hat es immer dasselbe Argument dagegen gegeben: Der Schilling ist in Gefahr. Lesen Sie die Zeitungen nach, wie es vor 25 Jahren war! *(Abg. Dr. Johann Haider: Wer hat denn die Pensionsautomatik eingeführt?)*

Jede sozialpolitische Maßnahme, meine Damen und Herren, mußte Ihnen auch in der Koalitionszeit abgerungen werden. Freiwillig haben Sie nie zugestimmt, nur wenn Sie nicht mehr ausgekonnt haben. *(Abg. Dr. Johann Haider: Das steht in eurem Spruchbüchel drinnen, was Sie da sagen!)*

Zwischen 1966 und 1970 gab es ja damals außer diesem Pensionsversicherungsgesetz einen förmlichen Stillstand. Zu wirklichen Verbesserungen der sozialpolitischen Maßnahmen ist es erst dann gekommen, wie die SPÖ die Alleinregierung übernommen hat. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Johann Haider: Sie haben einen Rückschritt gemacht im Dezember 1979!)*

Während dieser ganzen Regierungstätigkeit haben wir auch nicht auf die Bauern vergessen. *(Abg. Dr. Johann Haider: Beim Einheitswert habt ihr nicht vergessen!)*

Wenn vor nicht allzu langer Zeit ein hoher Funktionär des Bauernbundes erklärt hat, die SPÖ möge doch ihre Politik gegenüber den Bauern überdenken, so möchte ich sagen, daß nicht die SPÖ, aber vielleicht die ÖVP allen Grund dazu hat, ihre Politik gegenüber den Bauern zu überprüfen. Denn der beste Beweis dafür sind ja *(Abg. Dr. Zittmayr: Die Kammerwahlergebnisse!)* die Wahlergebnisse. Die machen Ihnen gerade im ländlichen Raum die größten Schwierigkeiten und Kopfzerbrechen und führen ja auch zu innerparteilichen Streitigkeiten bei der ÖVP. Also kann unsere

Koller

Politik gegenüber den Bauern doch nicht so schlecht sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Logischerweise mußte sich die Einstellung der bäuerlichen Wähler mit der Übernahme der Regierung durch die SPÖ ändern, denn wir wollten ja den Wohlstand mehren und haben dabei natürlich auch die bäuerliche Bevölkerung nicht vergessen. Wir haben sie mit einbezogen in unsere Sozialgesetzgebung. Und wenn Sie uns heute draußen so hinstellen, als ob wir kein Verständnis für die Bauern hätten, dann stimmt das einfach nicht, Sie werden unglaubwürdig!

Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Erstens entspricht es unserer Gesinnung, zweitens unserem sozialen Verständnis, drittens unserem Regierungsprogramm und unserem Parteiprogramm, daß wir einer so großen Gruppe in der Bevölkerung vollstes Verständnis entgegenbringen und ihr bei der Bewältigung ihrer Probleme immer zur Seite stehen. Das möchte ich ganz besonders sagen.

Wer heute noch behauptet, wir würden eine bauernfeindliche Politik machen, der ist einfach unglaubwürdig. Sie sollten sich auch nicht verschließen, Sie sollten die Augen nicht zumachen, denn es hat ja eine echte Besserstellung der Bauern gegeben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Haider hat gesagt, man spricht heute so viel von Vollbeschäftigung, von Arbeitsplatzsicherung. Meine Damen und Herren! Die Vollbeschäftigung, die wir auf unsere Fahnen geschrieben haben, die kommt ja auch den Bauern zugute. Es werden in den kommenden Jahren noch mehr in den Nebenerwerb gehen und die werden dann froh sein, wenn sie einen Arbeitsplatz finden.

Probleme, meine Damen und Herren, gibt es natürlich in der Landwirtschaft, das sei nicht bestritten, nicht so sehr vielleicht in diesem Bereich, bei der Überschußproduktion, es gibt eine Reihe von Ländern in der Welt, sie produzieren zuwenig in den unterentwickelten Ländern, das ist tragisch für diese Länder, es kommt sogar zu Hungersnöten.

In anderen Ländern, vor allem hier in den hochentwickelten industrialisierten Ländern, gibt es die große Überschußproduktion, und die kann natürlich auch nur mit besonders hohen finanziellen Mitteln verwertet werden, die natürlich auch nicht unbeschränkt hier zur Verfügung stehen.

Aber ich darf Ihnen hier wieder nur eine einzige Zahl nennen: Von 1970 bis 1978 wurden für Preisstützungen und Interventionsmaßnahmen rund 30 Milliarden Schilling aufgebracht, und da können Sie nicht sagen, daß wir für die

bäuerlichen Angelegenheiten kein Verständnis hätten.

Meine Damen und Herren! Die sich steigernden Förderungsmaßnahmen und die Zurverfügungstellung von Mitteln in Milliardenhöhe sind sicher der beste Beweis dafür, welche Bedeutung und welches Verständnis wir der Landwirtschaft beimessen.

Die Landwirtschaft hat eben in unserer gesamten Volkswirtschaft ihren gebührenden Platz. Wir kennen ihre Bedeutung für die Ernährung der Bevölkerung, ihre Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und natürlich auch die Bedeutung für andere Wirtschaftszweige. Aber man kann nicht für alles den Staat verantwortlich machen.

Ganz natürlich ist es zum Beispiel, wenn es zu einer Einkommensentwicklung kommt, die von Jahr zu Jahr verschieden ist. Die Ernten sind unterschiedlich, und der Bauer produziert ja einen Großteil seiner Produkte unter freiem Himmel und ist daher natürlich von der Natur sehr abhängig.

Aber bedenken wir bitte auch eines, wenn Sie sagen, diese bauernfeindliche Politik: In den letzten zehn Jahren hat sich zweifellos dieser Staat zu einem hochmodernen Industriestaat entwickelt, der heute sehr hochwertige Produkte in alle Welt exportiert.

Aber gleichzeitig, meine Damen und Herren, hat sich auch dieses Österreich als Gebirgsland mit seinem hohen Anteil an Gebirgen zu einem sehr bedeutenden Exportland auf agrarischem Sektor entwickelt.

Erst während dieser Zeit sind wir zu einem Überschußland, zum Beispiel für Getreide, geworden. Wir exportieren heute Getreide; Milchprodukte, Wein, Rinder und Holz sind besondere Ausfuhrprodukte. Wir sind heute der fünftgrößte Holzexporteur der Welt. Zweifellos eine Entwicklung, mit der man vor Jahrzehnten noch nicht gerechnet hat.

Glauben Sie, das wäre alles möglich gewesen, wenn wir die Landwirtschaft, diesen Wirtschaftszweig, nicht so sehr fördern würden?

Wie war denn die Einkommensentwicklung? Ich will jetzt die Familienbeihilfe und das Ganze weglassen, das würde zu lange dauern, aber das Einkommen von 1970 auf 1978 hat sich hier pro Familienarbeitskraft nominell von 32 490 S auf 77 120 S erhöht, also real um 42,3 Prozent. Und Gesamteinkommen je Betrieb von 97 000 S auf rund 211 000 S. Was die Sozialversicherung hier anbelangt, wir wollen das nicht zum Vorwurf machen, aber ich darf doch feststellen, daß heute für jeden Pensionsschilling in der Bauernversi-

Koller

cherung der Bund 70 Groschen bezahlt, genau sind es, glaube ich, 69,4 oder 69,6 Prozent.

Meine Damen und Herren, da können Sie uns doch keinen Vorwurf machen, wir hätten kein Verständnis für die Bauern. (*Abg. Dr. Zittmayr: Der große Strukturwandel!*) Natürlich, der große Strukturwandel (*Abg. Dr. Zittmayr: Denen können Sie es auch nicht vorwerfen!*), die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vorjahr wieder zurückgegangen, diese Entwicklung ist noch nicht zum Stillstand gekommen, und zwar um rund 5,3 Prozent, der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung in Österreich beträgt heute noch 9,5 Prozent, wir liegen aber damit immerhin noch im oberen Bereich der Industriestaaten mit starker Landwirtschaft.

Um hier nur kurz einige Zahlen zu nennen: In der Bundesrepublik gibt es nur mehr 6,8, in den Niederlanden 6,3, Schweden 6,1, in den USA 3,7 und 2,7 Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft in diesen Staaten. Und zweifellos wird hier noch die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft abnehmen. Und wie gesagt, dann wird es für die günstig sein, daß wir die Vollbeschäftigungspolitik auf unsere Fahnen geschrieben haben, damit diese Menschen, wie ich schon gesagt habe, auch einen Arbeitsplatz und Verdienstmöglichkeiten, meine Damen und Herren, im Nebenerwerb finden.

Auch wenn die Entwicklung in der Landwirtschaft eine sehr schwierige war, haben aber die dort Beschäftigten doch auch ihren gerechten Anteil am Wohlstand dieses Landes hier gehabt.

Die Gesamteinkommen habe ich schon berührt, aber noch einen kleinen Vergleich: Zwischen 1966 und 1970 hat es eine Einkommenserhöhung um 14 Prozent gegeben, das waren 3,5 Prozent pro Jahr, zwischen 1970 und 1978 über 42 Prozent, das gibt einen Durchschnitt von 5,3 Prozent. Das sind Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe. Und wieder ein Beweis, daß diese Regierung der Landwirtschaft und den Menschen größtes Verständnis entgegenbringt.

Wie gesagt, diese Ergebnisse waren nur zu erreichen durch eine sehr großzügige Förderpolitik.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich Ihnen sagen, für die Bauern war der Regierungswechsel 1970, glaube ich, ein Glück, allerdings nicht für den Bauernbund. Ihnen schwimmen die Stimmen davon im ländlichen Bereich, und das ist der beste Beweis für unsere Bauernpolitik, die wir betreiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort kommt nun der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein geschätzter Vorredner hat von den großen Stimmenverlusten der Bauern erzählt. Ich weiß nur, daß der Pfeifer sein einziges Mandat verloren hat, also gar so viel zeigt das nicht, daß die Stimmengewinne bei den Sozialisten vorhanden sind. (*Abg. Babanitz: Das liegt am Wahlsystem, das ihr euch gerichtet habt!*)

Aber ich will mich zu meinem eigenen Problem bewegen, die „Agrarwelt“, das Jubelorgan des Herrn Landwirtschaftsministers, wurde heute ja schon einige Male zitiert. Es gehört viel Unverschämtheit dazu, daß sich ein Minister erlaubt, mit öffentlichen Geldern derartige Unwahrheiten zu verbreiten. Das ist reine Bauernfängerei, was hier in der Zeitung steht. Das muß einmal ganz klar aufgezeigt werden.

Herr Bundesminister! Es ist ja auch eine Beleidigung für den eigenen Sozialminister. Da heißt es: Die Bundesregierung hat bereits im Februar dieses Jahres eine Prüfung der Sachlage aufgenommen. Sozialminister Weißenberg hat auf Grund der Prüfung die gesetzliche Änderung zur Beseitigung der Anrechnung vorgeschlagen.

Da hört sich doch alles auf, wenn man hier dem Sozialminister unterstellt, daß er nicht bereits am 4. Dezember gewußt hat, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf die rund 21 000 Ausgleichszulagenempfänger haben wird. Das ist eine echte Zumutung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube es nicht, daß der Herr Sozialminister so wenig von seinem Geschäft versteht, sondern bewußt wurde am 4. Dezember ein Gesetz beschlossen mit der sozialistischen Mehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsparteien, bewußt wurde ein Gesetz beschlossen, das 21 000 der Ärmsten die Renten kürzt, obwohl die sozialistische Bundesregierung oder der sozialistische Parteivorstand vor der Wahl ein Versprechen abgegeben hat. Sie haben erklärt: Eine Pensionsgarantie brauchen wir nicht, wir sind Garantie genug, daß die alten Leute auch in Zukunft ihre Renten bekommen.

Bewußt wurde das also am 4. Dezember durchgeführt, und erst auf Grund der massiven Kritik der Opposition ist man an die Reparatur geschritten. Ich möchte zugestehen, die Massenmedien haben dieses schwere Vergehen an den Ärmsten unserer Armen dementsprechend aufgezeigt. Vielleicht haben sich sogar einige Abgeordnete Ihrer Partei – das möchte ich gar nicht verhehlen – gesagt: Um Gottes willen, so schaut das also aus, das müssen wir reparieren. Ich billige und ich hoffe, daß es einige in Ihrer Partei gegeben hat, die das gesagt haben. Aber

Anton Schlager

der Sozialminister hat sich erst durchsetzen können – so er es überhaupt probiert hat – mit Hilfe der Opposition, mit Hilfe der Massenmedien. Das muß man einmal ganz klar hier aufzeigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Jubelorgan des Landwirtschaftsministers heißt es: „Landwirtschaftsminister Haiden begrüßte, daß durch den Initiativantrag Nachteile aus dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969 so schnell und endgültig beseitigt wurden.“

Erstens ist schon klargestellt worden: Das Jahr 1969 hat mit dem 4. Dezember nichts, aber schon gar nichts zu tun. Es wäre gut gewesen, wenn der erste Repräsentant der Bauernschaft in dieser Regierung, der Landwirtschaftsminister Haiden, am 4. Dezember gesagt hätte: Kinder, so geht es nicht, hier werden die ärmsten Bauern benachteiligt, da können wir nicht zustimmen. Er hat geschwiegen und jetzt tut er so, als ob er derjenige gewesen wäre, der das gemacht hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber wir haben ja nicht nur einen Landwirtschaftsminister, der für die Belange der Bauern in Österreich zuständig ist, sondern es wurde auch ein Staatssekretär in die Regierung berufen. Der Bundeskanzler Kreisky hat seinerzeit erklärt: Dieser Staatssekretär wird in die Regierung berufen, damit er die Maßnahmen der Regierung den Bauern klarmachen kann. Das war der Auftrag, den der Staatssekretär Schober erhalten hat.

Wo war er denn am 4. Dezember? Da hätte er doch die Maßnahmen der Regierung den Bauern klarmachen sollen. Ich weiß nicht, war er in der Sauna oder wo immer.

Groß quatschen, das kann er, der Herr Staatssekretär. Da heißt es zum Beispiel in einer Versammlung:

„Dazu gehört aber auch, die von der sozialistischen Regierung eingeführte Sozialpolitik für die bäuerliche Bevölkerung zu verbessern.“

Das redet der kleine Goebbels des Landwirtschaftsministeriums. *(Abg. Babanitz: Das ist eine Frechheit!) Ich will mich entschuldigen dafür!*

Präsident **Thalhammer** *(den Redner unterbrechend)*: Herr Abgeordneter Schlager, ich muß Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung rufen! Sie haben einen Ordnungsruf! *(Abg. Dr. Schwimmer: Und der Ausdruck „Frechheit“? Dafür verlange ich auch einen Ordnungsruf!)*

Abgeordneter Anton **Schlager** *(fortsetzend)*: Ich will mich für den Ausdruck „kleiner

Goebbels der Regierung“ entschuldigen. Der Goebbels war ein Verbrecher, der Schober ist das sicherlich nicht. Und dann sagt man aber auch, daß der Goebbels sehr intelligent gewesen sei. Ich sage nichts dazu.

Der Herr Staatssekretär Schober ist auch intelligent. Er hat diese gewisse Bauernschläue, die man uns so oft vorwirft. Er hat genau gewußt: Am 4. Dezember, da muß ich den Mund halten, die 21 000 Zuschußrentner, Ausgleichszulagenempfänger, die sind mir Wurscht, Hauptsache ist, es geht um meine Pfründe. Daß der Veselsky praktisch wegen einer Aussage gegen die Regierung gehen mußte, ist ihm sicherlich noch sehr in Erinnerung. Nichts hat er gesagt, der Herr Staatssekretär! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir meinen also, es wäre echt seine Aufgabe gewesen, hier den Mund aufzumachen, hier die Interessen der Bauern zu vertreten. Er hat geschwiegen.

Er hat genauso geschwiegen wie der Agrarsprecher der Sozialistischen Partei, der Herr Abgeordnete Pfeifer. Er hat nichts am 4. Dezember gesagt. Er hat mitgestimmt. Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat mitgestimmt. *(Abg. Pfeifer: Natürlich!)*

Herr Abgeordneter Pfeifer! Es ist eine Charaktersache, meine ich, wenn ich mich zuerst hinstelle, die Maßnahmen der Regierung mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln verteidige, verteidige, daß 21 000 Menschen in diesem Land die Ausgleichszulage gekürzt wird, und dann so geschmacklos bin, ins Fernsehen gehe und sage: Ich habe den Initiativantrag eingebracht, damit das Unrecht vom Jahr 1969 – ich meine, das muß doch der Herr Abgeordnete Pfeifer wissen, daß das nicht stimmt – wieder gutgemacht wird. Ich muß sagen: Das ist nicht die Art von Politik, die ich sehr schätze! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sind drei prominente Vertreter in der sozialistischen Regierung und im Parlament, die für die Aufgabenstellung, für die Interessen der Landwirtschaft einzutreten hätten: der Landwirtschaftsminister, der Staatssekretär und der Agrarsprecher der Sozialistischen Partei, der Abgeordnete Pfeifer. Keiner, keiner hat es der Mühe wert gefunden, am 4. Dezember hier sein Wort zu erheben. Alle sind aufgestanden und haben diesem Unrecht zugestimmt. Darüber sind wir uns im klaren.

Sie werden heute der Reparierung dieses Gesetzes die Zustimmung geben, ich bin überzeugt, mit Zähneknirschen die Zustimmung geben. Wir von der ÖVP machen das freudigen Herzens! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Glaube versetzt Berge, heißt es nach dem ersten Korintherbrief. (*Abg. Staudinger: Weißenberge!*) Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, noch so fest daran glauben, Ihre Mitwirkung an der Entstehung des Problems, um das es heute in der Diskussion geht, verdrängen zu können, so werden Sie mit diesem Glauben zumindest keinen Weißenberg versetzen können.

Ich habe nämlich, veranlaßt durch die schriftliche Anfrage, die im Anschluß an die dringliche Anfrage an mich gerichtet wurde, das Problem noch einmal eingehend geprüft und bin dabei zu einigen Feststellungen gekommen, die ich Ihnen in der schriftlichen Beantwortung der Anfrage zukommen lassen habe. Ich möchte nun im Detail nicht auf diese Antwort eingehen, da sie Ihnen ja zur Verfügung steht, aber doch einige Fakten herausgreifen, die meiner Meinung nach in dieser Debatte wiederholt werden sollten.

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß das Problem, um das es sich hier handelt, sehr wohl seine Wurzel in dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz aus dem Jahre 1969 hat, denn dort wurde festgelegt, daß die Ausgleichszulagen im Sinne des üblichen Ausgleichszulagenrechtes auch in der Pensionsversicherung der Bauern gelten sollen und daß zur Ermittlung von Einkommen, die die Bewertung der Ausgleichszulage betreffen, die Einheitswertmaßstäbe heranzuziehen sind. (*Abg. Kern: Aber nicht die zusätzlichen Erhöhungen!*) Das heißt also, das Modell, nach dem die Ausgleichszulage zu bewerten ist, ist 1969 im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz festgelegt worden. Nur hat dieses Bauern-Pensionsversicherungsgesetz damals nicht von der möglichen späteren Erhöhung von Einheitswerten gesprochen, diese Frage blieb damals unregelt. (*Abg. Kern: Das haben ja Höchstgerichte entschieden, Herr Minister!*)

Es kam dann bekanntlich zu der Erhöhung der Einheitswertfestsetzung durch das 2. Abgabenänderungsgesetz. Und, meine Damen und Herren, ich glaube, da machen Sie von der Opposition jetzt einen historischen Sprung: Sie reden nämlich vom 4. Dezember 1979, erwähnen aber nicht den 13. Dezember 1976. An dem Tag ist nämlich die zehnpromtente Erhöhung der Einheitswerte in der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle im Art. 3 übernommen worden.

Ich habe mich der Mühe unterzogen und

genau geprüft, wie das Verhalten der einzelnen Parteien bei der Abstimmung über die 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle war, und komme auf Grund des Studiums der 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, Montag, den 13. Dezember, zu dem Ergebnis, daß in der Abstimmung über die 5. Novelle zwar einzelne Fragen bereits in der zweiten Lesung umstritten abgestimmt wurden, aber dieser von mir zitierte Artikel 3 der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle keine gesonderte Abstimmung in der zweiten Lesung erfahren hat.

Es hat der Herr Präsident damals nach dem Protokoll festgestellt: „Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.“ – Und dieser restliche Teil hat auch den 3. Abschnitt betroffen.

„Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.“

Damit ist die zweite Lesung beendet.“

So haben, meine Damen und Herren, sämtliche Abgeordnete des Hohen Hauses, die damals Abgeordnete gewesen sind, mit dieser Einschränkung möchte ich das sagen, sämtliche Parteien, die damals im Hohen Hause vertreten gewesen sind, das sind dieselben auch heute noch, dieser Regelung des Artikels 3 in der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle zugestimmt, wonach die Erhöhung der Einheitswerte bei der Neu beurteilung und Berechnung der Ausgleichszulagen heranzuziehen ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Diese Behauptung werden Sie noch bedauern, Herr Minister!*) Das ist keine Behauptung, Herr Abgeordneter Schwimmer, das ist durch das Protokoll eindeutig festgelegt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, daß ein Zitieren des Protokolls nicht als Behauptung betrachtet werden kann. (*Abg. Dr. Schwimmer: Der Applaus war zu früh, meine Damen und Herren!*)

Meine Damen und Herren! Die Oppositionsparteien haben damals diese harte Sprache, die sie jetzt führen und die auch heute zum Teil wiederholt wurde – Pensionsskandal, erstmalig kommt es zu Kürzungen –, damals nicht geführt. Und ich bin auch sicher, daß sie es damals deshalb nicht vorgebracht haben, weil die 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle in etwa Mehrbelastungen des Bundes von einer Milliarde Schilling zugunsten der Bauernschaft festgelegt hat und sie dadurch natürlich sicherlich unter dem Eindruck dieser großen Reform in der Bauern-Pensionsversicherung gestanden sind. Das hat der Herr Abgeordnete Haider in seiner Wortmeldung am 13. Dezember 1976 zum

Bundesminister Dr. Weissenberg

Ausdruck gebracht. Er hat wohl von einigen Problemen gesprochen, aber dann dazu gesagt, er sage das nicht deswegen, weil man sich jetzt von irgend etwas abputzen wolle, also zum Beispiel die 10prozentige Erhöhung der Einheitswerte. (*Abg. Dr. Johann Haider: Wollen wir auch nicht!*) Und er sagt dann am Schluß seiner Wortmeldung: „Aus diesen Gründen dürfen wir die beiden Vorlagen“ – es ging ja um die Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle und um die Krankenversicherungsgesetz-Novelle – „als eine wesentliche und positive Etappe in der Entwicklung der sozialen Sicherheit unserer bäuerlichen Bevölkerung begrüßen und ihnen die Zustimmung geben.“

Das, meine Damen und Herren, was geschehen ist, was heute Gegenstand des Initiativantrages ist, was damals Gegenstand der dringlichen Anfrage war, haben sämtliche Parteien dieses Hohen Hauses am 13. Dezember 1976 einstimmig beschlossen. Und ich bin der Überzeugung, daß diese Einstimmigkeit unter anderem auch darauf zurückzuführen war, weil es ja dem System der Ausgleichszulagen entspricht, daß Einkommensveränderungen bei der Beurteilung und Bemessung der Ausgleichszulagen heranzuziehen sind.

Und das ist auch ein großer Irrtum, der in der Debatte heute – sowie in der dringlichen Anfragendiskussion – zum Ausdruck gekommen ist, wenn gesagt wird: Erstmals in der Geschichte unseres Pensionsversicherungsrechtes kommt es zu sogenannten Kürzungen der Pensionen.

Meine Damen und Herren! Diese Kürzungen im Rahmen des Ausgleichszulagenrechtes gab es vom ersten Tag an, als Ausgleichszulagen geschaffen wurden, nämlich im Jahre 1956, weil es das Prinzip der Ausgleichszulage ist, daß eine nicht ausreichend versicherungsmäßig gedeckte Pension auf ein bestimmtes Einkommen aufgebessert wird, aber hiebei ein anderes Einkommen, das erzielt wird, angerechnet werden muß. Und jede Erhöhung dieses Einkommens, das erzielt wird, führt automatisch seit dem 1. Jänner 1956 dazu, daß die Ausgleichszulagen reduziert oder, wie Sie es genannt haben, gekürzt werden.

Dieses Prinzip gilt, seitdem es die Ausgleichszulage gibt. Und dieses Prinzip ist in der Pensionsversicherung der Bauern dadurch zum Ausdruck gekommen, daß der Einheitswert die Bewertung des Einkommens darstellt und daher auch eine Veränderung der Einheitswerte nach demselben Prinzip gesehen werden mußte.

Und das – davon bin ich überzeugt, und ich kann mich noch an die Diskussionen erinnern, die 1976 geführt wurden – war der eigentliche Grund, warum alle Fraktionen im Hohen Hause

dieser Regelung des Artikels 3 der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle zugestimmt haben und darin weder einen Rentenklaus noch einen Rentenskandal oder etwas ähnliches gesehen haben, wie es jetzt in der Diskussion zum Ausdruck gekommen ist.

Ich glaube, daß das Problem dadurch entstanden ist, Herr Abgeordneter Dr. Haider, daß das Oberlandesgericht Wien die damalige Gesetzgebung aus formalen Gründen nicht wirksam hat werden lassen (*Abg. Dr. Johann Haider: Auch aus inhaltlichen Gründen!*) und der Gesetzgeber daher am 4. Dezember 1979 nichts anderes getan hat, als den Zustand unter Berücksichtigung der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Wien, den Zustand, den er im Jahr 1976 einstimmig herbeiführen wollte, nunmehr wieder herzustellen. Und wenn Sie das bestreiten wollen, Herr Abgeordneter Dr. Haider, dann darf ich Sie selbst zitieren im Rahmen der Begründung Ihres mit den Abgeordneten Pfeifer und Dr. Jörg Haider gemeinsam unterschriebenen Initiativantrages, wo diese Begründung ausdrücklich drinnen steht, wo ausdrücklich drinnen steht, daß am 4. Dezember 1979 das Recht wiederhergestellt worden ist, das im Jahr 1976 einstimmig, also auch mit Ihrer Stimme, beschlossen worden ist. Ich glaube, daß man an diesen historischen Fakten nicht vorbeigehen darf, wenn man zu dieser Frage nicht nur politisch, sondern auch sachlich diskutieren möchte. (*Abg. Dr. Johann Haider: Stimmt nicht, das ist ein Gewaltakt, den Sie da machen!*)

In diesem Sinne, glaube ich, war es notwendig, die tatsächlichen Fakten und damit auch die Wahrheit, die mir das letzte Mal abgestritten worden ist, wieder in den richtigen Rahmen zu bringen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zwischen den Namensvettern Dr. Johann und Dr. Jörg Haider gab es eine kleine Kontroverse darüber, ob heute Anlaß zur Freude bestünde oder nicht. Ich kann vielleicht zwischen den beiden Namensvettern vermitteln. Ich glaube, es besteht ohne Zweifel Anlaß zur Freude darüber, daß für 14 000 Bezieher von Kleinst- und Kleinpensionen eine von der sozialistischen Mehrheit beschlossene Verschlechterung nun wieder aufgehoben wird und diese Leute zu ihrem Recht kommen. Es besteht aber sicher gar kein Grund dafür, den heutigen Tag als Jubeltag zu feiern, weil es eine Selbstverständlichkeit sein muß in einem Sozialstaat, eine solche skanda-

3144

Nationalrat XV. GP - 31. Sitzung - 17. April 1980

Dr. Schwimmer

löse Verschlechterung wieder rückgängig zu machen.

Es besteht aber auch überhaupt kein Grund zum Jubel darüber, wie sich die SPÖ-Mehrheit und der Sozialminister ausreden.

Auch die jetzige Wortmeldung des Herrn Sozialministers war der Ausdruck des schlechten Gewissens. Und gestern ist ein Dokument des schlechten Gewissens vom Herrn Sozialminister in mein Fach gelegt worden - und Sie haben es heute alle in Ihren Fächern vorgefunden -, nämlich die schriftliche Anfragebeantwortung, auf die er sich eben selbst berufen hat. Und da ist dem Herrn Sozialminister eine sehr bezeichnende Freudsche Fehlleistung sogar schriftlich passiert. Er schreibt hier folgendes:

„In der vorliegenden Anfrage wurde die Behauptung aufgestellt, daß ich“ - also der Sozialminister - „in der Beantwortung der dringlichen Anfrage vom 20. Februar 1980 die Unwahrheit gesagt und der Erstunterzeichner der vorliegenden Anfrage bereits in der Debatte meine Beantwortung als glatte Lüge bezeichnet hätte.“ Das soll also in der schriftlichen Anfrage drinnen stehen, das sehr harte Wort „glatte Lüge“. Das hat der Sozialminister schriftlich gebraucht und mit seiner Unterschrift am Ende bestätigt.

Ich habe die Anfrage durchgelesen: Ich finde das Wort „glatte Lüge“ in der Anfrage überhaupt nicht. Hier steht wörtlich: „Dies hat der Erstunterzeichner der gegenständlichen Anfrage Dr. Schwimmer bereits in der Debatte vom 20. 2. 1980 als glatte Unwahrheit bezeichnet.“ - Wie kommt der Sozialminister dazu, nun zu sagen, in der vorliegenden schriftlichen Anfrage stünde, der Erstunterzeichner hätte in der Debatte die Beantwortung als „glatte Lüge“ bezeichnet? Das kann nur eine Freudsche Fehlleistung gewesen sein. Der Herr Sozialminister selbst hat die Bezeichnung „glatte Unwahrheit“ noch als zu milde betrachtet für das, was er an Ausflüchten gebraucht hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Genauso ist ja das zu beurteilen, was er uns eben jetzt vorhalten wollte, und die ganze schriftliche Anfragebeantwortung ist weiterhin ein Versuch, die Verantwortung der SPÖ-Mehrheit für den skandalösen Beschluß aus dem Dezember 1979 abzuwälzen und sich auf andere auszureden. Der Herr Sozialminister hat in seiner Anfragebeantwortung nichts Besseres zu tun, als Wortklaubereien vorzunehmen und sich dagegen zu wehren, daß ihm unterstellt würde, er hätte in seiner Beantwortung erklärt, die Kürzung der Ausgleichszulagen mit 1. 1. 1980 sei auf eine elf Jahre alte Regierungsvorlage der ÖVP zurückzuführen. Das hat er nie gesagt, sagt

der Herr Sozialminister. Er sagt jetzt in der Anfragebeantwortung - das muß ich anerkennen -: „Der damalige Gesetzgeber hat allerdings den Fall einer außerordentlichen Erhöhung der Einheitswerte nicht vorgesehen. Dies hat jedoch der Gesetzgeber 1976 mit dem Abgabenänderungsgesetz 1976 getan.“

Am Abgabenänderungsgesetz 1976 war die Opposition sicherlich nicht beteiligt, und damit geben Sie ja die Verantwortung zu. Sie sagen allerdings in Ihrer Anfragebeantwortung, daß Sie gesagt haben, das in der dringlichen Anfrage aufgeworfene Problem resultiere unmittelbar aus der von der ÖVP-Regierung im Jahre 1969 vorgelegten und vom Hohen Haus beschlossenen Regelung. „Resultiert unmittelbar“ ist ein wesentlich stärkerer Ausdruck als das, was wir geglaubt haben, was Sie gesagt hätten; das sei darauf zurückzuführen. „Resultiert unmittelbar“, Herr Minister, ist die Behauptung, dazwischen gebe es nichts, was zu dieser Kürzung geführt hätte. Da gab es das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969, und auf Grund dieses Gesetzes resultiert unmittelbar am 1. 1. 1980 eine Kürzung für 14 000 Pensionisten. Das stimmt aber nicht. Dazwischen war - und das schreiben Sie ja Seiten weiter selber - das Abgabenänderungsgesetz 1976, wo aus rein fiskalischen Gründen wegen der Budgetpleite Ihres Finanzministers auch die Einheitswerte um 10 Prozent erhöht wurden. Dazwischen war die 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle mit dem von Ihnen zitierten Artikel im Abschnitt III, und dazwischen war der Beschluß vom 4. 12. 1979, mit dem dann tatsächlich die Kürzungen für 14 000 Bezieher von Kleinst- und Kleinpensionen eingetreten sind und wo sich alle Abgeordneten der sozialistischen Mehrheitsfraktion ohne Ausnahme dafür hergegeben haben, ein Gesetz zu beschließen, das einzig und allein dem Ziel diene, Beziehern von Pensionen die gebührende Erhöhung vorzuenthalten oder sogar noch etwas von der alten Pensionshöhe wegzunehmen. Das kann man durch nichts hinwegretuschieren. Das bleibt leider im Raume stehen und ist vorhanden.

Und nun kommen wir zur Wahrheitsliebe des Herrn Sozialministers. Wie er sich gefühlsmäßig selbst beurteilt in seiner Freudschen Fehlleistung, welches Wort er in seiner Anfragebeantwortung gewählt hat, ohne sich auf die ÖVP-Anfrage berufen zu können, habe ich Ihnen schon gesagt. Ich zitiere nochmals aus der Anfragebeantwortung Weissenbergs unter Anführungszeichen: „Glatten Lüge.“

Und nun glaube ich, daß der Herr Sozialminister nicht nur den Korintherbrief gelesen hat, aus dem er zitiert hat. Er dürfte auch George Orwells „1984“ gelesen und sich ein bißchen die

Dr. Schwimmer

Neusprache angeeignet haben, die dort verwendet wird, so nach dem Prinzip „Krieg ist Frieden“ und „Mangel ist Überfluß“. Das kennen wir ja auch schon vom Kampf gegen die Armut: Alles bereits erfolgreich beendet, auch Leute, die von Kleinstpensionen leben müssen, haben keinen Mangel mehr, leben schon im Überfluß nach der Darstellung der sozialistischen Regierung, und „Lüge ist Wahrheit“, das ist auch eines der Prinzipien der Orwellschen Neusprache. Man kann nun auch aus einer formellen Wahrheit eine glatte Unwahrheit machen.

Die Sozialpolitiker werden sich erinnern können an die komplizierte Abstimmungsmaschinerie bei der 32. ASVG-Novelle und den anderen Sozialgesetzen im Rahmen dieses Paketes, zu denen auch die 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle zählte. Ich darf Ihnen nun zeigen, wie lange die Abstimmung über die 32. ASVG-Novelle gedauert hat durch getrennte Abstimmungen, durch Zusatz- und Ergänzungsanträge: eine Seite, zwei Seiten, drei Seiten, vier Seiten, fünf Seiten im Stenographischen Protokoll! Also eine ganze Anzahl von Turnübungen, Aufstehen und Sitzenbleiben, im Hohen Haus. Das ist immer wieder eine doch erhebliche Strapaz und auch ein Unterbrechen des normalen Sitzungsablaufes, wenn hier eine solche Anzahl von Abstimmungen durchgeführt wird.

Nun hat es unser Sozialversicherungssystem in sich, daß viele Bestimmungen gleichlautend im ASVG in entsprechenden Sozialgesetzen der gewerblichen Wirtschaft, der Bauern, der Beamten stehen und daß über alle diese Bestimmungen immer wieder abgestimmt werden muß. Damals war schon Herr Minister Dr. Weißenberg im Amt, und wir haben am Ende der Ausschüßberatungen im Sozialausschuß ein Gentleman-Agreement geschlossen. Da war der Herr Sozialminister darüber informiert. Das haben wir, der Kollege Melter der Freiheitlichen Partei, Abgeordneter Kohlmaier und ich, mit dem Abgeordneten Pansi, dem sozialistischen Fraktionsführer vereinbart und am Ende der Ausschüßberatungen auch eindeutig zur Kenntnis gebracht. Getrennte Abstimmungen über Bestimmungen, denen die Opposition in zweiter Lesung nicht die Zustimmung gibt, werden aus Gründen der Einfachheit und der Kollegialität mit den anderen Abgeordneten nur bei der 32. ASVG-Novelle durchgeführt. Hier hat man die Möglichkeit, zu jeder einzelnen Bestimmung seinen genauen parlamentarischen Willen zu bekunden.

Herr Minister, Sie haben das Protokoll vor sich. Ich bitte Sie, zuerst einmal den Artikel X der 32. ASVG-Novelle anzusehen. Der hieß: „Anwendung des Abgabenänderungsgesetzes 1976“.

„Soweit nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes Einheitswerte land(forst)wirtschaftlicher Betriebe heranzuziehen sind, sind hiebei für Zeiträume ab 1. Jänner 1977 jeweils auch Erhöhungen dieser Einheitswerte nach dem Abgabenänderungsgesetz 1976, BGBl. Nr. 143, zu berücksichtigen.“

Das ist die gleiche Bestimmung, um die es dann in der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle ging und die auch in der GSPVG-Novelle stand, weil das ja in allen Bereichen gilt und auch jetzt am 1. Jänner 1980 ja nicht nur Bezieher von Bauernpensionen betroffen waren, sondern darüber hinaus noch eine gar nicht genau bekannte Anzahl von gewerblichen Pensionisten, von Arbeitnehmerpensionisten, die auch ein solches fiktives Ausgedinge angerechnet bekommen, wo Sie auch die 10 Prozent Einheitswerterhöhung dazugeschlagen und damit von der Pension weggenommen haben. Das ist ja hoffentlich allgemein bekannt.

Und jetzt, Herr Minister, nehmen Sie die Abstimmung über die 32. ASVG-Novelle zur Hand. Hier heißt es:

„Hinsichtlich des Artikels X ist getrennte Abstimmung verlangt.“

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.“

Keine Rede von Einstimmigkeit! Eine formelle Wahrheit kann auch die glatte Unwahrheit sein, Herr Minister. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich nehme aber zur Kenntnis, daß mit Ihnen Gentlemen-Agreements nicht abzuschließen sind. Ich nehme zur Kenntnis, daß von Ihnen kein parlamentarisches fair play zu erwarten ist.

Die Kolleginnen und Kollegen auf allen Seiten des Hauses, die in Zukunft bei Sozialpaketen die gleiche Abstimmungsmaschinerie dreimal, viermal machen müssen, mögen sich bei dem Sozialminister, bei dem Unsozialminister bedanken, der für parlamentarisches fair play und für Gentlemen-Agreements offensichtlich kein Verständnis hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es kommt in Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung noch ärger, Herr Bundesminister. Sie sagen dann zur Unterstützung dessen, was wahr sein soll, weil es sich der Minister einbildet – Sie sagen:

„Man könnte nun der Meinung sein“, daß diese Einstimmigkeit geschehen sei, weil wir die positiven Teile der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle, die wir ja mühsam genug durchgesetzt haben, in einem praktisch insgesamt sechsjährigen Kampf gegen die

Dr. Schwimmer

SPÖ-Regierung, so geschätzt hätten, daß wir das in Kauf genommen hätten, daß man deshalb – ich zitiere wörtlich aus Ihrer Beantwortung – „Artikel III in Kauf genommen habe. Dem steht entgegen“ – schreiben Sie –, „daß sehr wohl zu einigen anderen Bestimmungen dieser Novelle in der 2. Lesung eine gesonderte Abstimmung beantragt wurde.“

Lesen Sie wieder das Stenographische Protokoll. Eine gesonderte Abstimmung fand nur dort bei der 5. B-PVG-Novelle statt, wo spezielle Abänderungs- und Ergänzungsanträge, die sich nicht auf das ASVG bezogen, gestellt worden sind. Es wurde in keinem einzigen Fall – in keinem einzigen Fall, Herr Minister, beweisen Sie mir das Gegenteil aus dem Stenographischen Protokoll – eine getrennte Abstimmung verlangt. Und das versteht man unter „gesonderter Abstimmung beantragt“, was Sie schreiben.

Das ist wieder die glatte Unwahrheit. Kein einziger Fall einer gesonderten Abstimmung wurde beantragt, sondern geschäftsordnungsgemäße Abänderungs- und Ergänzungsanträge wurden natürlich abgestimmt, aber keine getrennte oder gesonderte Abstimmung wurde beantragt, was Sie in Ihrer Anfragebeantwortung wahrheitswidrig behaupten.

Sie haben aus dem Korintherbrief zitiert, der Glaube versetze Berge. Wenn Sie glauben, daß Ihr Glaube Buchstaben des Stenographischen Protokolls versetzen könnte, könnten Sie noch lange nicht die historische und parlamentarische Wahrheit aus der Welt schaffen, sich schon gar nicht vor der Verantwortung, vor dem Skandalbeschluß vom Dezember 1979 drücken, daß Sie 14 000 Beziehern von Kleinst- und Kleinrenten das wenige, das sie gehabt haben, noch kürzen wollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Der Kollege Schlager aus meiner Fraktion hat bereits den Landwirtschaftsminister in der Jubelpostille des Ministeriums, der „Agrarwelt“, zitiert: „Landwirtschaftsminister Haiden begrüßte, daß durch den Initiativvertrag Nachteile aus dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969 so schnell und endgültig beseitigt werden.“ Also wieder die Unwahrheit.

Klären Sie ihn darüber auf, daß das Ausgleichszulagensystem an sich nicht geändert ist, sondern daß jetzt verhindert wird, daß das 2. Abgabenänderungsgesetz Ihres Finanzministers zu einer Kürzung von Pensionen führt. Und das ist unser Hauptanliegen gewesen.

Ich freue mich aber, wenn auch auf Ihrer Seite Verständnis dafür bestehen sollte, daß wir inzwischen eingetretene Veränderungen der tatsächlichen Situation im bäuerlichen Bereich und im bäuerlichen Pensionistenbereich zum Anlaß nehmen sollten, das Ausgleichszulagen-

recht hier auch zu ändern. Denn in soundso vielen Fällen kann ja dank der Politik der SPÖ-Regierung, der Sie mitverantwortlich angehören, das Ausgedinge gar nicht mehr erbracht werden, weil die Betriebe nicht das entsprechende Einkommen haben. Schauen Sie sich die Statistiken an, Sie sind ja genauso ein Statistik-Liebhaber wie Ihr Vorgänger und haben das sicher leicht zur Hand, wie viele Betriebe in der Zwischenzeit aufgegeben worden sind.

Die Verhältnisse haben sich gegenüber 1969 ganz gewaltig geändert, nur müssen wir außer der Korrektur des Unrechts des 2. Abgabenänderungsgesetzes und des Skandalbeschlusses vom 4. Dezember 1979 sicher noch andere Verbesserungen vornehmen. Aber dann auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten, die Sie dann nicht versuchen sollten, wieder wegzuretuschieren oder durch einfach nachweisbare Unwahrheiten aus der Welt zu diskutieren.

Die Wahrheit, Herr Minister, bringen Sie nicht weg, da können Sie noch einmal ein paar schriftliche Anfragebeantwortungen machen, wo man Punkt für Punkt, Wort für Wort nachweisen kann, sehr einfach nachweisen kann – ich verstehe ja gar nicht, wie man so etwas machen kann, Herr Minister, daß Sie nicht die Wahrheit sagen, wenn Sie das Wort „glatte Lüge“ als Freudsche Fehlleistung verwenden, das in unserer Anfrage nie dringestanden ist, wo von „glatter Unwahrheit“ die Rede gewesen ist. Aber, wie gesagt, Sie haben offensichtlich ein sehr gutes Gefühl gehabt, wie Sie Ihre eigenen Behauptungen qualifizieren sollten.

Hohes Haus! Untrennbar in Zusammenhang damit steht aber die Diskussion um die Kürzung von 14 000 Kleinst- und Kleinrenten, von mindestens 14 000 Kleinst- und Kleinrenten und die Reparatur dieses Skandals auch im Zusammenhang mit der Situation von Beziehern kleinster Pensionen überhaupt und von Ausgleichszulagenbeziehern. Es ist heute schon einmal gesagt worden, daß ja an sich die 5,6 Prozent am 1. Jänner 1980, die Sie diesen Leuten nicht zubilligen wollten, wo wir Sie zwingen mußten, das wieder zu korrigieren, daß diese Relation der 5,6 Prozent ja an sich schon nicht ausreichend ist, daß 5,6 Prozent Pensionserhöhung in einem Augenblick kam, wo man ganz genau gewußt hat, die Inflationsspirale beginnt sich leider wieder zu drehen. Und im Dezember 1980 werden die Bezieher von Ausgleichszulagen real, was sie dafür bekommen, ja bereits wieder weniger in der Tasche haben, als sie im Dezember 1979 gehabt haben.

Auch deshalb haben wir einen sehr vorsichtigen Schritt getan und eine Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagenbezieher um 6,5 Prozent beantragt. Ich wiederhole das:

Dr. Schwimmer

Das hätte 140 Millionen Schilling im Jahr gekostet, um ein paar Millionen Schilling mehr, als das 126-Millionen-Ding der Frau Minister Leodolter kostet. Es hätte so viel in einem Jahr gekostet, wie die neuen Staatssekretärinnen der SPÖ-Regierung in dieser Legislaturperiode kosten. Dafür haben Sie das Geld gehabt. Für die Ausgleichszulagenbezieher haben Sie ein Nein gehabt.

Wir haben aber erklärt: Wir werden hier nicht locker lassen. Sozialpolitik kann nicht mit der Gießkanne betrieben werden. Sozialpolitik muß gezielt dort eingesetzt werden, wo die größten sozialen Notstände bestehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Bereich der Einkommenspolitik steht für uns außer Zweifel, daß Einkommensverbesserungen gezielt vor allem stärker die Bezieher kleinster Einkommen betreffen müssen, das sind zum Beispiel eben die Ausgleichszulagenbezieher.

Aber es gibt natürlich noch viele andere Sektoren auf diesem Gebiet, wo man etwas machen müßte, und es gibt auch noch andere Fälle.

Meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! Wenn Sie heute schon so einsichtig sind und das korrigieren, was Sie am 4. Dezember '79 angestellt haben, möchte ich Ihnen auch folgendes zum Überlegen mitgeben: Erst diese Woche war bei mir in der Sprechstunde ein 87jähriger Gewerbetreibender, der seinen Betrieb einfach nicht aufgeben will. Er ist seit seinem 14. Lebensjahr in diesem Betrieb tätig. Er hat dort bei seinem Vater gelernt und ist in diesem Betrieb tätig geblieben.

Dieser Mann erwirtschaftet nun Jahr für Jahr einen „Gewinn“ – unter Anführungszeichen muß man das setzen – von 20 000 S. Davon zahlt er die Hälfte allein an die Sozialversicherung weg. Ohne die Unterstützung seiner Kinder könnte er gar nicht mehr leben.

Es wird immer wieder groß hervorgehoben, was es alles an Begünstigungen für Bezieher von kleinen Einkommen gibt. Zum Beispiel die Fernseh- und Rundfunkgebührenbefreiung, die dieser Mann in den Vorjahren bis zum 30. April 1980 gehabt hat. Er ist heuer wieder zum Postamt gegangen, um einen Antrag zu stellen, mit dem Steuerbescheid, und dieser Mann hat in seinem Leben wahrscheinlich noch nie eine um ein Komma falsche Steuererklärung abgegeben und alles bezahlt, was er zu zahlen hatte. Er hat 20 000 S. Jahreseinkommen und bekommt den Bescheid, er gehört nicht zu denen, bei denen der Lebensunterhalt durch die Entrichtung der Fernseh- und Rundfunkgebühr gefährdet wäre, er gehört nicht zu den sozial Schwachen. Mit

20 000 S im Jahr kann man wunderschön und einfach leben – wenn man noch die Hälfte für die Sozialversicherung wegzahlen muß.

„Ein neuer Erlaß“, wurde dem 87jährigen Mann auf dem Postamt gesagt.

Es gibt auch noch andere Fälle, wo Sie seit heuer Bezieher von Kleinst- und Kleinkommen Schwierigkeiten machen, ihr Einkommen weiter schmälern. Bitte überlegen Sie auch das!

Für uns sind all diese Menschen in Österreich, die auf Grund ihrer Situation nicht mit großen Glücksgütern gesegnet sind, in Hinkunft sowie bisher die Hauptgruppe unserer Sozialpolitik. Für sie muß sich jeder Volksvertreter – auch Sie – mit Tatkraft einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bringe daher den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Lanner, Kern und Genossen betreffend über die allgemeinen Erhöhungen hinausgehende Verbesserungen für die Bezieher der kleinsten Pensionen zu 301 der Beilagen.

Nach wie vor befinden sich unter den Menschen im Ruhestand die meisten Armen. Entgegen allen Beteuerungen hat die sozialistische Bundesregierung den von ihr selbst groß angekündigten Kampf gegen die Armut noch lange nicht gewonnen. Immer mehr bestätigt sich der Eindruck, daß dieser Kampf von den Sozialisten nur mehr mit Worten geführt wird. Während die Bundesregierung Enqueten zum Thema „Kampf gegen die Armut“ abhält, haben die Sozialisten im parlamentarischen Sozialausschuß und im Plenum des Nationalrates eine von der ÖVP geforderte überproportionale Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze abgelehnt. Mit diesem Antrag der Volkspartei, die Ausgleichszulagenrichtsätze um 6,5 Prozent statt um 5,6 Prozent zu erhöhen, sollte den Ärmsten in unserem Lande geholfen werden. Stattdessen haben viele tausende Pensionisten auf Grund einer von den Sozialisten durchgepeitschten Gesetzesänderung nicht nur nicht die nach der jährlichen Pensionsanpassung fälligen Erhöhungen, sondern zum Teil sogar weniger Gesamtpension als im Jahr 1979 erhalten.

Wenn dieser Bruch der von den Sozialisten mehrmals gegebenen Pensionsgarantie jetzt auch über Initiative der ÖVP beseitigt wird, bleibt das Problem der Mindestrentner weiter offen.

Die Ausgleichszulagenbezieher befinden sich unverändert in der Armutszone. 1979

Dr. Schwimmer

betrag der Richtsatz 3 308 S, das ist weniger als ein Drittel des Durchschnittseinkommens. Im Interesse eines zielstrebigem Kampfes gegen die Armut wäre das Mindesteinkommen langfristig auf 40 Prozent des Durchschnittseinkommens anzuheben. Als mittelfristiges Ziel sollten in dieser Legislaturperiode nach Maßgabe der Möglichkeiten 35 Prozent bis 36 Prozent erreicht werden. Als ersten Schritt hat die ÖVP für 1980 eine 6,5prozentige Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes beantragt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dafür Vorsorge zu treffen, daß über die allgemeinen Erhöhungen hinausgehende Verbesserungen für die Bezieher der kleinsten Einkommen erreicht werden.

Ich hoffe, Hohes Haus, daß die sozialistischen Abgeordneten die ... (*Leise Bemerkung des Abg. Mondl.*) Was ist das, Herr Mondl? Bitte, sagen Sie es mir! Sagen Sie es noch einmal! Ich habe es nicht richtig verstanden.

Haben Sie gesagt: Ein Witz ist das!? - Sie haben gesagt: Ein Witz ist das.

Für den Herrn Mondl ist die Vorsorge dafür, daß über die allgemeine Erhöhung hinausgehende Verbesserungen für die Bezieher der kleinsten Einkommen erreicht werden, ein Witz. Für Herrn Mondl ist wichtiger, daß man hier die Mauer macht, wenn im Dschungel von ARGE Kostenrechnung und AKH alle Wege zur gleichen Steuerberatungskanzlei führen. Dort gehört man sicher nicht zu den Bezieher der kleinsten Einkommen. Aber die Verbesserung für Bezieher kleinsten Einkommen ist für den Herrn Abgeordneten Mondl ein Witz. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hoffe, es denken nicht alle auf der linken Seite dieses Hauses so. Ich hoffe auf das soziale Verständnis, das ohne Zweifel bei vielen SPÖ-Abgeordneten doch noch vorhanden sein dürfte. Darum ist ja auch die Einkehr eingetreten. Sie haben auf Knopfdruck am 4. Dezember '79 die Ausgleichszulagenkürzung beschließen müssen. Viele haben es vielleicht nicht gewußt. Sozialgesetze sind leider Gottes immer komplizierter. Auch einmal ein Anlaß für uns, darüber nachzudenken, ob das sein muß, zumal sich nicht einmal mehr Abgeordnete darin auskennen.

Sie haben dann bei der dringlichen Anfrage der ÖVP nochmals die Mauer machen müssen.

Aber ich weiß, daß da viele schon ein schlechtes Gefühl gehabt haben.

Abgeordneter Pfeifer, der sich da heute rühmen wollte, hat eine Rede gehalten bei der dringlichen Anfrage der ÖVP. Ich habe mir die Mühe gemacht, nachzulesen, was der Abgeordnete Pfeifer eigentlich zum Problem der Kürzung von 14 000 Bauernpensionen, zu den Ausgleichszulagenkürzungen gesagt hat, was Herr Abgeordneter Pfeifer zum Problem der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges, was er zur 10prozentigen Einheitswerterhöhung gesagt hat. Um dieses Thema ging es ja. Das war Gegenstand der dringlichen Anfrage.

Abgeordneter Pfeifer hat kein einziges Wort zu einem dieser Probleme gesagt. Das ist im Stenographischen Protokoll nachzulesen. Schlechtes Gewissen, ein ungutes Gefühl überall, auch beim Sozialminister! Sie haben ja sein schlechtes Gewissen gemerkt, sie merkten, mit welchen obskuren Mitteln er versuchte, Ausflüchte zu erfinden.

Aber ich hoffe eben, daß da langsam ein Umdenken in Gang kommt, daß Sie nicht weiterhin den Bezieher von Kleinst- und Kleinpensionen eine etwas bessere Erhöhung, eine Verbesserung ihrer Situation verwehren wollen und daß es vielleicht doch möglich ist, dem Entschließungsantrag der ÖVP zuzustimmen.

Wie gesagt, es ist noch kein Grund, einen Jubeltag zu feiern. Es ist etwas korrigiert worden, was ansonsten ein dauernder sozialpolitischer Skandal in Österreich gewesen wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das wird gutgemacht.

Grund zum Jubeln haben wir dann, wenn sich sozialpolitisches Verständnis in der SPÖ durchsetzen beginnt und wenn Sie auch bereit sind, andere Fehler, wie ich Sie Ihnen aufgezählt habe, zu korrigieren und eine gezielte Sozialpolitik für die sozial Schwachen zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Auch dieser von den Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Lanner, Kern und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Weißenberg. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte meine zweite Wortmeldung jetzt nicht dazu mißbrauchen, neuerlich zum Gegenstand Stellung zu nehmen, sondern lediglich zwei Klar- und Richtigstellungen vornehmen.

Bundesminister Dr. Weißenberg

Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat unter Zitierung des Protokolls und meiner Fragebeantwortung gesagt, ich hätte davon gesprochen, daß die Kürzung unmittelbar aus der von der ÖVP-Regierung vorgelegten und vom Hohen Haus beschlossenen Regelung stammt.

Das ist unrichtig. Ich habe ausdrücklich davon gesprochen: Das Problem resultiert ... Ich glaube, daß jeder, der die Frage ein bißchen nach dem Inhalt zu beurteilen bereit ist, den Unterschied zwischen Problem und konkreter Kürzung erkennen wird. Das eine.

Das zweite. Es ist richtig – das hat der Herr Abgeordnete Schwimmer durchaus zu Recht gesagt –, daß in der schriftlichen Anfrage nicht die Worte „glatte Lüge“, sondern die Worte „glatte Unwahrheit“ gestanden sind.

Aber ich habe mich auf das Protokoll der Nationalratssitzung vom 20. Februar 1980 bezogen. Hier steht auf Seite ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben sich auf die Anfrage bezogen!*) Ich habe mich beziehen wollen – um es korrekt zu formulieren. (*Heiterkeit bei der ÖVP*) – auf das, was der Herr Abgeordnete Schwimmer wirklich im Hohen Hause gesagt hat, und nicht auf das, was er in seiner Anfrage dann anders formulieren wollte.

Im Hohen Hause hat er aber, so das Protokoll, von einer „glatten Lüge“ gesprochen. Nachzulesen auf Seite 2374.

Ich bin der Auffassung, daß man das der Wahrheit gemäß auch dann in der Fragebeantwortung so darstellen sollte, denn das entspricht auch dem normalen Ton, den der Herr Abgeordnete Schwimmer ansonst mir gegenüber anspricht. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Ich werde schon einen Grund gehabt haben, das zu sagen!*)

Präsident **Thalhammer**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Johann Haider. Ich mache auf die Redezeitbegrenzung von 5 Minuten aufmerksam. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Johann **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer bereits im großen eine unwahre Behauptung des Herrn Sozialministers richtiggestellt hat, muß ich mich noch ergänzend zu einer Berichtigung melden.

Zunächst ist es ein Beispiel dafür, wie – das kann man sagen, wie man will – eine formale Wahrheit eine ganze Lüge oder eine halbe Wahrheit eine ganze Unwahrheit sein kann. Tatsächlich haben die Österreichische Volkspartei und ich als mehrmals zitierter Abgeordneter

Dr. Haider dieser Bestimmung im Jahre 1976 nicht zugestimmt.

Wie wir uns erinnern, sind wir nach wochenlangen Verhandlungen im Herbst 1976 zu einem gemeinsamen Ergebnis gelangt. Ich erinnere an den Bereich der Bauernpension: Die vorzeitige Alterspension wurde eingeführt, die Umwandlung der Zuschußrente wurde erreicht, das völlig neue Beitragssystem wurde einvernehmlich behandelt.

Kurz vor Schluß der Verhandlungen im Unterausschuß erschien der Vertreter des Finanzministeriums und knallte uns diese unmögliche Bestimmung auf den Tisch; er sagte: Jetzt sind die Einheitswerte erhöht worden, und da nehmen wir gleich auch die Ausgleichszulagenbezieher mit!

Wir haben gegen diese Zumutung heftigst protestiert, und nach zweimaliger Durchsicht dieses üblen Vorschlages habe ich meine Fraktion beruhigt und habe gesagt: Tröstet euch, ich habe das jetzt zweimal durchgelesen, es ist offenbar sehr schwierig, mit der deutschen Sprache etwas so Böses zu formulieren; was hier das Finanzministerium in der Textierung vorgelegt, das führt gar nicht zu dem, was sie beabsichtigen. Die Formulierung ist verfehlt.

Damit habe ich meine Kollegen getröstet und habe gesagt: Regen wir uns nicht auf, es ist Gott sei Dank eine total verfehlt Formulierte! – Das zum Punkt 1.

Zum Punkt 2 hat der Abgeordnete Schwimmer geschildert, wie es damals war. Heute haben wir im Antrag alle drei Gesetze auf einmal, wenn Sie im Artikel I nachsehen wollen: ASVG, GSVG und BSVG. Damals war es getrennt: Die 32. Novelle zum ASVG, die 24. GSPVG-Novelle und die 5. B-PVG-Novelle.

Wir haben seinerzeit, wie gesagt worden ist, ausdrücklich vereinbart: Alle unsere Einwendungen bringen wir im Hause gegen das Leitgesetz, nämlich gegen die 32. ASVG-Novelle, vor. Wir haben das auch getan und haben getrennte Abstimmung verlangt; haben das ausdrücklich abgelehnt, und dann gab es aus den genannten Gründen dieses Fair play, das ausgemacht worden ist.

Aber, lieber Freund Schwimmer, ich glaube, so hart können wir für die Zukunft nicht urteilen und so etwas ablehnen. Es sind halt leider unsere Freunde, der Abgeordnete Pansi und auch der Kollege Melter, nicht mehr im Hause. Sie können also die SPÖ-Fraktion darüber nicht informiert haben. Aber es ist hier im Hause nach einem so strapaziösen Abstimmungsvorgang allgemein üblich, das nicht bei allen drei Gesetzen spiegelgleich zu wiederholen.

Dr. Johann Haider

Ich stelle also ausdrücklich fest, daß wir uns etwas leichter taten in dem Bewußtsein, daß die Formulierung, die vorgelegt worden ist und die dieses böse Ding beinhaltet, völlig danebengeht, was uns dann auch das Oberlandesgericht bestätigt hat.

Zum zweiten: Der Abstimmungsvorgang wurde eben so gewählt, daß wir dem Leitgesetz, der 32. ASVG-Novelle, wo wörtlich genau die gleichen Bestimmungen drinnen sind, bei der getrennten Abstimmung nicht zugestimmt haben.

Ich erkläre also nochmals: Was der Herr Sozialminister hier darzutun versucht, ist eine Unwahrheit. Die Österreichische Volkspartei und ich als namentlich genannter Abgeordneter Dr. Haider haben dieser üblen Bestimmung niemals zugestimmt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es nicht richtig, und es kann nicht im Interesse unserer Bauernschaft im allgemeinen und schon gar nicht der Bauernpensionisten im besonderen sein, wenn wir uns in der heutigen Debatte bisher einer Ausdrucksweise bedient haben – vor allem von Ihrer Seite –, die wirklich – um mit Ihren Ausdrücken zu sprechen – beschämend ist. Wenn Sie heute Ausdrücke wie „Schande“, „Skandal“ verwenden und uns hinsichtlich Demokratieverständnis Belehrungen erteilen wollen, dann darf ich noch einmal nur mit einem Satz, Kollege Haider, feststellen: Im Falle der niederösterreichischen Kammerwahlen hat sich heute ein Kollege noch damit gebrüstet, daß wir dort das einzige Mandat verloren haben. Wo gibt es in einer Demokratie ein Wahlergebnis, bei dem eine wahlwerbende Gruppe beinahe 10 Prozent erreicht und kein einziges Mandat dafür bekommt? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Hier ist es höchst an der Zeit, daß Sie Ihr Demokratieverständnis einer neuerlichen Überlegung unterziehen! Ich möchte aber darauf nicht eingehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen, damit es hier zu keiner Legendenbildung kommt.

Lieber Kollege Schwimmer! Wenn Sie vom schlechten Gewissen gesprochen haben, das wir haben sollten, dann darf ich Ihnen nur sagen: Was müssen Sie für ein Gewissen gehabt haben, wie muß es Sie vier Jahre lang gedrückt haben, als Sie Alleinverantwortung in Österreich getragen haben!

Darf ich nur eine Zahl sagen: Die Durch-

schnittspensionen bei den Bauernpensionisten machten 411 S aus. Das war wirklich nichts anderes als ein Tabakgeld. Und da reden Sie vom Gewissen der Sozialisten! Sie haben ja selber kein Gewissen in dieser Hinsicht strapaziert, das darf ich Ihnen sagen. (*Abg. Dr. Johann Haider: Wer hat die Renten gekürzt?*)

Darf ich Ihnen sagen, wieviel heute die Durchschnittspensionen bei den Bauern ausmachen: Das ist etwa das Achtfache von diesem geradezu geringen Betrag, den Sie für die Bauernpensionisten damals zu Ihrer Regierungszeit übrig gehabt haben. Heute sind es im Durchschnitt 3 409 S.

Bei den Witwen machte der Betrag zu Ihrer Zeit vor zehn Jahren im Durchschnitt 295 S aus.

Ich darf, um einer Legendenbildung vorzubeugen, noch einmal kurz zusammenfassen.

Die Grundsätze des Ausgleichszulagenrechtes wurden schon anlässlich der Schaffung des ASVG festgelegt. (*Abg. Dr. Johann Haider: Aber nicht des Pensionsklaus!*) Danach sind bei der Ermittlung der Ausgleichszulage – Herr Kollege Haider, Sie wissen das ganz genau – sonstige Einkünfte zu berücksichtigen. In der Landwirtschaft ist für die Ermittlung des Einkommens der landwirtschaftliche Besitz beziehungsweise das Ausgedinge heranzuziehen.

Die Höhe des Ausgedinges im allgemeinen richtet sich nach der Ertragsfähigkeit des übergebenen Betriebes. Deshalb wurde bei der Bewertung von Ausgedingsleistungen der Einheitswert als Maßstab herangezogen.

Diese Regelung, meine Damen und Herren, wurde von der ÖVP-Regierung 1969 vorgeschlagen und mit dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz im Parlament beschlossen.

Sie können sich also hier der Verantwortung überhaupt nicht entziehen. Das ist keine SPÖ-Erfindung, sondern das wurde von Ihrer Regierung damals beantragt und ist hier im Hause beschlossen worden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Härten haben sich selbstverständlich insofern ergeben, als nicht das tatsächlich bezahlte Ausgedinge – aber das wäre eine eigene Frage, die zu behandeln ist –, sondern ein pauschaliertes Ausgedinge angerechnet wird, ganz gleichgültig, ob aus dem übergebenen Betrieb ein Ausgedinge geleistet wird oder auch nicht.

Bei der Schaffung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes im Jahre 1969 waren außerordentliche Erhöhungen – das gebe ich ohne weiteres zu – der Einheitswerte nicht vorauszu- sehen (*Abg. Dr. Johann Haider: Auch nicht*

Remplbauer

vorgesehen!) und wurden daher auch nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt. Die diesbezügliche Regelung erfolgte 1976 – das ist richtig – mit dem Abgabenänderungsgesetz. Mit diesem Gesetz wurde angeordnet, daß die um 10 Prozent erhöhten Einheitswerte für Zwecke der Sozialversicherung anzuwenden sind.

Die entsprechende Anordnung enthält der Artikel III der 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, der heute schon vom Herrn Bundesminister zitiert wurde. Und diese Novelle wurde, Herr Kollege Schwimmer, am 13. Dezember 1976, ich muß das noch einmal betonen . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie zweimal nicht zugehört?)* Wenn ich Ihnen zuhöre, werde ich nicht gescheiter, das darf ich Ihnen wirklich sagen! *(Beifall bei der SPÖ.)* Hören Sie unserem Herrn Bundesminister zu, dann verstehen Sie vielleicht auch das, was im Artikel III dieses Gesetzes steht, und verwechseln das nicht mit Absicht mit dem Artikel X. Das möchte ich dazusagen.

Diese Novelle brachte zusätzlich enorme Leistungsverbesserungen in der bäuerlichen Pensionsversicherung, und diese möchte ich noch ganz kurz anführen.

Der Herr Bundesminister hat bereits erwähnt, daß es zusätzlich etwa 1 Milliarde Schilling für Sozialleistungen in der Bauernschaft waren, und zwar im Bereich des Hilflosenzuschusses, dann im Bereich der vorzeitigen Alterspensionen; das haben Sie ja überhaupt nie berücksichtigt. Die österreichische Bauernschaft verdankt dieser sozialistischen Bundesregierung, dem Sozialminister auch die vorzeitige Bauernpension! *(Abg. Dr. Johann Haider: Den 4. Dezember verdanken wir ihr!)* Wir kennen die Probleme, Herr Kollege Haider. Sie brauchen uns und mir das nicht vorzuhalten. Ich komme aus dem oft zitierten ländlichen Raum und habe wirklich nicht nur Kontakt, sondern volles Verständnis auch für unsere Bauernschaft. Das wissen Sie ganz genau. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Johann Haider: Sie sind ein braver Mann, aber heute lassen Sie sich mißbrauchen!)*

Eine ganz wesentliche Verbesserung im Rahmen dieser Novelle war weiters die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen – gar keine Frage – und vor allem auch die Angleichung des Ausgleichszulagenrechtes.

Man könnte ja wirklich glauben, wie der Herr Bundesminister gesagt hat, daß man im Artikel III deshalb das in Kauf genommen hat. Es ist aber wirklich nicht so, Herr Kollege Schwimmer, es steht ja wirklich dem eindeutig entgegen – ich muß es noch einmal wiederholen –, daß sehr wohl zu einigen Bestimmungen dieser Novelle in der zweiten Lesung eine gesonderte Abstimmung stattgefunden hat.

Aber offenbar hat die Opposition hier im Hohen Hause zu jenem Zeitpunkt in der Erhöhung des Einheitswertes eine Konsequenz aus der Heranziehung der Einheitswerte als Maßstab für die Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens als richtig betrachtet und demnach aus sachlichen Überlegungen der Regelung dieses Artikels III vorbehaltlos zugestimmt. *(Abg. A. Schlager: Warum geschieht das, wenn das so sachlich ist?)*

Das ist offensichtlich auch der Grund dafür, daß, obwohl seit 1977 die Pensionsversicherungsträger Bescheide über die Anrechnung der 10prozentigen Erhöhung des Einheitswertes auf die Ausgleichszulage erlassen haben – also Ausgleichszulagen, wie Sie sagen, „gekürzt“ wurden –, damals niemand von einem „Pensions-skandal“ und auch nicht vom „Bruch der Pensionsgarantie“ gesprochen hat. Das behaupten Sie heute. Diese Frage ist ja nicht einmal in den Nationalratswahlkampf damals einbezogen worden.

Vielleicht sind diese von der Opposition damals nicht kritisierten „Kürzungen“ wegen der gleichzeitigen enormen Leistungsverbesserungen nicht so bewußt geworden. Das mag schon sein. Dem Grunde nach haben sie damals genauso bestanden wie heute.

Und weil Sie immer wieder das Oberlandesgericht Wien zitieren: Auch dieses Höchstgericht gelangte aus formellen Gründen zur Ansicht, das wissen Sie ganz genau *(Abg. Dr. Johann Haider: Das stimmt nicht!)*, daß diese Erhöhung der Einheitswerte im AZ-Recht dann nicht zu berücksichtigen ist, wenn der Pensionsberechtigte am 1. Jänner 1976 nicht mehr Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes war *(Abg. Dr. Johann Haider: Das sind materielle Gründe!)* – nein –, und zwar deshalb nicht, weil der Bescheid über die Änderung der Einheitswerte dem Pensionsberechtigten nicht zugestellt wurde. Das ist ganz eindeutig, und das wissen Sie so gut wie ich. *(Abg. A. Schlager: Habt ihr da wirklich niemanden, der sich auskennt? Das ist ja ein Skandal, was Sie da vorlesen!)*

Herr Kollege Schlager! Sie können es heute drehen und wenden, wie Sie wollen. Sie möchten gerne haben, daß es Ihr Erfolg ist, daß wir diese Härtefälle bereinigen. Wir bereinigen sie gemeinsam. Und bekennen Sie sich, Kollege Schlager, auch zu dieser gemeinsamen Vorgangsweise! Aber Sie werden das nicht als Ihren Erfolg verkaufen können, das getraue ich mir, Ihnen zu garantieren. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. A. Schlager: Das ist ja entsetzlich!)*

Meine Damen und Herren! Die wirklichen Härtefälle ergeben sich vor allem aus der

3152

Nationalrat XV. GP - 31. Sitzung - 17. April 1980

Remplbauer

pauschalierten Anrechnung des Ausgedinges, des fiktiven Ausgedinges. (*Abg. A. Schlager: Keine Ahnung!*) Sicherlich hat diese 10prozentige Erhöhung der Einheitswerte die Härten noch vergrößert. Der Abgeordnete Riegler hat die dringliche Anfrage vom 20. Feber dieses Jahres ja auch vorwiegend damit begründet, daß er auf diese Fälle besonders hingewiesen hat.

Meine Damen und Herren! Auch diese Regelung des fiktiven Ausgedinges ist auf das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz aus dem Jahr 1969 zurückzuführen! Auch da haben Sie die Verantwortung (*Abg. Dr. Johann Haider: Sowieso!*), aus der werden Sie nicht entlassen. (*Abg. Dr. Johann Haider: Die haben wir sowieso!*)

Die damalige ÖVP-Regierung, die Regierungsvorlage zu dieser Zeit begründete diesen Schritt damit, daß „auch darauf Bedacht zu nehmen ist, daß eine Umgehung dieser Bestimmung“, nämlich der Ausgedingeanrechnung, „nach Möglichkeit ausgeschlossen wird“!

Die damalige ÖVP-Regierung nahm also die Umgehungstendenzen in der bäuerlichen Bevölkerung – das steht in den Erläuternden Bemerkungen Ihrer Regierungsvorlage von damals – als so gravierend an, daß sie allgemein, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb überhaupt noch besteht oder zahlungsfähig ist – wir verstehen das schon, Herr Dr. Haider (*Abg. Dr. Johann Haider: Sie verstehen sehr wenig davon!*) –, die fiktive pauschalierte Ausgedingeanrechnung vorschlug! Sie haben das vorge schlagen.

Der Herr Sozialminister Weißenberg war schon anlässlich der Beschlußfassung dieser 5. B-PVG-Novelle 1976, also vor nahezu vier Jahren, bereit, über diese Härtefälle weiter zu verhandeln. Er hat die bäuerlichen Interessenvertretungen wiederholt ersucht, diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten, um wenigstens die entstandenen Härtefälle zu bereinigen. Dieses Verhandlungsangebot hat der Sozialminister zuletzt in unserer Nationalratssitzung am 20. Februar 1980 erneuert.

Daraufhin wurde die Bundesregierung in derselben Sitzung ersucht zu prüfen, inwieweit Härtefälle, die durch eine aus der ÖVP-Regierungszeit stammende Regelung durch die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges auf Pensionsbezüge und die Ausgleichszulage entstehen können, gemildert oder verhindert werden können.

In der Folge kam es dann auch zu Verhandlungen zwischen dem Sozialminister und den bäuerlichen Interessenvertretungen. Das erzielte Verhandlungsergebnis liegt uns heute

als gemeinsamer Initiativantrag aller Parlamentsfraktionen vor.

Meine Damen und Herren! Wir können uns Ihren Entschließungsanträgen beziehungsweise Abänderungsanträgen nicht anschließen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Warum nicht?*) Und wenn Sie heute vom Glauben, der Berge versetzt, gesprochen haben (*Abg. Dr. Schwimmer: Das war der Minister!*) – natürlich, aber Sie haben es aufgegriffen, und ich darf es ebenfalls tun –, dann möchte ich Ihnen abschließend eines sagen:

Es gibt kaum jemanden in Österreich, der Ihnen, der der ÖVP abnimmt, daß sie eine bessere Sozialpolitik für alle Bevölkerungsschichten in unserem Staate macht (*Abg. Dr. Johann Haider: Das hat man gesehen!*), im besonderen für die Pensionisten und auch selbstverständlich für die Bauernpensionisten (*Beifall bei der SPÖ*), für diejenigen, die die kleinsten Pensionen haben, die Sie aber verschuldet haben, was Sie längst hätten reparieren können. Das Volk wird Ihnen das nicht abnehmen, es wird niemanden in Österreich geben. Deshalb hat die österreichische Wählerschaft Sie aus der Verantwortung vor zehn Jahren entlassen und uns immer wieder Vertrauen geschenkt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich mache abermals auf die fünf Minuten Redezeitbegrenzung aufmerksam. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß es tatsächlich notwendig ist, nach einer sehr klaren Erklärung in meiner Rede und der tatsächlichen Berichtigung des Abgeordneten Dr. Haider nun auch noch eine tatsächliche Berichtigung von Abgeordneten Remplbauer vorzunehmen, weil er nochmals die gleiche Unwahrheit behauptet hat, sogar in einer verschärften Form. So stark hat es sich nicht einmal der Sozialminister getraut.

Er hat hier behauptet, die ÖVP habe bei der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle dem Artikel III – wörtlich der Herr Remplbauer – vorbehaltlos zugestimmt.

Das ist unwahr. Die korrespondierende Bestimmung zum Artikel III in der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle war der Artikel X der 32. ASVG-Novelle. Im Ausschuß für soziale Verwaltung haben die ÖVP und meiner Erinnerung nach auch die FPÖ diese Bestimmung in allen drei Sozialgesetzen klar abgelehnt, ihr nicht die Stimme gegeben und

Dr. Schwimmer

dann im Wege – ich wiederhole das – eines Gentlemen's Agreements und parlamentarischen Fair plays vereinbart (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz*) – Herr Dr. Schranz, Sie waren dabei, Sie müssen das wissen –, daß man die Abstimmungsmaschinerie nur bei der 32. ASVG-Novelle durchführt und alle anerkennen, daß damit die Haltung zu den einzelnen Bestimmungen, die in allen drei Gesetzen stehen, klar zum Ausdruck gebracht ist. Eine Zustimmung der ÖVP zum Artikel III der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle hat daher nie vorgelegen.

Der Herr Abgeordnete Remplbauer hat dann auch behauptet, das Problem hätte im Nationalratswahlkampf keine Rolle gespielt. Ich stelle dazu fest, daß erst durch das 2. Abgabenänderungsgesetz nach den Nationalratswahlen 1975 das Problem entstanden ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) 1975 habe ich gesagt! Lassen Sie mich ausreden, jetzt bin ich fünf Minuten am Wort!

Das Problem entstand erst nach 1975, und vor der Nationalratswahl 1979 gab es bereits eindeutige Erkenntnisse des Oberlandesgerichtes; das Problem war nicht mehr da, eine Pensionskürzung konnte gar nicht eintreten. Die Pensionskürzung trat erst auf Grund des Beschlusses vom 5. April 1979 mit 1. Jänner 1980 ein (*Abg. A. Schlager: 4. Dezember!*) – 4. Dezember, pardon!

Zum dritten: Der Herr Abgeordnete Remplbauer hat nochmals behauptet, das Problem sei auf das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz selbst zurückzuführen. Dazu hat der Minister klar festgestellt, daß der Gesetzgeber 1969 die außertourliche Erhöhung der Einheitswerte um 10 Prozent gar nicht vorhersehen konnte. Das wäre das gleiche, wie wenn bei einer Einkommensteuererhöhung im Jahr 1980 die Verantwortung und die Schuld jener kaiserlichen Regierung zugeschoben würden, die die Einkommensteuer eingeführt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Präsident **Thalhammer**: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Anton Schlager gemeldet. Ich mache abermals auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam, nicht nur auf die Redezeit, meine Herren, sondern auch auf die Bestimmungen über die tatsächlichen Berichtigungen.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Remplbauer hat hier die Meinung vertreten, die ÖVP bekenne sich nicht mehr zum zumutbaren Ausgedinge. Das stimmt nicht. Wir

bekennen uns auch heute zum zumutbaren Ausgedinge, allerdings bekennen wir uns nicht dazu, daß auf Grund der Pensionsdynamisierung alljährlich das zumutbare Ausgedinge erhöht wird und dann gleichzeitig immer wieder Einheitswerterhöhungen kommen und dadurch eine doppelte Dynamisierung zum Tragen kommt. Dazu bekennen wir uns nicht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist nun der Herr Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Remplbauer hat gemeint, es sei nicht zielführend und man würde der Bauernschaft keinen guten Dienst erweisen, hier in diesem Hause in dieser Art zu diskutieren. Ich kann mir vorstellen, daß diese heutige Diskussion für die SPÖ sehr peinlich ist. Herr Abgeordneter Remplbauer, wenn wir seitens der Opposition nicht in den letzten Wochen seit Einbringen der dringlichen Anfrage in allen Bereichen darüber diskutiert hätten, wäre es heute zu dieser Beschlußfassung eines gemeinsamen Antrags, einer Verbesserung für die Ärmsten gar nicht gekommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Deshalb glaube ich, daß wir durch unsere Diskussion wirklich den Bauern einen sehr guten Dienst erwiesen haben. Und ich sage Ihnen ganz offen, wenn man die Wortmeldungen der Redner der Mehrheitspartei zusammenfaßt, so kann man sagen, sie wollten durch ihre Aussagen das schlechte Gewissen verdrängen. Sie haben doch in Wirklichkeit den Ärmsten aller Gruppen etwas weggenommen, jenen, die eine Ausgleichszulage besitzen. Und Sie haben auch in der dringlichen Anfrage – Sie müssen nachlesen, Herr Kollege Remplbauer und Herr Kollege Koller – gesagt, daß es nicht stimmt und daß Sie doch letzten Endes zur Einsicht gekommen sind, daß hier etwas getan werden muß.

Daß Sie trotzdem ein schlechtes Gewissen haben, beweist ja auch, daß Ihr Abgeordneter Koller hier gesagt hat, man wird dem Antrag auf Pensionsgarantie hier heute in diesem Hohen Haus nicht die Zustimmung geben. Ja haben Sie denn ein gutes Gewissen? Wenn Sie ein gutes Gewissen haben, daß es keinen Sozialstopp gibt, dann müßten Sie ja zustimmen. Da müßten Sie ja sagen, selbstverständlich, unsere Pensionisten sollten die Gewißheit haben, daß man ihnen nichts wegnimmt. Und wenn der sozialistische Rentnerbund genauso wie wir die Pensionsgarantie verlangt, so glaube ich nicht, daß Sie so ohneweiters sagen können, ein solcher Antrag

Deutschmann

interessiert uns nicht und wir sind gar nicht ... (Abg. Dr. Schranz: *Der Rentnerbund „verlangt“!*) Herr Abgeordneter Schranz, Sie sind ja Vorstandsmitglied, Sie werden es ja selbst wissen. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.) Bei einer Ihrer letzten Tagungen hat man selbstverständlich das gleiche verlangt, was wir in diesem Antrag eingebracht haben. Sie können es ja nachlesen. Aber heute sind Sie nicht bereit, hier etwas zu unternehmen.

Und wenn man sehr oft in die Vergangenheit zurückgeht – ich möchte nur, Herr Kollege Koller, darauf hinweisen, ich weiß nicht, ob er hier im Haus ist –, soll man sich auch so recht zurückerinnern an das Jahr 1979. Was hat damals der Abgeordnete Pansi in der letzten Phase seiner Tätigkeit hier im Parlament als Dritter Präsident gesagt? Man bezahlt zu wenig, die Bauern sollen mehr bezahlen. Was hat auch der seinerzeitige Sozialminister Häuser gesagt. Er hat einen Antrag gestellt, nicht gleich die Pension einzuführen. In fünf Etappen sollte die Pension eingeführt werden. (Zwischenruf bei der SPÖ: *Das wurde nicht verlangt!*) Das stimmt, gnädige Frau, das stimmt! Das sind alles Anträge jener Herren, die dann die Sozialpäpste waren hier in dieser Bundesregierung, die sich jede soziale Leistung unter den Nagel gerissen haben. Das sind halt die Widersprüchlichkeiten, die wir aufzeigen müssen und immer wieder aufzeigen werden.

Und es ist ja heute auch, obwohl eigentlich die Entwicklung in der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Sozialpolitik steht, sehr oft von allen Vorrednern darauf hingewiesen worden, wie gut es den Bauern geht.

Ich möchte Ihnen nur mit wenigen Beweisen aufzeigen, wie schwierig die Situation geworden ist. Wir haben in Kärnten eine Studie: In Kärnten ist es heute schon so weit, daß 60 Prozent der Bauern einen Nebenerwerb haben müssen, damit sie überhaupt das Auslangen haben, 60 Prozent! Ist das Ausfluß einer Agrarpolitik, die diesen Leuten ein brauchbares Einkommen sichert? Die Antwort können Sie sich ja selbst geben.

Ich werde nur ganz kurz darauf hinweisen, wie die Dinge liegen. Wissen Sie, was im gleichen Atemzug zu bemerken ist? Daß gerade im Zusammenhang mit der Nebenerwerbslandwirtschaft oder mit dem Zuerwerb die Bäuerin am schwersten belastet wird! (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) 63 Prozent der Bäuerinnen machen die Stallarbeit bei uns in Kärnten, 51 Prozent die Feldarbeit allein. Und wenn die Frau Staatssekretär Dohnal jetzt in den Landen herumzieht und erklärt, die Frauen sollen weniger arbeiten (Zwischenruf bei der SPÖ: *Das ist ja nicht wahr!*), ich freue mich über diese

Aussage, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt das auch für die Bäuerin? Und, Frau Staatssekretär, Sie sind ja zuständig, dem Herrn Sozialminister zugeordnet, auch die sozialen Belange der Frauen zu bewältigen. Werden Sie endlich einmal dazu beitragen, daß eine Verbesserung der Mutterschutzleistung für die Bäuerin zum Tragen kommt? Ja versprechen Sie uns, Frau Staatssekretär, daß in diesem Bereich für die Bäuerinnen etwas getan werden soll. Dann könnten Sie mit Recht sagen: Jawohl, ich habe mich für die Bäuerinnen eingesetzt.

Ich möchte auch noch ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der heutigen Thematik „Erhöhung der Einheitswerte“ aufzeigen. Es ist Ihnen ja bekannt, daß gerade die Nebenerwerbslandwirte die größten Schwierigkeiten haben im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung.

Herr Bundesminister! Werden Sie dazu beitragen, daß die Schwelle 44 000 S angehoben wird? Wissen Sie, daß durch die Erhöhung der Einheitswerte wieder soundso viele Nebenerwerbsbauern durch den Rost fallen? Ich möchte in diesem Haus ganz offen die Frage stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ist das sozial, wenn Menschen Beiträge zahlen müssen und keine Leistung erwarten können? (Zustimmung bei der ÖVP.) Die Frage muß einmal beantwortet werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, daß Sie hier echt die Möglichkeit haben, den Beweis zu erbringen, daß Sie auch zur bäuerlichen Bevölkerung stehen, daß Sie Verbesserungen in Angriff nehmen wollen.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, daß der Entschließungsantrag, den der freiheitliche Abgeordnete Dr. Jörg Haider eingebracht hat, von uns mitunterzeichnet wird. Es soll der Entschließungsantrag somit heißen: Dr. Jörg Haider, Valentin Deutschmann, Ing. Murer und Maria Stangl.

Auch das, Herr Sozialminister, ist ein Problem. Wir erwarten von Ihnen Initiativen. Wir wollen hoffen, daß Sie das nicht wieder auf die lange Bank schieben. Wir sind nämlich der Auffassung, daß auch die Bauernschaft das Recht hat auf die soziale Sicherheit. Ich ersuche Sie, Herr Bundesminister, und ersuche Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, mehr denn je für die soziale Sicherheit der Bauernschaft zu leisten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Präsident

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Art. I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Antrag der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen auf Einfügung eines neuen Art. II vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit entfällt eine Abstimmung über die restlichen Teile des Antrages Kammerhofer, die mit diesem Zusatzantrag in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes in 301 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzesantrag ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend Pensionsgarantie abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Deutschmann und Genossen betreffend pauschalierte Anrechnung des Ausgedingtes bei der Feststellung der Ausgleichszulage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend über die

allgemeinen Erhöhungen hinausgehende Verbesserungen für die Bezieher der kleinsten Pensionen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (164 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit (302 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pichler. Ich ersuche ihn um seine Ausführungen.

Berichterstatter **Pichler:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (164 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit.

Im Hinblick auf die seit dem Abschluß des österreichisch-spanischen Abkommens über Soziale Sicherheit vom 23. Oktober 1969, BGBl. Nr. 358/1970, eingetretenen innerstaatlichen Rechtsänderungen in beiden Vertragsstaaten sind verschiedene Änderungen erforderlich geworden. Dies bot im Interesse der vom Abkommen erfaßten Personen sowie der an der Durchführung beteiligten Versicherungsträger die Gelegenheit, eine weitestgehende Harmonisierung mit den anderen in jüngster Zeit von Österreich geschlossenen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit vorzusehen und damit der mit dem zweiten Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 280/1975, begonnenen Neuorientierung Rechnung zu tragen.

Das vorliegende gesetzändernde und gesetzergänzende Zusatzabkommen sieht im wesentlichen folgende Neuregelungen vor:

Einbeziehung einzelner, bisher vom sachlichen Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossener österreichischer Sondersicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung,

Einbeziehung der neuen spanischen Sondersysteme für Künstler, Schriftsteller und Toreros,

Pichler

Ausdehnung des persönlichen Geltungsbereiches des Abkommens auch auf Nichtstaatsangehörige,

Ermöglichung von gleichzeitigen Pflicht- und freiwilligen Versicherungen in beiden Vertragsstaaten,

Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung,

Wahrung der den Geschädigten aus politischen oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung im Sinne der §§ 500 ff. ASVG zustehenden Rechte,

Neufassung des Bereichs der Familienbeihilfen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 10. April 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kammerhofer und Dr. Jörg Haider sowie des Ausschußobmannes Abgeordnete Maria Metzker einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit (164 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Ich nehme ganz kurz Stellung zu diesem Zusatzabkommen und gebe unsere Haltung dazu bekannt, die gleichzeitig die weiteren Abkommen, die heute beschlossen werden, betrifft.

Es geht dabei um eine gesetzestechnische Frage. Es werden Regelungen getroffen, die nicht administrierbar sind. Es wurde, um die Vorgeschichte einigermaßen zu erläutern, bereits am 7. November 1978 im Wege der Novelle zum Familienbeihilfengesetz festgelegt,

daß für jene Kinder von Gastarbeitern, die sich ständig im Ausland aufhalten, eine halbe Kinderbeihilfe bezahlt wird, also die halbe Höhe der Kinderbeihilfe entrichtet wird.

Schon vorher, am 16. Dezember 1977, gab es einen Erlaß des Sozialministeriums, wo darauf hingewiesen wurde, daß diese Novelle kommt und daß bereits nur mehr die Hälfte an Kinderbeihilfe ausbezahlt ist. Dieser Erlaß gelangte vielen Betrieben nicht zur Kenntnis. Erst mit der Novelle wurde dann Rechtsklarheit geschaffen. Und nun mußten die Betriebe versuchen, die zuviel gezahlte Kinderbeihilfe wieder rückzufordern. Das ist in Anbetracht ausländischer Arbeitnehmer kein sehr einfaches Beginnen.

Dasselbe spielt sich jetzt wiederum ab. Im nachhinein werden die Zusatzabkommen - Zusatzabkommen, die also eine Kinderbeihilfenregelung enthalten - rückwirkend in Kraft gesetzt, und in all diesen Zusatzabkommen gibt es eine Erhöhung der Familienbeihilfen. Nun steht also wieder dasselbe administrative Problem im Raum, daß man nicht weiß, wie diese Maßnahmen von den Betrieben, insbesondere in der Bauwirtschaft, wo es eine starke Fluktuation gibt, tatsächlich zu administrieren sind.

Ich möchte hier aus gegebenem Anlaß, da uns der Herr Finanzminister die Ehre im Hohen Hause gibt - er ist zwar sehr ins Gespräch vertieft, aber ich darf es trotzdem an seine Adresse richten; er läßt sich nicht stören -, betonen, daß gerade diese Vorlagen, die vom Finanzministerium kommen, da sie ja Familienbeihilfenprobleme auch mit betreffen, Regelungen enthalten, die nicht funktionieren können.

Außerdem sind die rückwirkenden Inkraftsetzungen wiederum mit unterschiedlichen Daten vorgenommen worden, sodaß hier ebenfalls keine Vereinheitlichung der gesamten Rechtslage eintritt, und unsere Anfrage im Sozialausschuß konnte bis zum heutigen Tage nicht beantwortet werden, warum man denn tatsächlich hier unterschiedliche rückwirkende Regelungen Platz greifen hat lassen und sich nichts dabei denkt, daß man diese Dinge einfach unnötigerweise kompliziert.

Herr Bundesminister, ich bin schon fast am Ende meiner Ausführungen. Ich wollte nur an Ihre Adresse die Aufforderung richten, daß bei diesen rückwirkenden Inkraftsetzungen gesetzestechnisch vom Finanzministerium die Vorsorge getroffen werden sollte, daß das auch administriert werden kann. Sie haben ja jetzt eine Frau Staatssekretär dienstzugeteilt bekommen.

Ich glaube, es wäre auch sinnvoll, darüber nachzudenken, inwieweit man auch den öster-

Dr. Jörg Haider

reichischen Betrieben bei der Abwicklung eines Systems von Familienbeihilfen für die ausländischen Beschäftigten eine Erleichterung zuteil werden läßt und nicht durch diese unterschiedlichen rückwirkenden Regelungen unnötige Komplizierungen schafft, wobei einmal die Gefahr besteht, daß tatsächlich die Betriebe das Geld, das sie zuviel gezahlt haben, nicht mehr zurückbekommen, aber zum anderen in vielen Fällen die Familien, die höhere Familienbeihilfen jetzt im nachhinein erhalten haben, dieses Geld gar nicht sehen, weil man nicht mehr weiß, wo man die Arbeitnehmer antreffen kann.

Das ist unsere kritische Anmerkung zu den Zusatzabkommen, denen wir ansonsten beitreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 164 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (215 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (303 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichtersteller ist wieder Abgeordneter Pichler.

Berichtersteller **Pichler:** Hohes Haus! Das gegenständliche gesetzändernde und gesetzergänzende Abkommen sieht hinsichtlich der im Abkommen geregelten Versicherungsfälle beziehungsweise Leistungen die gegenseitige Anrechnung der im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten vor.

In der Krankenversicherung ist lediglich eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung an Versicherte sowie an Angehörige eines Versicherten, die im anderen Vertragsstaat wohnen, durch den Versicherungsträger dieses Staates nach den für ihn geltenden Rechtsvorschriften gegen

Erstattung durch den leistungspflichtigen Träger vorgesehen.

In der Pensionsversicherung soll bei Vorliegen von Versicherungszeiten in beiden Vertragsstaaten die Leistungsbemessung grundsätzlich nach dem Pro-rata-temporis-System erfolgen, das heißt, die aus den Pensionsversicherungen der beiden Vertragsstaaten gebührenden Teilleistungen werden nach dem Zeitenverhältnis der in diesen Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet.

In der Unfallversicherung ist eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung im jeweils anderen Vertragsstaat gegen nachfolgende Kostenerstattung durch den leistungspflichtigen Träger vorgesehen. Im Falle des Vorliegens von Versicherungszeiten in beiden Vertragsstaaten, die im konkreten Fall zu Doppelleistungen wegen der in Betracht kommenden Berufskrankheit führen würden, ist die Leistungspflicht ausschließlich dem zuletzt zuständigen Versicherungsträger zugeordnet.

In der Arbeitslosenversicherung werden bei der Beurteilung der Frage, ob die Anwartschaftszeit für die Gewährung des Arbeitslosengeldes erfüllt ist, unter bestimmten Voraussetzungen die arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten in den beiden Vertragsstaaten zusammengerechnet. Für das österreichische Karenzurlaubsgeld erfolgt jedoch keine Zusammenrechnung der Versicherungszeiten. Weiters erhalten griechische Dienstnehmer in Österreich keine Notstandshilfe.

Auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs sieht das Abkommen im wesentlichen die gegenseitige Gewährung der Familienbeihilfen vor, wobei die österreichische Familienbeihilfe für Kinder, die sich ständig in Griechenland aufhalten, der Höhe nach begrenzt wurde. Es bezieht sich jedoch nicht auf andere Leistungen aus dem Familienlastenausgleich wie etwa die Geburtenbeihilfe.

Das Schlußprotokoll, das einen Bestandteil des Abkommens bildet, enthält im wesentlichen Bestimmungen, durch die der Anwendungsbereich einzelner Rechtsvorschriften der beiden Vertragsstaaten beziehungsweise der Anwendungsbereich des Abkommens für bestimmte Fälle erweitert beziehungsweise eingeschränkt wird, sowie Bestimmungen, die zur Anwendung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Vertragsstaaten zur Durchführung des Abkommens erforderlich sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung vom 10. April 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Kammerhofer sowie des Ausschußobmannes,

3158

Nationalrat XV. GP - 31. Sitzung - 17. April 1980

Pichler

Abgeordneter Maria Metzker, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (215 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 215 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (237 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (304 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 mit der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit.

Ich ersuche den Berichterstatter, Abgeordneten Pichler, zu berichten.

Berichterstatter **Pichler:** Hohes Haus! Das gegenständliche gesetzändernde und gesetzergänzende Abkommen regelt insbesondere die Auswirkungen der mit 1. Jänner 1978 erfolgten Umstellung des Familienlastenausgleiches auf ausschließliche Familienbeihilfen in bezug auf die Kinder, die sich ständig in der Türkei aufhalten. Das Zusatzabkommen entspricht dem Zusatzabkommen mit Jugoslawien, BGBl. Nr. 81/1980. Demnach ist vorgesehen, daß die in Österreich erwerbstätigen Dienstnehmer für ihre

in der Türkei lebenden Kinder Anspruch auf Familienbeihilfe in Höhe von 600 S monatlich je Kind - bezogen auf den 1. Jänner 1978 - haben. Dieser Betrag soll sich um denselben Prozentsatz erhöhen, um den sich die Familienbeihilfen in Österreich nach dem 1. Jänner 1978 erhöhen. Durch die mit 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Erhöhung der Familienbeihilfe beträgt dieser Betrag daher derzeit 620 S.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 10. April 1980 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zweiten Zusatzabkommens zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (237 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich auch hier den Antrag, daß General- und Spezialdebatte in einem durchgeführt werden.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Treichl.

Abgeordneter **Treichl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat heute über drei Abkommen über Soziale Sicherheit zu beschließen. In diesem Zusammenhang darf ich doch erfreulicherweise feststellen, daß seit dem Jahre 1970 ganz entscheidende Fortschritte auf dem Gebiete des internationalen Sozialversicherungsrechtes verzeichnet werden können, ganz im Gegensatz zu früheren Jahren, insbesondere zu den Jahren 1966 bis 1970.

Das eben unter Tagesordnungspunkt 3 geschlossene Abkommen mit Griechenland ist das 15. bilaterale Abkommen, das von Österreich ratifiziert werden wird. Und nicht nur aus diesem Grunde ist es von besonderer Bedeutung, sondern auch aus einem anderen Grund:

Treichl

Durch dieses Abkommen wird in geographischer Hinsicht insoweit eine Lücke geschlossen, als nunmehr Österreich mit allen europäischen Mittelmeerstaaten durch entsprechende Abkommen verbunden sein wird.

Im Hinblick darauf, meine Damen und Herren, daß es sich bei all diesen Staaten um typische Urlaubsländer der Österreicher handelt, kommt dem insbesondere im Hinblick auf eine Leistungsgewährung im Falle einer Erkrankung der österreichischen Versicherten in diesen Staaten eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Durch die heutige Behandlung und bereits erfolgte Beschlußfassung dieses Abkommens im Hohen Hause ist zumindest aus österreichischer Sicht die erforderliche Voraussetzung geschaffen, daß dieses Abkommen noch in der heurigen Urlaubssaison wirksam werden kann. Für diese Bemühungen möchte ich mich im Namen meiner Fraktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit regelt insbesondere, wie auch bereits im Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung vermerkt ist, die Auswirkungen der mit 1. Jänner 1978 erfolgten Umstellung des Familienlastenausgleiches auf ausschließliche Familienbeihilfen in bezug auf Kinder, die nicht in Österreich wohnen, sondern sich ständig, in diesem Falle in der Türkei, aufhalten.

Das vorliegende Zusatzabkommen entspricht dem Abkommen mit Jugoslawien über Soziale Sicherheit, das bereits im November 1979 im Ausschuß für soziale Verwaltung und im Dezember 1979 im Hohen Hause beschlossen wurde und in der Zwischenzeit auch in Kraft getreten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir im Hinblick darauf, daß das späte Zustandekommen dieses Abkommens oft zu Unrecht kritisiert wurde und kritisiert wird beziehungsweise die Frage aufgeworfen wird, warum die Höhe der Familienbeihilfe für Kinder, die im Ausland leben, mit 600 S festgesetzt wurde beziehungsweise warum verschiedene Inkraftsetzungstermine – Kollege Dr. Jörg Haider von der FPÖ hat bereits darauf hingewiesen – eingesetzt wurden, nur einige Hinweise.

Ab 1. Jänner 1978 wurde der Familienlastenausgleich auf ausschließliche Familienbeihilfe umgestellt, also die Rückzahlung – oder, wenn Sie wollen, mit anderen Worten, der Kinderabsetzbetrag – ist weggefallen. Dafür wurde die Familienbeihilfe entsprechend erhöht.

Ich möchte hier noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Das war eine Maßnahme, die überaus vielen Familienerhaltern, Tausenden von Familienerhaltern in Österreich, eine wesentliche Einkommensteigerung gebracht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Zusammenhang aber hat sich auch die Frage gestellt: Wie soll künftig eine entsprechende und gerechte Regelung für Kinder aussehen, die nicht in Österreich, sondern eben in den Heimatländern der Gastarbeiter leben? Denn für die in Österreich lebenden Kinder der Gastarbeiter sind mit der Umstellung auf die direkte Auszahlung der Familienbeihilfe ja keine Probleme entstanden.

Die Regelung in bezug auf den Kinderabsetzbetrag bestand vor dem 1. Jänner 1978 darin, daß für Gastarbeiterkinder im Ausland der halbe Absetzbetrag – damals 2 100 S – gewährt wurde. Bei einer Gleichstellung der in Österreich lebenden Kinder mit jenen im Ausland hätte das aber ab 1. Jänner 1978 eine zusätzliche Mehreinnahme gegenüber dem damaligen Zustand bedeutet. Es war daher erforderlich, bereits im Dezember 1977 in Verhandlungen mit den Ländern Jugoslawien, Türkei und Spanien über eine Neuregelung der Familienbeihilfe zu treten, wobei seitens Österreichs bereits damals klargestellt wurde, daß – so wie in Österreich – die volle Familienbeihilfe nicht gewährt werden kann, da dies – ich habe es bereits erwähnt – eine wesentliche Besserstellung gewesen wäre. Wir in Österreich wollten also eine Änderung des Abkommens, wobei wir uns schon damals auf das Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit gestützt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Vertragsstaaten vorerst aber nicht bereit waren, der von uns angestrebten Änderung zuzustimmen, hat sich jene Situation ergeben, daß ab 1. Jänner 1978 für im Ausland lebende Kinder nur die halbe Familienbeihilfe – damals also 440 S und ab 1. Jänner 1979 455 S – zur Auszahlung gelangte. Dieser Zustand wurde aber auch durch eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes in diesem Hause dahin gehend untermauert, daß im Falle, wo die Familienbeihilfe in den Heimatländern weniger als die Hälfte der österreichischen Familienbeihilfe ausmacht, nur die halbe österreichische Familienbeihilfe zur Auszahlung gelangt. In weiterer Folge konnte dann eine Einigung insofern erzielt werden – zuerst mit Jugoslawien –, einen Betrag, der ungefähr der halben österreichischen Familienbeihilfe und dem halben Kinderabsetzbetrag entspricht, zu bezahlen.

Auf Grund dieser Vereinbarung ist, so glaube ich doch sagen zu können, ein Überbezug, wie das hier angedeutet worden ist, oder eine

3160

Nationalrat XV. GP - 31. Sitzung - 17. April 1980

Treichl

Rückforderung an Familienbeihilfe für Kinder im Ausland, nicht denkbar. Denn in allen Fällen kann es ja nur zu einer Nachzahlung in der Höhe der Differenz zwischen der halben Familienbeihilfe und der vertraglich zugesicherten Höhe kommen.

Meine Damen und Herren! Das Abkommen mit Jugoslawien und Spanien tritt somit rückwirkend, wie im Vertrag vereinbart, mit 1. Jänner 1978 in Kraft, das Zusatzabkommen mit der Türkei aber erst zwei Jahre rückwirkend, gerechnet vom Tage, an dem die Ratifikationsurkunden ausgetauscht werden. Zur näheren Erläuterung: Dieser Zeitraum ist auch im Familienlastenausgleichsgesetz normiert.

Der Grund dafür ist einfach der, daß mit der Türkei zwar früher als mit Jugoslawien verhandelt wurde, in Verhandlung getreten worden ist, aber während mit Jugoslawien und Spanien eine einvernehmliche Regelung erzielt werden konnte, die das Inkrafttreten mit 1. Jänner 1978 bewirkte, war das mit der Türkei nicht der Fall. Erst als die Verhandlungen mit Jugoslawien und Spanien abgeschlossen waren, hat sich die Türkei bereit erklärt, einen ähnlichen Staatsvertrag zu unterschreiben.

Ich glaube daher, es kann der österreichischen Bundesregierung nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn türkische Arbeitnehmer für ihre im Ausland lebenden Kinder – bloß diese betrifft es ja – etwas weniger an Nachzahlung erhalten wie zum Beispiel Arbeitnehmer aus Jugoslawien, eben deshalb, weil unser derzeitiges Angebot von der türkischen Regierung nicht akzeptiert worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Abkommen hält sich Österreich an das Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat ebenfalls auf die direkte Auszahlung des Kindergeldes umgestellt. Aus denselben Erwägungen, wie sie in Österreich angestellt wurden, hat die Bundesrepublik Deutschland für Kinder, die im Ausland leben, das Kindergeld entsprechend reduziert. Und eine ähnliche Regelung besteht auch in Frankreich.

Ich meine daher, von einer Diskriminierung der Gastarbeiter kann schon deshalb nicht gesprochen werden, weil dieses Zusatzabkommen den internationalen Abkommen, dem europäischen Abkommen voll und ganz entspricht und weil dabei die Überlegung zugrunde liegt, daß die Lebenshaltungskosten für Kinder je nach Aufenthaltsort im Ausland eben unterschiedlich sind. Gerade in der Türkei sind die Lebenshaltungskosten sicherlich wesentlich geringer als zum Beispiel in Österreich. Die

Familienbeihilfe ist eben ein Beitrag zu den Lebenshaltungskosten der Kinder.

Hohes Haus! Dieses 2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik bringt also – das möchte ich betonen – keinerlei Schlechterstellung gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen vor dem 1. Jänner 1978, sondern im Gegenteil, eine Verbesserung gegenüber der früheren Regelung dahingehend, daß Familienbeihilfe nunmehr auch für jene Zeiten bezahlt wird, für die eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bezogen wird, also auch beispielsweise während des Bezuges des Karenzurlaubsgeldes, wogegen früher ein Anspruch nur bei aufrechter Beschäftigung und bei Krankheit bestanden hat.

Mit diesem 2. Zusatzabkommen wurde eine Regelung getroffen, die schließlich den Vorstellungen beider Vertragsstaaten entspricht, ein Kompromiß also, der beiden Vertragsstaaten Rechnung trägt, eine Vereinbarung im Interesse unserer türkischen Gastarbeiter. Daher wird meine Fraktion dieser Vorlage gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den beiden ersten Abkommen mit Spanien und Griechenland haben wir bereits zugestimmt, und wir werden auch dem Abkommen mit der Türkei zustimmen, genauso wie wir auch das Abkommen mit Jugoslawien akzeptiert haben, da es einige Ungerechtigkeiten bei der Behandlung von Kindern ausländischer Staatsbürger beseitigt.

Ich möchte mit Nachdruck hier betonen:

Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft, soweit ihre Väter oder ihre Mütter in Österreich gearbeitet haben, wurden seit dem 1. Jänner 1978 benachteiligt. Auf Grund dieser Benachteiligung ist eine ganz ungute Situation entstanden. Mit gutem Grunde haben die ausländischen Arbeitnehmer, die bei uns in Österreich tätig waren, versucht, ihre Kinder nach Österreich zu bringen, um eine doppelte Familienbeihilfe in Anspruch nehmen zu können.

Nicht von ungefähr haben die Bundesländer, insbesondere die Vorarlberger Landesregierung sowohl beim Sozialminister als auch beim Finanzminister bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, daß dieses Abkommen baldmöglichst geschlossen werden muß.

Was ist in diesen zwei Jahren passiert? – Wir haben eine große Zahl von Kindern in unsere österreichischen Schulen und Kindergärten

Dr. Feurstein

bekommen, die viel besser und viel sinnvoller in ihrer Heimat großgezogen würden. Aber weil bis heute eine ungerechte Behandlung bestanden hat, kam es zu einem, man muß es beinahe sagen, starken Zustrom von ausländischen Kindern nach Österreich.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits festgestellt, daß wir diesem Abkommen zustimmen. Dennoch gibt es einige Schönheitsfehler. Es gibt einen Schönheitsfehler, weil verschiedene andere Fragen, die mit den türkischen und jugoslawischen Kindern zusammenhängen, nicht bereinigt worden sind. Ich denke zum Beispiel an die Gewährung von Schülerfreifahrten. Kinder von türkischen oder jugoslawischen Müttern, die die deutsche Muttersprache nicht voll beherrschen, sind an den Schulen außerordentliche Kinder. Wenn sie eine Fahrt zur Schule zurücklegen müssen, so haben sie nicht die Möglichkeit, die Schülerfreifahrten zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine ungleiche Behandlung von österreichischen und ausländischen Kindern, die durch nichts zu rechtfertigen ist.

Der zweite Schönheitsfehler ist - wirklich nur ein Schönheitsfehler -, daß die Beschäftigung dieser ausländischen Kinder in Österreich noch nicht geregelt ist. Wir geben diesen ausländischen Kindern die Möglichkeit, unsere Kindergärten zu besuchen. Die Kindergärten werden von den Gemeinden bezahlt. Wir geben ihnen die Möglichkeit, unsere Schulen zu besuchen, die Schulen werden im wesentlichen von den Gemeinden und von den Ländern bezahlt, die Lehrer vom Bund.

Wir geben diesen Kindern die Möglichkeit, wenn sie krank sind, unsere Krankenanstalten zu besuchen. Die Krankenanstalten werden im wesentlichen von den Gemeinden und von den Ländern bezahlt. Wir schaffen für sie Wohnungen. Diese Wohnungen werden im wesentlichen wiederum von den Gemeinden bezahlt.

Meine Damen und Herren! Wir lassen aber diese Kinder, wenn sie ins Berufsleben übertreten wollen, nicht arbeiten. Und es ist einfach eine Ungerechtigkeit, wenn wir Personen, die bei uns die Schule besucht haben, nur dann einen Arbeitsplatz vermitteln, wenn sie sich eine längere Zeit, zwei Jahre oder noch länger, bereits in Österreich aufgehalten haben.

Hier verlangen wir von Ihnen, Herr Sozialminister, daß Sie diese Ungerechtigkeit bereinigen. Sie wissen, daß alle Sozialpartner an Sie herangetreten sind, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Vorarlberger Arbeiterkammer, die Landesregierung, die Handelskammer, alle Sozialpartner, um dieses Problem zu

bereinigen. Warum sind Sie nicht bereit, das zu bereinigen? Ich weiß nicht, warum. Haben Sie Angst, daß die Arbeitsmarktstatistik dadurch etwas verändert werden könnte, daß Sie nicht mehr so schön dastehen würden mit Ihren statistischen Zahlen? Ich kenne die Gründe nicht.

Wenn wir jungen Menschen die Möglichkeit bieten, bei uns die Ausbildung an den Schulen zu erhalten, müssen wir auch fordern, daß Sie für diese Jugendlichen auch die Möglichkeiten schaffen, daß sie einen Arbeitsplatz erhalten, zumal in der Wirtschaft entsprechende Arbeitsplätze verfügbar wären.

Das Abkommen ist sicherlich ein Schritt nach vorne, es ist ein Schritt, der zu spät gemacht wird, ein Schritt - da gebe ich dem Abgeordneten Dr. Jörg Haider recht -, der eine immense Bürokratie heraufbeschworen wird. Die Finanzbeamten und nicht nur die Personalchefs in den verschiedenen Betrieben werden mit Arbeiten zusätzlich belastet. Sie müssen zurückrechnen und prüfen, ob alles korrekt war, ob diese Kinder ständig im Ausland waren oder ob die Kinder ständig in Österreich waren. Das ist ein Verwaltungsaufwand, der unsere Finanzbehörden stark belastet.

Man hätte das alles anders machen können, wenn man rechtzeitig auf die Empfehlungen der Landesregierungen gehört hätte, wenn man rechtzeitig auch auf die Empfehlungen der Gastarbeitersausschüsse bei den Arbeiterkammern Rücksicht genommen und entsprechend gehandelt hätte. Daß das nicht rechtzeitig passiert ist, ist wieder ein Kennzeichen für diese Regierung.

Es werden Gesetze im Parlament eingebracht, ohne die Konsequenzen zu beachten. Das gilt auch für die Änderung des Familienlastenausgleichsfonds mit 1. Jänner 1978. Die Steuerfreibeträge, die Absetzbeträge für die Kinder wurden gestrichen. Sie haben nicht berücksichtigt, daß das Konsequenzen vor allem bei den Ausländern hat. Erst heute, zwei Jahre später, sind wir zu einer vernünftigen - ich gebe zu, zu einer vernünftigen - Lösung gekommen. Die Verspätung hatte große Belastungen und Probleme vor allem in den Ländern bereitet. Wenn in Schulklassen mehr als die Hälfte ausländische Kinder sind, so ist das eben ein Problem, über das man nicht so ohne weiteres hinwegsehen kann.

Wir stimmen diesem Abkommen zu und hoffen, daß in Zukunft rechtzeitig solche Abkommen geschlossen werden, damit solche Dinge nicht mehr passieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 237 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (207 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit (296 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Ungarn über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kraft:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen bezieht sich sowohl auf die kriminalpolizeiliche als auch verkehrspolizeiliche Amtshilfe und ist wegen der Erleichterung des Reiseverkehrs, die in den letzten Jahren zu einem starken Anwachsen des Personenverkehrs zwischen den beiden Ländern geführt hat, und wegen der Tatsache, daß Ungarn nicht der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation – INTERPOL – angehört, notwendig geworden. Jede Vertragspartei hat bei der direkten Zusammenarbeit ihr staatliches Recht anzuwenden. Abweichende Vorschriften sollen nur dann anwendbar sein, wenn sie mit dem Recht des ersuchten Staates vereinbar sind. Amtshilfe soll dann nicht geleistet werden, wenn dies die ersuchte Vertragspartei mit den Hoheitsrechten, der Sicherheit und anderen wesentlichen Interessen oder mit den Grundsätzen der Rechtsordnung ihres Staates für unvereinbar hält. Diese Bestimmung ist notwendig, um zu gewährleisten, daß das Asylrecht als wesentlicher Bestandteil der Österreichischen Rechtsordnung unangetastet bleibt.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd beziehungsweise Gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat

in seiner Sitzung am 9. April 1980 die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Lichal und Dr. Ofner sowie der Bundesminister für Inneres Lenczies beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit (207 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 207 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (244 der Beilagen): Bundesgesetz über das Arzneibuch (Arzneibuchgesetz) (291 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Arzneibuchgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heigl. Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Heigl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den Beitritt Österreichs zum „Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches“ ergibt sich die Verpflichtung, die Normen des Europäischen Arzneibuches in Österreich zur Geltung zu bringen. Die Vorschriften und Regelungen des Österreichischen Arzneibuches können allerdings nur zum Teil ersetzt werden, weshalb eine Reihe seiner Bestimmungen als

Heigl

Österreichisches Arzneibuch neu zu erlassen wäre. Der wesentliche Unterschied zur bisherigen Rechtslage läge darin, daß auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes erlassene Arzneibuchvorschriften nicht nur wie bisher für die in Apotheken hergestellten und abgegebenen Arzneimittel gelten sollen, sondern auch für alle im Großhandel und Herstellungsbetrieben hergestellten bzw. in Verkehr gebrachten. Weitere Bestimmungen der Regierungsvorlage behandeln Zusammensetzung und Tätigkeit der Arzneibuchkommission.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. März 1980 in Verhandlung gezogen. Die Abgeordneten Heigl, Dr. Blenk, Dr. Steyrer und Dr. Ofner brachten zwei gemeinsame Abänderungsanträge ein.

Weiters wurde vom Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz folgende Feststellung getroffen:

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz ist der Auffassung, daß die im § 6 Abs. 2 lit. 1 genannten Personen nach Möglichkeit aus dem Kreis der habilitierten Universitätslehrer bestellt werden sollen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ofner, Dr. Lichal und Dr. Steyrer sowie der Ausschußobmann Dr. Wiesinger und der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden obgenannten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (244 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz, darf ich hier als Freiheitlicher sagen, konveniert uns in einem Punkt ganz besonders,

da wir als betont europabewußte Partei jede Vereinheitlichung legislativer Art selbstverständlich begrüßen.

Es hat darüber hinaus auch eine große Bedeutung für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Österreich.

Wir wissen heute, daß die Arzneimittelforschung, das Arzneimittelwesen international ist, daß ein großer Teil der Arzneien, die im Umlauf sind, internationalen Ursprungs sind. Es muß nicht immer sein, daß alles aus dem Ausland kommt, vieles kommt natürlich auch aus Österreich in das Ausland, und hier sei die vielfältige Forschertätigkeit österreichischer Unternehmungen einmal bedankt.

Wesentlich daran ist, daß Rechtsnormen geschaffen werden, die eine einheitliche Beurteilung von Arzneimitteln, von Lagerung, von Herstellung, von Vertriebsmethoden dieser Heilmittel gewährleisten. Es ergeben sich daraus für uns einige Folgerungen in Österreich, und ich möchte einen Aspekt besonders hervorheben, der mir wichtig erscheint: nämlich durch die Tatsache, daß wir die internationale Gewähr haben, daß überall nach gleichen gesetzlichen Vorschriften gehandelt wird, haben wir auch die Möglichkeiten, uns einiges an Prüfungsverfahren in Österreich zu ersparen. Ich möchte diesen Appell hier besonders an Sie, Herr Bundesminister, richten; es besteht eine Vereinbarung, wonach internationale wissenschaftliche Arbeiten in Österreich anerkannt werden sollen. Sie werden auch anerkannt, aber nicht berücksichtigt.

Ich würde bitten, daß man sich hier den Kopf zerbricht, wie man, die jetzige Situation ausnützend, zum Beispiel durch Anerkennung dieser internationalen Studien vieles an Prüfungsverfahren in Österreich erspart. Das heißt, es kann in vielen Fällen erspart werden, daß zum Beispiel nochmals Tierversuche gemacht werden müssen, daß noch einmal langwierige Versuche an Menschen gemacht werden müssen, die nicht immer unproblematisch sind. Sie kennen die kritischen Stimmen zu diesen Themen, meine Damen und Herren.

Selbstverständlich wird es weiterhin notwendig sein, österreichische Ordinarien und Kliniken mit Prüfungsarbeiten zu betrauen. Selbstverständlich wird man nicht kritiklos übernehmen, was aus dem Ausland kommt, aber man sollte sich hier mehr auf eben jetzt international normierte Studien verlassen. Man würde Tierversuche einsparen und man würde Humanversuche einsparen.

Weiters hätte das einen zweiten Vorteil. Das Arzneimittelprüfungsverfahren in Österreich ist sehr gut, es ist zu loben, es hat uns bisher einen

Probst

sehr hohen Standard an Arzneimittelsicherheit gebracht, einen Sicherheitsstandard der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in Österreich.

Aber bis ein neues Heilmittel, und sei es schon zehn Jahre im Ausland erprobt, in Österreich in den Handel kommen kann, dauert es vom Einreichen der Registernummer bis zum Erhalt der Registernummer zwischen dreieinhalb und fünf Jahren. Es gibt sogar Rückstände bis zu sieben Jahren. Und das ist nicht im Sinne einer Versorgung der Bevölkerung mit modernsten Arzneimitteln.

Im dringlichen Fall kann so etwas mit Beibringung zweier Gutachten von Universitätsklinikvorständen auf zweieinhalb Jahre beschleunigt werden. Man muß sich vorstellen, wieviel Krankheit innerhalb von zweieinhalb Jahren vermieden werden könnte, wenn ein neues Arzneimittel rascher auf den Markt kommt!

Außerdem ist es nicht sinnvoll, einen Verwaltungsweg in Österreich zu haben, der sich über einen Zeitraum bis zu sieben Jahren hinreckt, noch dazu auf diesem Gebiet, wo in sehr vielen Fällen Eile not tate.

Es gibt eine Behauptung der zuständigen Leitung, daß ohne Neueinreichung allein die Aufarbeitung der Rückstände sieben Jahre Arbeit brauchen würde.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, unter Beibehaltung des derzeitigen hohen und dankenswerten Sicherheitsstandards im Prüfungsverfahren Mittel und Wege zu suchen, seien sie personeller Art, seien sie methodischer Art, daß dieses Prüfungsverfahren rascher vor sich geht.

Und ein zweites sollte hier auch einmal gesagt werden. Das Arzneibuch regelt auch etwa, was als Arznei anzusehen ist und wie eine Arznei zu dosieren ist, beziehungsweise was als Dosierungseinheit zu nehmen ist.

Wir haben in Österreich eine Erscheinung vor uns, die immer mehr überhand nimmt, nämlich Kurpfuscherei und Geschäfte mit der Angst, Geschäfte mit dem Leiden der Menschen. Sie können jede beliebige Zeitung fast an jedem beliebigen Tag aufschlagen, Sie finden ein ganzseitiges Inserat, das irgendein Wundermittel anpreist, mit dem Sie innerhalb kürzester Zeit schlank werden können, gesund werden können oder dergleichen mehr.

Meine Damen und Herren! Bitte, beachten Sie doch, daß so ein Inserat rund 80 000 S kostet. Dann können Sie sich einmal vorstellen, wieviel da an Geschäft drinnen liegt, wenn sich die Hersteller solcher Ringe, Magnetreifen, Abmagerungsanzüge, Bäder und dergleichen solche Anzeigen leisten können!

Ein weiterer Aspekt ist nicht ungefährlich. Durch derlei Methoden der Heilung von Migräne und dergleichen, wie sie nach deutschen Zeitungen üblich sind – in Deutschland ist das Kurpfuschereigesetz ein anderes, dort ist es den sogenannten Heilpraktikern erlaubt, ihr Unwesen zu treiben –, wird sehr oft der notwendige Weg zum Arzt versäumt. Und was das in vielen Fällen bedeutet, können Sie sich, bitte, ausmalen.

Eine weitere Erscheinung der letzten Zeit in Österreich. In Ungarn gibt es laut Aufmacher einer deutschen Illustrierten, die in Österreich ebenfalls sehr verbreitet ist, die sogenannten Berestropfen. Und es fahren viele Österreicher nach Ungarn und kaufen dort in Apotheken die sogenannten Berestropfen. Diese Tropfen sind auch in Ungarn nicht als Arzneimittel registriert, in Österreich sowieso nicht und in Deutschland auch nicht. Und sie haben nach der Zusammensetzung auch kaum eine Chance, jemals als Arzneimittel registriert zu werden. Denn sie enthalten, wie das deutsche Arzneimittelprüfungsinstitut festgestellt hat, nichts anderes als Ammoniumeisen, unterschiedlich dosiert, eine sehr niedrige Dosis von Vitamin C und einige Rückstände. Und diese Tropfen kosten in Ungarn zum Beispiel 12 S, werden von Mitbürgern, die es verstehen, aus allem ein Geschäft zu machen, dort eingekauft und in Österreich um 100 S und 200 S verkauft.

Und wissen Sie, wogegen? – Als Krebsmittel! Denn sie wurden als Krebsmittel in dieser deutschen Illustrierten angepriesen. Und in dem Fall, glaube ich, geht die Sache doch ein wenig zu weit.

Wenn man sich hier vorstellt, was durch Anwendung derartig idiotischer Methoden alles an Gelegenheiten und an Heilungsmöglichkeiten vertan werden kann, so nähert sich das einer Katastrophe!

Nebenbei können durch diese unkontrollierte Einnahme von Eisen Überdosierungserscheinungen entstehen, die auch nicht ohne sind, die vom Magenulcera bis zur Übelkeit und so weiter reichen.

Es ist nichts gegen Naturheilmethoden zu sagen. Es ist sicherlich nicht notwendig, wegen jeder Kleinigkeit sofort hoch wirksame Arzneimittel zu nehmen. Nichts gegen Naturheilmethoden, nichts gegen Tee, aber alles gegen derartige Methoden, wo mit dem Leid der Krankheit und der Angst der Menschen auf unverschämteste Art Geschäfte gemacht werden!

Und ich darf Sie bitten, Herr Bundesminister, hart zu bleiben und keine Möglichkeit einer Kurpfuscherei, seien es jetzt Heilpraktiker oder wie auch immer genannt, in Österreich zuzulas-

Probst

sen. Ich appelliere an Sie und ich bitte Sie, mich in dem Appell zu unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Samwald.

Abgeordneter **Samwald** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß hier ein wesentlicher Unterschied bei der Regierungsvorlage zur bisherigen das Arzneibuch betreffenden Rechtslage besteht und daß nach dem Willen der Vertragspartner, eigentlich auch der Europarat-Konvention das Europäische Arzneibuch für die gesamte Herstellung und den Handel mit Arzneimitteln gelten soll.

Wir alle wissen, daß das Österreichische Arzneibuch, das bisher mit Verordnungen auf Grund des Apothekengesetzes in Kraft gesetzt wurde, unmittelbare Geltung nur für die in den Apotheken hergestellten und verkauften Arzneimittel hatte. Auf Grund des sogenannten Apothekervorbehaltes war durch dieses Arzneimittelbuch mittelbar wohl - und das ist allgemein bekannt - auch die Industrie zu einer dem Arzneibuch konformen Herstellung der entsprechenden Arzneimittel verpflichtet, wobei ausdrückliche Normadressaten des Gesetzes bisher jedoch im vorwiegenden Fall die Apotheken waren.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Regierungsvorlage verläßt daher den Boden des Apothekengesetzes in der bisherigen Form und versucht, durch ein Spezialgesetz die Rechtsgrundlage zur Festsetzung von Arzneibuchvorschriften im allgemeinen Sinn sowie zur Durchführung des Europarat-Übereinkommens in besonderem Maße zu schaffen.

Dabei - und das ist im besonderen Maße auch im Ausschuß zum Ausdruck gekommen - ist darauf Bedacht zu nehmen, daß vor allen Dingen das bisher bestehende und durchaus bewährte Österreichische Arzneibuch hinsichtlich vieler Substanzen und insbesondere - mein Vorredner hat es hier schon angezogen - in bezug auf viele nur in Apotheken hergestellte Arzneimittel nach wie vor bestehen bleiben kann und auch muß.

Der Gesetzentwurf enthält daher im wesentlichen vor allen Dingen, was mir wichtig erscheint, zwei Aufträge an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

Der erste Auftrag besteht darin, das Europäische Arzneibuch, soweit dieses bereits fertiggestellt wurde - wir wissen, daß daran ja noch gearbeitet wird in den Expertenkommissionen des Europarates -, durch Verordnung dann später in Kraft zu setzen. Durch diese Verord-

nung wird jedoch auch vor allen Dingen, was wichtig ist, auch rechtlich das Österreichische Arzneibuch in der bisherigen Form außer Kraft treten.

Es geht daher in diesem Fall der zweite Auftrag an den Herrn Gesundheitsminister, durch Verordnung diejenigen Vorschriften des Österreichischen Arzneibuches, die durch das Europäische Arzneibuch nicht ersetzt oder geändert werden, sozusagen als österreichisches Restarzneibuch neu zu erlassen, welches wiederum die Bezeichnung, sehr kompliziert, Österreichisches Arzneibuch führen soll.

Auch dessen Vorschriften werden, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, zum Unterschied von der bisherigen Rechtslage auch für die Industrie und den Großhandel gelten.

Ich glaube, daß damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wesentliche Neuerungen, wesentliche Verbesserungen für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung erreicht werden, sodaß wir gerne dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 244 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 291 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 50/A und 51/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 483/J bis 501/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 29. April 1980, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 5 Minuten